

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verhandlungen des Badischen Forst-Vereins

1892

[urn:nbn:de:bsz:31-400552](#)

Verhandlungen
des
Badischen
Forst - Vereins
26. Sept. 1892.



XII. 450

XII

B

Verhandlungen
des
Badischen Forst-Vereins
bei seiner
37. Versammlung
zu
Überlingen
am 26. September 1892.

Karlsruhe.
Druck von Friedrich Gutsch.
1893.



K

98 B 81775, 37.1892

158

158



Inhalts-Verzeichnis.

	<i>Seite</i>
Verhandlungen in der Sitzung.	
Vereins-Angelegenheiten	1
Thema 1. Erscheinen bezüglich einer genügenden Ausbildung für den Forstverwaltungsdienst in Baden. Änderungen wünschenswert und in welchen Richtungen wären sie zu erstreben?	8
Neuwahl des Vorsitzenden	66
Wahl des Ortes und Zeitpunkts der nächsten Versammlung	67
Fortsetzung der Verhandlungen zu Thema 1	70
Thema 2. Mitteilungen über beachtenswerte Vorkommnisse im Forstbetriebe	88
Nachtrag zu den Verhandlungen unter Thema 2 die Nonne betr. Von Großh. Oberförster Burger	97
Verzeichnis der neueingetretenen Mitglieder	105
Verzeichnis der Teilnehmer an der Forstversammlung zu Überlingen	106
Verzeichnis der Mitglieder des badischen Forstvereins .	108
Exkursionsbericht von Großh. Oberförster W. Könige .	115
Nachtrag	121
Tagesordnung für die Versammlung von 1893	126
Vereinsrechnung für die Zeit vom 20. September 1890 bis dahin 1892	127

k

zweckmäßige Erfindung

des
sa

Vor
Sch

Beg
gefürm

Vo
alle, son
untere
hier an
eröffne
eins,
wir g
förmid
im Re
Dank

Z
gefeiern

mir de
Stadt
heissen
Gruß

37. Sitzung
des Badischen Forstvereins bei seiner Ver-
sammlung am 26. September 1892.

Vorsitzender: Oberförstrat Professor Schuberg;
Schriftführer: Oberförster Wittmer.

Beginn der Sitzung Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der festlich
geschmückten Turnhalle.

Vorsitzender: Hochgeehrte Herren! Indem ich Sie
alle, sowohl die Mitglieder des bad. Forstvereins, als auch
unsere lieben Gäste von fern und nah herzlich begrüße und
hier an dieser reizenden Stätte am Bodensee willkommen heiße,
eröffne ich die 37. Versammlung des badischen Forstver-
eins. Sie alle haben gesehen, welch' herzliches Willkommen
wir gefunden haben; wir sind hier in einem prächtig ausge-
schmückten Raume versammelt. Es ist meine angenehme Pflicht,
im Namen des Vereins der Stadt und ihren Vätern umfern
Danck auszusprechen.

Der Herr Bürgermeister hat gewünscht, das Wort zu er-
greifen, ich erteile ihm dasselbe.

Bürgermeister Bez: Hochgeehrte Versammlung! Es ist
mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Sie im Namen der
Stadt Überlingen herzlich zu begrüßen und willkommen zu
heißen. Indem ich dieses thue und indem ich Ihnen den
Gruß der Stadt Überlingen entbiete, gebe ich der Freude

Musdruck, daß Sie Überlingen als Ort der diesjährigen Versammlung gewählt, sowie auch der Freude, daß Sie sich so zahlreich eingefunden haben. Möge es Ihnen hier gut gefallen, mögen Sie eine angenehme Erinnerung an Ihren hiesigen Aufenthalt mit in Ihre Heimat nehmen, möge insbesondere Ihre heutige Versammlung von gutem Erfolge für Ihre Bestrebungen begleitet sein, denen wir das größte Interesse entgegenbringen. Mit diesen Wünschen heiße ich Sie im Namen der Stadt Überlingen herzlich willkommen.

Vorsitzender: Im Namen des Vereins sage ich dem Herrn Bürgermeister herzlichen Dank für seinen Willkommengruß. Ich lade die Herren freundlich ein, an unseren Berathungen und sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen. Ich spreche dabei allgemein den Wunsch aus, die Zahl der Teilnehmer an der Exkursion, deren es recht viele sein mögen, genau kennen zu lernen, schon deswegen, weil wir in Salem gästlich aufgenommen werden und dorthin mitteilen müssen, in welcher Zahl wir erscheinen. Weiter erlaube ich mir, bevor wir unsere Beratungen beginnen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir im Laufe des Vormittags genaue Kenntnis bekommen müssen von der Zahl der Teilnehmer an der Nachexkursion, weil nach Weingarten telegraphische Nachricht zu geben ist über die Zahl der Teilnehmer und die Zeit der Ankunft, wegen der Bestellung von Führwerken und der Führung in die Waldungen. Am besten reisen wir noch morgen Abend nach Friedrichshafen, übernachten dort, um übermorgen mit dem Frühzuge nach Ravensburg zu fahren und dann sofort die Fahrt in die Waldungen antreten zu können. Ich bitte die Liste, die gestern aufgelegt worden ist, zu vervollständigen.

In unsere Verhandlungen eintretend, habe ich zunächst den üblichen Geschäftsbericht für die Zeit seit unserer letzten Versammlung in Neckargemünd zu erstatten. Seit jener Versammlung sind einige Veränderungen in unserem Mitglieder-

stande eingetreten, durch Tod und Austritt. Hingeschieden sind 3 Ehrenmitglieder, die Herren Asfalg und Bechtner, fgl. württ. Forstmeister a. D. und Graf von Üxküll, fgl. württ. Hofjägermeister in Stuttgart, sowie zwei ordentliche Mitglieder, die Herren Oberförster a. D. Zipperlin in Bensheim und Lübbberger in Karlsruhe. Die Erstgenannten waren nur noch wenigen Mitgliedern bekannt, aber seiner Zeit als Nachbarn eifrige Besucher unserer badischen Forstversammlungen und in freundschaftlichen Beziehungen zum Vereine seit langen Jahren. Insbesondere habe ich, indem ich auch ein ehrendes Andenken diesen Herren zusichere, noch des erst vor wenigen Tagen hingeschiedenen Oberförsters und hochwerten Mitgliedes Lübbberger zu gedenken. Ein ehrender Nachruf ist, wie Sie wissen, gestern in der Landeszeitung erschienen; ich spreche dem Verfasser jenes Nachrufes namens des Vereins den Dank aus für die warmen Empfindungen, die darin zum Ausdruck gelangt sind; wir können sie unbedingt zu den umserigen machen. Wir haben in Lübbberger einen tüchtigen, ehrenwerten, streb samen Forstbeamten, einen warmen, aufrichtigen Freund und fleißigen Mitarbeiter im Verein verloren. Für alle diese Hingeschiedenen, welchen wir ein treues Andenken bewahren werden, wollen wir unserer ehrenden Gesinnung nochmals Ausdruck geben; ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ihren Austritt haben 4 ordentliche Mitglieder angezeigt, die Herren Oberförster a. D. Gockel in Hardheim, Hoffmann in Karlsruhe, Schrickel daselbst und Freiherr von Schönau in Wehr. Nach diesen Änderungen war der Vereinsstand, den Eintritt von 6 neuen Mitgliedern zugerechnet, 23 Ehrenmitglieder und 154 ordentliche Mitglieder.

Es ist wünschenswert, daß die Lücken, die alljährlich durch Ausscheiden und Tod einreisen, sich wieder durch Hinzutritt neuer Kräfte ausfüllen. Eine Liste für diejenigen, welche in

den Verein eintreten wollen, ist hier bei dem Herrn Schriftführer aufgelegt. Für die Teilnehmer an der diesjährigen Versammlung, also jener, welche nicht als Mitglieder, sondern nur als Gäste unserer Versammlung im Vereinsheft verzeichnet werden, ist ebenfalls eine Liste aufgelegt. Ich bitte, auf diesen Unterschied zu achten, damit wir den Schein vermeiden, als ob wir gezwungene Freiwillige zu Mitgliedern werben wollten.

Weiterhin seze ich Sie in Kenntnis, daß Dankschreiben für die Überweisung des letzten Vereinsheftes mit besonders warmen Worten durch den Vertreter Sr. Rgl. Hoheit des Großherzogs, sowie durch J.J. Gr. Gr. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl zu unseren Händen gelangt sind; ferner Dankschreiben von J.J. Durchlauchten den Fürsten von Fürstenberg und Leiningen und von einer Anzahl von Behörden und Vereinen. Diese Dankschreiben liegen hier zur Einsichtnahme auf. Gemäß früherer Vereinbarung ist auch diesmal das Vereinsheft an eine Anzahl deutscher Forstvereine übermittelt worden und ebenso haben wir solche Vereinshefte für uns bekommen. Ein interessantes Geschenk erwähne ich noch besonders, das Heft „Beiträge zur Hydrographie des Großherzogtums Baden“, herausgegeben vom Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie in Karlsruhe. Dieses veröffentlicht zum ersten Male eine sehr schön ausgeführte Bewaldungskarte von Baden; ich lasse dieses Heft zur Einsichtnahme zirkulieren.

Ferner habe ich Sie von einem immerhin wichtigen Gegenstand in Kenntnis zu setzen, von dem Stande der Vereinsrechnung für die Zeit von der letzten Versammlung bis zur diesjährigen. Sie ist von dem Vereinskassier, Herrn Oberförster Eichrodt, mit Einnahme- und Ausgabeabschluß vor einigen Tagen in meine Hände gelangt. Herr Oberförster Eichrodt hat mir versprochen, selbst hier zu erscheinen, konnte dies aber nicht ganz bestimmt in Aussicht stellen. Ich habe einstweilen in Kürze einige Zahlen zusammengestellt, um Ihnen eine

Übersicht geben zu können. (Bezüglich dieser Zahlenangaben sei auf die Vereinsrechnung am Schlusse dieses Vereinsheftes verwiesen.) Es bleibt also ein Kassenvorrat von 263 M 24 Ø, aus dem wohl die Kosten der diesjährigen Versammlung bestritten werden können; auch die laufenden Ausgaben bis zur nächst zu erwartenden Versammlung.

In weiterem Vollzug meiner Aufgabe muß ich noch die Bestellung einer dreigliedrigen Kommission zu Vorschlägen für die nächste Versammlung und Aufstellung der Tagesordnung gemäß der bisherigen Übung beantragen. Ich möchte die Herrn Oberförster Fürst, Oberförster Hamm und Oberförster Weidenbach bitten, diese Kommission zu bilden, um alsdann während der Pause zu beraten, und nach der Pause wenigstens über Zeit und Ort der nächsten Versammlung Vorschläge zu machen.

Endlich möchte ich bitten, zur Wahl eines neuen Vorsitzenden zu schreiten. Seit 20 Jahren hatte ich die Ehre, dem Vereine vorzustehen und seit viel längerer Zeit habe ich an allen Freuden und Leiden des Vereins lebhaften Anteil genommen. Nachdem ich so lange Zeit den Vorsitz geführt habe, möchte ich nun diese Ehre einem anderen Mitgliede, welches Ihr Vertrauen besitzt, zukommen lassen. Recht gern verspreche ich meinem Nachfolger meine Hilfe, soweit er sie beansprucht. Die Gründe, warum ich bitte, mich abzulösen, liegen so nahe, daß ich sie nicht weiter zu erläutern brauche; insbesondere ist es aber mein Wunsch, meine Kräfte zu konzentrieren auf meine wissenschaftlichen Aufgaben. Wenn man in ein gewisses Alter gekommen ist, besitzt man nicht mehr die gleiche Ausdauer und Elastizität wie in jüngeren Jahren und muß Zeit und Kraft sparsamer zurate halten. Ich muß den Verein bitten, sich über einen Nachfolger für mich zu verständigen.

Die Herren, die zu dem Geschäftsberichte eine Bemerkung zu machen wünschen, wollen sich zum Worte melden.

Oberförster Hamm: Meine Herren! Ich möchte eine Anfrage stellen, über welche Kollege H elmle wird Auskunft geben können. Wir machen morgen eine Exkursion; ich möchte nun wissen ob wir bei der Begehung der Waldungen uns waldmäßig kleiden können oder eine etwas bessere Toilette machen müssen. Wenn wir morgen eine gewöhnliche Exkursion machen, bei der wir nur Waldhüter zu sehen bekommen, so genügt es, wenn wir in der Toilette erscheinen, in der wir uns bewegen, nur können wir uns mit ordentlichem Schuhwerk versehen. Nun fragt es sich, wie es sich Morgen bei der Bewirtung in Salem verhält, ob wir in diesem gewöhnlichen Waldanzeige erscheinen können, und wenn nicht, ob wir dort Gelegenheit haben uns umzukleiden.

Oberförster H elmle: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir morgen den Waldanzug anlegen und in Salem behalten. Es läßt sich das Umkleiden nicht gut einrichten, da wir nach der Bewirtung wieder in den Wald kommen. Unser Hoher Herr ist damit einverstanden und erklärte: „Die Herren sind mir auch so willkommen“. (Pause.)

Vorsitzender: Es wird zu dem Geschäftsberichte nicht mehr um das Wort gebeten.

Oberförster Weidenbach: Meine Herren! Wir sind mit den eben gehört Worten unseres hochverehrten Herrn Präsidenten an einem wichtigen und ebenso bedauernswertigen Abschnitte unseres Vereinslebens angekommen. Unser hochverehrter Herr Vereinspräsident hat bereits auf der Versammlung in Neckargemünd das Bestreben zu erkennen gegeben sich von der Vereinsleitung zurückzuziehen und diese Absicht nur auf wiederholtes Bitten der Versammlung zurückgezogen. Heute wiederholt er zu unserem großen Leidwesen dieselbe Anforderung nochmals, ihn von der Vereinsleitung zu entbinden. Sie wissen alle, mit welch großer Mühe, Sorgfalt und Umsicht der

verehrte Herr Vereinspräsident in dieser langen Zeit von 20 Jahren den Verein geleitet hat und wie der Verein unter seiner Führung fortwährend gut gediehen ist; Sie wissen alle, welches Ansehen und welche mächtige Förderung der Verein durch die umsichtige Leitung und die große Arbeitskraft des Herrn Präsidenten erhalten hat. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich die vielen Mühen und Sorgen und ebenso die große Arbeit des Herrn Präsidenten bei den einzelnen Gelegenheiten neu besprechen wollte; Sie alle wissen es wohl zu würdigen, was unser hochverehrter Herr Präsident geleistet hat, sowohl was die Leitung des Vereins, als auch die Abfassung der Vereinsschriften betrifft. Diese Ankündigung überrascht uns ebenso sehr, als wir sie tief beklagen, doch scheint sie uns nach feinen wiederholten schriftlichen und mündlichen Erklärungen unabänderlich zu sein und in diesem Sinne müssen wir sie aufnehmen. Ich glaube, daß es im Sinne von Ihnen allen liegt, wenn ich den Antrag stelle, zum Danke für die viele Mühe und Sorgfalt, die unser hochverehrter Herr Präsident dem Vereine gewidmet hat, ihn zum Ehrenpräsidenten zu ernennen, um ihm damit unsere volle Anerkennung auszusprechen und ihn zu bitten, unserem Vereinsleben ebenso treu zu bleiben und unsere Sache zu fördern, wie es seither geschehen ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Herzlichen Dank für diese Aufmerksamkeit und Anerkennung. Ich sehe sehr gerne und mit Befriedigung auf die lange Zeit meines Wirkens im Vereine zurück und versichere Sie meiner ferneren Teilnahme am Vereinsleben in dem mir möglichen Umfang. Ich danke Ihnen und bin jederzeit bereit, meinem Nachfolger zur Seite zu stehen, so weit ich das irgend vermag.

Ich gehe nun zu unserer Tagesordnung über. Das erste Thema lautet:

„Erscheinen bezüglich einer genügenden Ausbildung für den Forstverwaltungsdienst in Baden Änderungen wünschenswert und in welchen Richtungen wären sie zu erstreben?“

Herr Oberförster Klehe war so freundlich, das Referat zu übernehmen.

Oberförster Klehe: Meine Herren! Als am Sedanstage des Jahres 1874 im alten Kaufhaussaale zu Freiburg nach langen erregten Debatten mit weitaus überwiegender Mehrheit die Resolution:

„Die III. Versammlung deutscher Forstwirte erklärt: daß die isolierten Forstlehranstalten zur Ausbildung der für die Forstverwaltung bestimmten Beamten nicht mehr genügen und daß es deshalb ein dringendes Bedürfnis sei, den forstlichen Unterricht an die allgemeinen Hochschulen zu übertragen“ angenommen wurde, da begrüßte vielhundertstimmiger Jubel diese hochbedeutsame Entschließung, da herrschte allenthalben Freude und Frohsinn unter der grünen Gilde und dieser erste glänzende Sitzungstag gab jener ganzen damaligen Versammlung ihr glückliches Gepräge, sodaß sie jetzt noch fast unerreicht dasteht in der stattlichen Reihe der seitherigen Zusammenkünfte deutscher Forstmänner. Wohl gab es dort schon Stimmen, welche vor allzufrüher Siegesfreude warnten, wohl erklärten insbesondere viele der anwesenden norddeutschen Kollegen: ja, wenn dieses Thema bei uns in Norddeutschland auf einer deutschen Forstversammlung verhandelt worden wäre, da wäre die Entscheidung ganz anders ausgefallen u. dergl. mehr. Dies konnte aber damals die allgemeine Begeisterung nicht dämpfen und tatsächlich datiert auch von jenem Tage ein allgemeiner Umschwung im forstlichen Unterrichtswesen, der sich nicht plötzlich und überstürzend, sondern allmählig, aber sicher vollzog und zu dessen weiterer Förderung, zu dessen fernerem Ausbau wir heute versuchen wollen, unser Scherlein beizutragen.

Gestatten Sie mir hiezu, meine Herren, einen kurzen Rückblick auf die forstlichen Unterrichtsverhältnisse in den bedeutenderen deutschen Staaten. Von diesen hatte nur einer, Hessen, vor 1874 schon das Universitätsstudium und ist nur einer — nämlich Sachsen — bisher unverrückt auf dem Standpunkte der isolierten Fachschulen stehen geblieben. Überall sonst wurden nach mehr oder weniger Zeit fachgemäße Änderungen eingeführt und selbst Preußen, dessen Vertreter in Freiburg am energischsten den Standpunkt der Akademie vertrat, hat unterm 1. August 1883 eine neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den kgl. Forstverwaltungsdienst erlassen. Nach dieser wird die Zulassung zum ersten forstlichen Examen bedingt: durch eine mindestens einjährige praktische Vorlehre auf einer Oberförsterei, ein mindestens zwei Jahre umfassendes forstliches Studium auf einer Forstakademie oder einem mit einer Universität verbundenen Forstlehrinstitut des deutschen Reiches, endlich durch ein zweijähriges insbesondere den Rechts- und Staatswissenschaften zu widmendes Universitätsstudium also auch hier ein Zugeständnis an das Universitätsstudium. Den Vogel aber haben entschieden abgeschossen Württemberg und Baiern, von denen ersteres durch die Prüfungsordnung vom 20. Oktober 1882 und die Ausführungsverfügung vom 7. Januar 1885 Studienzeit und Wahl der forstlichen Bildungsstätte völlig freigegeben hat mit der Bestimmung, daß die beiden theoretischen Prüfungen an der Universität Tübingen abgehalten werden, während Baiern nach der Verordnung vom 21. August 1881 zwar die Studienzeit in ziemlich engen Schranken hält, aber doch das Hauptstudium auf die Universität München verlegt. Zunächst ist ein zweijähriger Kursus an der Forstlehranstalt Aschaffenburg vorgeschrieben, welchem eine Prüfung in den Grundwissenschaften und einem Teil der forstwissenschaftlichen Disziplinen dortselbst folgt. Hieran reiht sich ein zweijähriger Kursus an der Universität München an, welcher ebenfalls eine Prüfung in den Grundwissenschaften und einem Teil der forstwissenschaftlichen Disziplinen vorsieht. Nach diesem Kursus ist die Prüfung für den Forstverwaltungsdienst bestanden.

jähriges Universitätsstudium, von welchem mindestens ein Jahr in München zuzubringen ist mit theoretischer Schlüßprüfung in München an der Universität. In unserer engeren Heimat endlich wurde das forstliche Studium geregelt durch die beiden Verordnungen vom 14. März 1879 und vom 19. Juni 1889. Diese Verordnungen unterscheiden sich nicht wesentlich von einander, nur daß jene von 1889 das Studium der Differenzial- und Integralrechnung, sowie der Polygometrie nicht mehr verlangt und die gesammte Mathematik dem ersten Examen für die spezielle theoretische Vorbildung zuweist, während früher die sog. höhere Mathematik erst im zweiten, die theoretische Berufsbildung umfassenden Examen geprüft wurde. Diese Änderung hat das zweite Examen wesentlich erleichtert, ob sonst günstig gewirkt, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls liegt dabei die Gefahr nahe, daß bei der Vorbereitung auf das zweite Examen der mathematische Schulzack arg in Vergessenheit kommt.

Es besagt der Art. 4 der genannten Verordnung vom Jahre 1889 in seinem letzten Absatz: „Die Vorträge über diese Fächer der speziellen theoretischen Vorbildung und der theoretischen Berufsbildung können an einer deutschen Hochschule oder an einer andern zur wissenschaftlichen Ausbildung für den höheren Forstdienst geeigneten staatlichen Forstlehranstalt gehört werden. Die Dauer des Studiums zum Zwecke der Erwerbung der forstlichen Vor- und Berufsbildung auf diesen Anstalten soll im ganzen mindestens 7 Semester betragen.“

Überblicken wir hiernach die Vorschriften über das forstliche Studium in den größeren deutschen Staaten, so sehen wir, mit alleiniger Ausnahme von Sachsen, alle mehr oder weniger auf dem Universitätsstandpunkte. Leider aber werden die mit einer Universität verbundenen Forstlehranstalten nur sehr spärlich von nicht Landesangehörigen besucht und insbesondere sind Nichtbayer und Nichtwürttemberger an den zur Zeit berufensten forstlichen Bildungsstätten in München und

Tübingen lange nicht so zahlreich vertreten, als dies zu erwarten und zu wünschen wäre.

Die Gründe dafür sind naheliegend: Es steht immer noch ein gut Teil Partikularismus in uns Deutschen, und wenn dieser überhaupt Berechtigung hat, so hat er sie bei uns Forstleuten. Der Flugsand an den Dünen der Ostsee verlangt andere Behandlung, wie die Felsabstürze unserer Alpengipfel, die Schälwaldungen am Niederrhein, am Neckar und an der Kinzig können nicht über einen Rammt geschoren werden mit dem normalen Buchenhochwald, und ein ganz besonderes Ding ist wieder die Wirtschaft in der heimischen Weizianne. Hier hat jedes Land seine eigene Praxis, seine traditionell bewährten besonderen Wirtschaftsregeln, die es nicht geändert haben und nicht ins allgemeine Ganze aufgehen lassen will. Ich bin darum auch entschiedener Gegner des Gedankens, der schon vielfach angeregt wurde, die sämtlichen kleineren Forstlehranstalten aufzuheben und dafür etwa nur drei besonders gut ausgestattete Hochschulen in Nord-, Mittel- und Süddeutschland zu unterhalten. Dieser Gedanke hat ja an sich auf den ersten Anschein sehr viel Bestechendes, besonders wenn man bedenkt, daß nach dem derzeitigen Stande auf einen Dozenten höchstens 4—5 Studierende kommen, aber, wir sind hier keine Theoretiker, wir sind praktische Forstmänner, und als solche müssen wir darauf halten, daß unser Nachwuchs außer der Theorie auch das lernt, was er bei uns draußen braucht und was wir von ihm verlangen können und dürfen, nämlich neben der guten allgemeinen theoretischen auch eine genügende praktische Vorbildung für den heimischen Dienst, ein Verständnis für die speziell badische Waldwirtschaft, den spezifisch badischen Waldbau, und damit, meine Herren, wären wir an der eigentlichen Tagesfrage angelangt.

Es steht doch wohl unzweifelhaft fest, daß wir in unserem engeren Heimatlande im wesentlichen eine eigenartige, vielfach

von den Nachbarländern abweichende Waldwirtschaft treiben, mindestens auf dem Schwarzwalde und im Gebiet der Weißtanne, daß wir uns dabei wohl befinden, daß wir mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gar nicht anders wirtschaften könnten, und doch wurde bisher merkwürdigerweise diese speziell badische Waldwirtschaft nie von einem aus der praktischen badischen Forstwirtschaft hervorgegangenen Dozenten gelehrt. Es ist einerseits ein besonderer Zufall, daß die hervorragenden badischen Kräfte, welche seit Gründung unserer Lehranstalt dort gewirkt haben, stets anderen Gebieten sich zuwandten, andernteils aber zeugt die Thatssache, daß trotzdem seit Jahrzehnten nie ein badischer Forstwirt Waldbau gelesen hat, doch unsere heimische Waldwirtschaft sich in ihrer vollen Eigenart erhalten hat, für deren Existenzberechtigung sowohl, wie für das hohe Verständnis unserer älteren Kollegen, welche es durchgeführt haben, ihre Selbständigkeit zu bewahren und denen vor allem unser Dank dafür gebührt, daß wir jetzt noch eine speziell badische Waldwirtschaft haben. Diese berechtigte Eigentümlichkeit uns zu erhalten, muß unser Streben sein und darauf haben sich meiner Ansicht nach zunächst unsere Bemühungen bezüglich der forstlichen Unterrichtsfrage zu richten. Es ist diese Frage bei uns erst unlängst in ein brennendes Stadium getreten. Alle früheren Dozenten für Waldbau waren praktisch erprobte Männer, welche es verstanden haben, mit unsrer bewährten Wirtschaftern Fühlung zu halten, sodaß der Mangel eines badischen Waldbaulehrers sich nicht so bemerklich machte. Da wurde im vorigen Jahre ein reiner Theoretiker auf den erledigten Lehrstuhl berufen und zum allgemeinen Erstaunen blieb die erwartete und, wenn man allerdings unverbürgten Gerüchten Glauben schenken darf, auch beabsichtigte Kompensation aus. Man hatte gehofft, es würde gleichzeitig ein gewiegender Praktiker, ein mit der badischen Forstverwaltung Fühlung habender Mann mit der praktischen Einführung unseres

forstlichen Nachwuchses in die für unsere engere Heimat so wichtigen Lehren unserer heimischen Waldbirtschaft betraut werden. — Daß dies nicht geschah, das, meine Herren, brachte den Stein ins Rollen und nur dadurch ist die forstliche Unterrichtsfrage bei uns in Baden wieder in ein akutes Stadium getreten.

Wir sind ja wohl im allgemeinen alle darüber einig, daß das Ideal forstlichen Studiums eine möglichst reich ausgestattete Universität ist. Da wir aber mit gegebenen Verhältnissen rechnen müssen, so wollen wir gerne zugeben, daß für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grund- und Hilfsfächer bei entsprechender Besetzung der Lehrstühle unsere technische Hochschule in Karlsruhe Ersprechliches leisten kann und daß darum bei uns kein zwingender Grund vorliegt, für die theoretische Vorbildung eine andere Bildungsstätte zu verlangen. Auch bezüglich der eigentlich forstlichen Fächer der theoretischen Berufsbildung kann sicher jeder Studierende, dem es ernstlich darum zu thun ist, sich in Karlsruhe alle die Kenntnisse erwerben, welche er für das jetzige Staatsexamen braucht. Daß mit aber sind die Anforderungen keineswegs erschöpft, welche die Zeitzeit an einen wissenschaftlich gebildeten Forstmann stellt. Er muß mehr wissen, als blos das, was man fürs Examen braucht, er muß auch auf nicht speziell forstlichen Gebieten der Wissenschaft sich zurecht finden können, insbesondere auch imstande sein, vermöge seiner juristischen, staats- und volkswirtschaftlichen Kenntnisse den großen sozialpolitischen Fragen, welche heute ohne Ausnahme alle Schichten der Bevölkerung bewegen, das nötige Verständnis entgegenzubringen.

Zur Umschau, geschweige denn zu tieferem Eindringen in diese Gebiete, da reicht entschieden das Studium an unserer technischen Hochschule nicht aus, dafür ist nur Boden auf der universitas litterarum. Dies hat man ja auch in den meisten deutschen Staaten erkannt und es scheint mir in unserem

speziellen Falle das preußische Vorgehen an meisten Beachtung zu verdienen. Schreiben wir, wie dort, als Bedingung für die Staatsprüfung ein mindestens zweijähriges Universitätsstudium vor, welche Zeit hauptsächlich den juristischen und staatswissenschaftlichen Fächern zu widmen ist, so wird damit noch der weitere Vorteil erreicht, daß der Studierende, wenn er z. B. nach München oder Tübingen geht, neben den vorgeschriebenen Fächern auch noch das eine oder andere forstliche Hauptfach aus anderem Munde hören und so seinen Gesichtskreis in wünschenswerter Weise erweitern kann. Es würde dabei allerdings die jetzt auf im ganzen sieben Semester bemessene Studienzeit um ein achtes Semester verlängert, denn drei Semester erheischt die theoretische Vorbildung, drei Semester sind nötig für die theoretische Berufsbildung und unter zwei Semestern läßt sich das unbedingt an eine Universität zu verlegende Studium der rechts-, staats- und volkswirtschaftlichen Fächer auch nicht abmachen. Diese unbedeutende Verlängerung der Studienzeit erscheint aber umso weniger bedenklich, als nach der jetzigen Übung das Staatsexamen erst acht Monate nach zurückgelegtem siebten Semester abgenommen wird. Eine derart lange Vorbereitungszeit ist aber nur nötig, wenn in der eigentlichen Studienzeit gar nichts gearbeitet worden ist und verführt sehr leicht zu mechanischer Examensbüffelei, welche der Erwerbung nachhaltiger, gründlicher Kenntnisse stets hindernd im Wege steht. Die Einschiebung eines weiteren Semesters kann dennoch von diesem Gesichtspunkte aus nur vorteilhaft wirken und der einzige vielleicht noch zu erwägende Geldpunkt darf wohl kaum in Frage kommen, wenn es sich um die Erreichung wesentlicher unbefreitbarer Vorteile handelt.

Hand in Hand mit Forderung eines, mindestens teilweise obligatorischen, Universitätsstudiums sollte aber, wenn man allen billigen Ansprüchen gerecht werden will, noch ein Zu-

gesändnis gehen an unsere heimische Waldwirthschaft. Dem praktischen badischen Waldbau und den damit verwandten Disziplinen, wie Forstbotanik und forstbotanische und waldbauliche Exkursionen sollte in Karlsruhe ein besonderer ordentlicher Lehrstuhl eingeräumt werden, auf den, wenn irgend möglich, eine aus der badischen praktischen Forstwirthschaft hervorgegangene Kraft zu berufen wäre. Diese Kraft sollte nicht aus der Verwaltung ausscheiden, sondern eine Stelle in der obersten Verwaltungsbehörde einnehmen, welche ihr ermöglicht, die leider fast ganz verloren gegangene Fühlung zwischen Schule und Verwaltung wiederherzustellen, sie aufrecht zu erhalten, zu fördern und insbesondere auch eben vermöge ihrer Stellung in der Lage sein, nicht einen, sondern viele verschiedenartige Forstbezirke Lehrzwecken in wirklich wirksamer Weise dienstbar zu machen.

Endlich, meine Herren, müssen wir unser Augenmerk auch auf die praktische Berufsbildung nach dem Staatsexamen richten. Hierüber bestimmt Art. 8 der Verordnung vom 14. März 1879: „Zur Erlangung der praktischen Berufsbildung muß jeder Forstpraktikant während mindestens zwei Jahren sich bei einem oder mehreren Obersöftern des Landes praktisch in allen Berufszweigen üben“ und in Art. 9 ist bestimmt, „daß der Praktikant, wenn er glaubt, den Bestimmungen des Art. 8 genügt zu haben, bei Großh. Domänendirektion das Ansuchen zu stellen hat, seinen praktischen Kurs als beendet zu erklären, welchem Gesuche die Domänendirektion auf Grund der von ihr zu veranlassenden Erhebungen entsprechen oder auch die Übungzeit verlängern kann.“ Ein direkter Nachweis aber in Form einer praktischen Prüfung oder Lieferung einer größeren selbständigen Arbeit wird nicht verlangt und darin, meine Herren, glaube ich, liegt ein wunder Punkt. Ist es an und für sich schon ein Sporn für die jungen Leute, auch praktisch zeigen zu müssen, wie sie sich im Walde zurecht gefunden haben, so

liegt auch anderseits die Gefahr nahe, daß bei der vielfachen Inanspruchnahme gerade der jüngeren Praktikanten durch den Militärdienst einmal Mangel bei Besetzung der etatmäßigen Gehilfenstellen eintritt und es dann mit der Beendigung des praktischen Bienniums nicht so genau genommen wird, wenn dagegen nicht der bestimmte Riegel einer Prüfung vorgeschoben wird. Die Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten wenigstens besitzt eine derartige Vorschrift und liegt für uns sicher kein Grund vor, dieser Anforderung uns zu entziehen, zumal sie sich mit wenigen Worten in den Rahmen der bestehenden Verordnung einfügen läßt. Ist es doch von höchstem Vorteil für den jungen Forstmann, wenn er reichbeladen mit den Schätzen der Wissenschaft an das praktische Leben herantritt, auch dieses von Grund aus kennen zu lernen, auch hier von der Pike auf zu dienen, und sicher wird niemand den Nutzen erkennen, den es für das ganze künftige Leben bringt, wenn der angehende Praktiker selbst Pflanzen gesetzt, selbst Stämme gefällt, überhaupt selbst mit Hand angelegt hat an all den kleinen Verrichtungen des täglichen Dienstes, welche er später anordnen, überwachen und beurteilen soll. Darum auch, meine Herren, betrachten Sie diese meine Schlußforderung nicht als kleinliche, willkürliche Erschwerung der Praktikantenausbildung, sondern als wesentlichen, nicht so leicht zu entbehrenden Schlüssestein der Arbeit, die uns heute beschäftigt.

Ich habe mir erlaubt, im Einverständnis mit den mir hiesfür vom Leseverein Säckingen erteilten Aufträgen und Vollmachten das Ihnen bisher Vorgetragene in folgende Resolutionen zusammenzufassen:

1. Die beste und umfassendste Ausbildung eines Staatsforstverwaltungsbeamten bietet die Universität mit einem gut ausgestatteten Forstlehrinstitut, und wäre es daher wünschenswert, daß der badische Forstverwaltungsbeamte seine theoretische Vor- und Berufsbildung auf einer Universität sich erwerben müßte.

2. Ist aber die Verlegung des forstlichen Unterrichts in Baden an eine Universität nicht thunlich, so ist, um dem Staatsverwaltungsbeamten im Lande selbst eine genügende Ausbildung zu ermöglichen, nötig:

- a. ein dreisemestriges Studium der mathematisch-naturwissenschaftlichen Hilfs- und Grundfächer an einer Hochschule;
- b. ein zwei Semester umfassendes, unbedingt an einer Universität zu absolvierendes Studium der staats- und volkswirtschaftlichen, sowie der juristischen Fächer;
- c. ein dreisemestriges Studium der eigentlichen forsttechnischen Fächer an einer gut ausgestatteten staatlichen Forstlehranstalt;
- d. insbesondere für die badische Forstlehranstalt Vermehrung der forstlichen Lehrstühle und namentlich Besetzung eines zweiten Lehrstuhls für praktischen Waldbau mit einer im Walde erfahrenen, der oberen Forstbehörde angehörigen Persönlichkeit;
- e. nach Ablauf des für die praktische Berufsbildung vorgeschriebenen Bienniums eine nochmalige Prüfung behufs Darlegung der praktischen Befähigung für den höheren Staatsforstverwaltungsdienst.

Der Vorstand des badischen Forstvereins wird beauftragt, diese Entschlüsse in geeigneter Weise zur Kenntnis der Großh. Regierung zu bringen mit dem Ersuchen, unsere Vorschläge einer wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung zu unterziehen.

Wenn wir dann, meine Herren, auf diese Weise Verwirklichung der Ihnen vorgelegten Wünsche erreichen können, so ist nach meiner und meiner speziellen Freunde Ansicht alles geschehen, was wir für eine genügende Berufsbildung fordern können, und insbesondere erreichen wir mit dem obligatorischen Uni-

versitätsstudium auch jene volle Gleichberechtigung mit allen übrigen Staatsbeamten, welche uns äußerlich durch Gesetz und Verordnung zwar eingeräumt, aber nicht immer rüchholtlos zugestanden wird.

Die Zeiten sind leider vorbei, in denen man es sich genügen lassen durfte, im schattig-fühlenden Waldbewier nur seinen engeren Berufspflichten zu leben und seinen ganzen Lebenszweck darin zu suchen, den deutschen Wald in möglichst unverfehrttem Bestande für die Nachwelt zu erhalten. Auch wir Forstmänner können und dürfen uns den großen Aufgaben, welche die Neuzeit jedem gebildeten Manne stellt, nicht verschließen, ja wir sind sogar vermöge der engen Fühlung, der vielerlei Beziehungen zu der ländlichen Bevölkerung, zum staatserhaltenden Prinzip, in erster Reihe berufen, Hand anzulegen und mitzuwirken am inneren Ausbau der deutschen Reichsverwaltung und mit unserem ganzen Ansehen einzustehen, wenn es gilt, die großen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu verteidigen gegen den gemeinsamen Ansturm äußerer und innerer Feinde. — Dazu, meine Herren Kollegen, müssen wir uns aber vorbereiten und rüsten durch ernste Arbeit und strenge Pflichterfüllung, und dazu wollen wir unseren Hintermännern die Wege ebenen, indem wir ihnen alle die Quellen des Wissens zugänglich machen, welche uns bisher verschlossen oder doch nur mit schweren Opfern erreichbar waren.

In diesem Sinne insbesondere erbitte ich mir Ihre Unterstützung zu meinen Anträgen.

Vorsitzender: Indem ich dem Herrn Referenten für seine Berichterstattung den Dank der Versammlung ausspreche, betone ich ausdrücklich, daß ich das wohlwollende Streben des Herrn Referenten in vollem Umfang anerkenne. Wir wollen aber die Sache nach verschiedenen Richtungen noch beleuchten und es ist deshalb auch ein Korreferent bestellt worden, welchem ich nunmehr das Wort erteile, bevor wir zur Diskussion über-

gehen. Herr Oberförster Burger war so freundlich, das Korreferat zu übernehmen, ich bitte denselben, dasselbe vorzutragen.

Oberförster Burger: Meine Herren!

Nachdem vom badischen Forstverein die Frage in das Programm unserer heutigen Versammlung aufgenommen ist, ob bezüglich einer allgemeinen genügenden Ausbildung für den Forstverwaltungsdienst in Baden Änderungen wünschenswert erscheinen und in welchen Richtungen diese Änderungen anzustreben seien und nachdem der geehrte Herr Referent in den verlesenen Resolutionen des forstlichen Lesevereins Säckingen diese Änderungen zusammengefaßt, so gestatten Sie mir, Folgendes:

zur Sache

vorzubringen.

Im Wesentlichen stimme ich mit dem vorgetragenen Referat überein, beschränke mich aber in der Frage der Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität auf den ersten Satz der genannten Resolutionen.

Eine Teilung des forstlichen Unterrichts zwischen zwei Anstalten findet zur Zeit statt in Preußen und in Bayern: in beiden Staaten müssen die Forstbeßliffenen nach Absolvirung des humanistischen Gymnasiums oder Realgymnasiums vier Semester auf einer Akademie studieren und hierauf in Preußen zwei, in Bayern vier Semester auf der Universität.

Sehen wir uns nun, wie diese Einrichtung in der fachlichen Literatur beurteilt wird, so finden wir, daß dieselbe durchaus nicht den Ruf der Zweckmäßigkeit genießt. Überall regt sich wieder laut und mächtig die Bestrebung, das forstliche Studium ganz an die Universität zu verlegen als dahingehörig.

Wenn bei uns in Baden seit bald sechs Jahrzehnten der forstliche Unterricht mit der polytechnischen Schule in Karls-

ruhe verbunden ist, so wurde doch nie bestritten, daß diese Verbindung keine zweckmäßige ist und auch vereinzelt darsteht in Deutschland.

Es steht heute fest, daß das Forstfach kein technisches Fach, sondern ein staatswirtschaftliches Fach ist, das an einer Hochschule für industrielle Berufsarten:

Maschinenbau,
Hochbaukunst und
Tiefbaukunst,

also für Architektur und Ingenieurwesen, mit diesen Berufsarten keine Fühlung hat.

Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Vorbildung des Forstwirtshes bietet die Universität unzweifelhaft von selber alles Erforderliche ohne weiteren Aufwand.

Durch Zutheilung zur humanistischen Hochschule, zur Universität aber hat das Forstfach die nötige Fühlung mit den eo ipso reicher vertretenen Fächern

der Nationalökonomie,
der Finanzwissenschaft,
der Rechtswissenschaft

und gerade auf letzterm Gebiete ist durch die Stellung des Oberförsters als Vertreter der Staatsanwaltschaft, als Amtsanwalt auf dem Gebiete des Forststrafrechtes die Bezirksförste ständig in Wechselbeziehung zum Amtsgericht. Sehr oft steht dem forstlichen Amtsanwalt ganz unerwartet ein Berufsanwalt des Beklagten gegenüber und die Waffen werden ungleich. Diese Stellung des Oberförsters verlangt gebieterisch eine rechtswissenschaftliche Ausbildung auf der Universität im Verhältnis wie solche auch den Kameralisten vorgeschrieben ist.

Die Verlegung des forstlichen Studiums von der technischen Hochschule an die Universität bestünde lediglich in der Versetzung der forstlichen Lehrstühle nach Freiburg oder Heidelberg.

Erwägt man, daß der Forstverwaltungsdienst und die Handhabung der Forstpolizei mit dem Domänenverwaltungsdienst einer Direktivbehörde, der Großh. Domänendirektion, unterstellt sind,

erwägt man, daß für die beiden Verwaltungszweige — Forst- und Domänenwesen — zur Beseitigung ungerechtfertigter Vorurtheile der gleiche Bildungsgang nötig ist,

erwägt man, daß durch diesen gleichen Bildungsgang dem Forstwesen eine fachliche Würdigung in der Vertretung der beiden Ministerien des Innern und der Finanzen ermöglicht wird,

so sind kaum noch weitere praktische Gründe aufzufinden, um die Verbindung des forstlichen Institutes mit der Universität einständig zu verlangen.

Aber auch noch andere Gründe sprechen laut für die Verlegung: durch das jüngste Auftreten der Nonne, deren Verhalten zwar aus früheren Erscheinungen bekannt war, nicht aber die letzten Ursachen von ihrem jeweiligen Verschwinden, ist die Entomologie überhaupt und die forstliche insbesondere nach dem heutigen Stande der Wissenschaft zu wesentlichen Weiterungen gedrängt: es reiht sich ihr das Gebiet der Bakteriologie an und diese ist doch wahrhaftig, so wenig als die Entomologie selbst, kein Kind der Hochschule für Architektur und Ingenieurwesen, sondern der Universität.

Sehen wir weiter wie aus Hessen, das den forstlichen Unterricht seit 1825 richtig placirt hat, nämlich an der Universität, die tüchtigsten Männer des Faches hervorgegangen sind, so wird kaum ein klarerer Beweis für die gute Sache erbracht werden können, und erinnern wir uns daran, daß der höhere Unterricht für die Landwirtschaft, dessen Klienten an Vorbildung keineswegs die Universitätsreife nachzuweisen brauchen, schon vor einigen Jahren als an die Universität gehörig dahin untergebracht wurde, so gebietet die Logik und die

Billigkeit, daß auch der forstliche Unterricht endlich dahin verlegt werde.

Als auf der Deutschen Forstversammlung im Jahr 1874 in Freiburg von hervorragenden Männern das Prinzip des forstlichen Universitätstudiums mit erdrückender Mehrheit als das einzige richtige bezeichnet wurde, begannen Bayern und Württemberg — in Hessen war das von jeher so geordnet — ihre Einrichtungen hiernach zu treffen. Die Universitäten Gießen, München und Tübingen sind die Orte, an denen in Süddeutschland das Forstfach eingereiht ist.

Bei uns in Baden sind die Erwartungen der Forstbeamten bezüglich der Einreihung ihres Bildungsganges an die Universität noch nicht erfüllt. Es ist zwar scheinbar Studienfreiheit gewährt; aber tatsächlich sind die Forststudenten an die technische Hochschule Karlsruhe gefetter wegen der rechtswissenschaftlichen Vorlesungen über badisches Landrecht, badisches Verwaltungsrecht, badisches Forstrecht und Jagdrecht, Disziplinen, die auf außerbadischen Universitäten nicht, und in Karlsruhe nicht mit den Grund- und Hilfswissenschaften, sondern mit den forsttechnischen Fächern gelehrt werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß in unsren Nachbarstaaten unser Studiengang wegen Nichtverlegung an die Universität nicht für ebenbürtig erachtet wird;

es ist ferner nicht zu verkennen, daß sich ein Unbehagen in forstlichen Kreisen über die Zurückhaltung, das Gefühl der Verlassenheit, festzusezen beginnt, das der Berufsfreudigkeit nicht förderlich ist:

daher erheischen auch solche Gründe die Verlegung der sogenannten Forsthochschule an die Universität.

Fragen wir nach der finanziellen Seite der Verlegung, so resultiert die Antwort, daß eher eine Ersparnis, als ein Mehraufwand mit derselben verbunden ist, und sollte in der

That doch ein Mehraufwand nötig sein, so wird der Landtag in letzter Reihe Schwierigkeiten erheben; denn bei der einzigartigen Stellung der Oberförster im Staate, die es bedingt, daß Gemeinden und Körperschaften ihr nach Hunderten von Millionen zählendes Vermögen an Waldungen, das hervorragendste Nationalvermögen, der Forstverwaltung anvertrauen müssen, sind Einwendungen gegen Verbesserungen kaum oder nur in belanglosem Umfang zu erwarten.

Wirft man nun auf das sog. Kirchthurmsinteresse einen Blick, so scheint es menschlich erklärlich, daß die Residenzstadt Karlsruhe nach bald 60jährigem Besitz der Forstschule den Verlust derselben nicht begrüßen wird; aber ein Monopol kann doch auch nicht bestehen. Allein die Stadt Karlsruhe hat ja in den jüngsten Jahren so bedeutende Zuwächse auf andern Gebieten, z. B. das Oberlandesgericht, die Baugewerkschule, die Kadettenanstalt, erhalten, daß die Verlegung der Forstschule ohne egoistische Voreingenommenheit nicht bekämpft werden kann, indem die Verlegung der Landwirtschaftsschule seiner Zeit auch gar nicht bekämpft wurde.

Und verliert Karlsruhe in der That so viel?

Durchaus nicht. Heute bei einer abnormen ungesunden Überfüllung verliert es 45 Studenten, für normale Zustände 12 bis 15; denn bei einer Verwendung von erfahrungsmäßig durchschnittlich 7 Forstpraktikanten in je 2 Jahren ist die letzte genannte Zahl 12—15 normal, oder anders ausgedrückt: der normale Zustand ist vorhanden, wenn bei den 7 Studiensemestern auf 1 Semester 2 Studenten kommen.

Von einem wesentlichen Verlust für Karlsruhe kann also nicht gesprochen werden, so wenig als von einem erheblichen Gewinn der Stadt Freiburg oder Heidelberg.

Auf badischen Boden ist das Prinzip des forstlichen Universitätsstudiums von Deutschlands Forstwirten als das einzig richtige bezeichnet worden;

der badische Regierungsvertreter war ein warmer Verfeidiger dieses Prinzips;

es muß also Baden ebenfalls das für richtig Erkannte, wie die Nachbarstaaten, einführen.

Fragen wir uns schließlich selber, ob wir bewußt oder unbewußt etwa persönliche Vorteile von der gewünschten Verlegung erwarten, so dürfen wir mutig bekennen, daß wir lediglich das langersehnte Ideal anstreben, daß es die ehrliche und lautere Absicht ist, selbstlos nur das Beste zu wollen zur Ehre unsres Standes, zu Nutz und Frommen des Landes.

Mit dem Antrag auf ungetheilte Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität erledigt sich von selbst ein anderer Punkt des Antrages des Herrn Referenten auf doppelte Besetzung der Vorlesungen über Waldbau.

Da bis heute das Studium der Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft und Rechtskunde mit den forsttechnischen Fächern für das zweite Cramen, die Staatsprüfung betrieben werden muß, so ist die verordnungsmäßig gewährte Studienfreiheit wieder aufgehoben, wie vorhin angeführt. Bei Annahme der Resolutionen des Herrn Referenten müßte eingeführt werden: die erste Prüfung nach frühestens 5 Semestern umfaßt neben dem bisherigen Stoff der Mathematik und Naturwissenschaften die unbedingt zu hörenden Fächer. Es wäre ferner neu aufzunehmen: die erste Prüfung wird in Karlsruhe abgelegt vor einer Prüfungskommission, zu der auch Universitätslehrer heranzuziehen sind. Erst dann wird die zugesicherte Studienfreiheit zur Wahrheit und die badischen Forststudenten werden als dann die außerbadischen Universitäten aufsuchen, wenn in Baden die Verlegung des Forstlehrinstitutes an die Universität nicht erfolgen sollte.

Meine Herren!

Streng genommen könnte für die bestehenden Verhältnisse ein ganz kurz lauter Antrag gestellt werden zur indirekten

Erreichung der Unterrichtsverlegung: Vermirklichung der zugesicherten Studienfreiheit durch Aufnahme der Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft und der Rechtskunde in das erste Examen.

Die bisherige polytechnische Forstschule wäre dadurch entvölkert und müßte eingehen nach Beseitigung dieses verborgenen Hindernisses der Studienfreiheit.

Unser Bestreben soll aber direkt und offen im 1. Satze der Resolutionen des forstlichen Lesevereins Säckingen niedergelegt sein. Die anderwärts unerwünschte und unhaltbare Teilung des Unterrichts ist dadurch zum Voraus vermieden und die doppelte Besetzung forstlicher Lehrstühle gesichert. Die Erhöhung der Zahl der Studiensemester von 7 auf 8, wovon 5 für Grund- und Hilfswissenschaften und wie bisher 3 für die forsttechnischen Fächer zu verwenden wären, ist sehr wünschenswert. Der heutige Termin des Staatsexamens braucht dadurch nicht hinausgerückt zu werden.

Die weitere Frage, 2 e der Resolutionen des Säckinger Lesevereins, ob in Baden, wie dies fast überall der Fall ist, die Forstpraktikanten noch eine praktische Prüfung abzulegen hätten, anstatt des Nachsuchens um Beendigung der Zeit für die praktische Berufsbildung auf Grund der eingelaufenen Dienstzeugnisse, ist zu bejahen.

Nach meiner Auffassung sollte der Satz 2 e lauten: frühestens nach 3, spätestens nach 5 Jahren **Referendärsprüfung** behufs Darlegung der praktischen Befähigung für den höheren Staatsforstverwaltungsdienst.

Meine Herren!

Bis jetzt war die Rede über Änderungen in der Ausbildung für den Staatsforstverwaltungsdienst in positivem Sinne.

Auch in negativem Sinne glaube ich noch einer Erwähnung erwähnen zu sollen.

Es betrifft dies die Vorbildungsfrage. Zum Studium der Forstwissenschaft berechtigt bei uns bis heute die Absolvierung des humanistischen oder des Realgymnasiums. Nachdem in jüngster Zeit in Preußen auch der sog. 9 klassigen lateinlosen Realschule diese Berechtigung verliehen worden ist, ein Schritt, der in der ganzen forstlichen Litteratur als beflagenswerter Rückschritt bezeichnet und bedauert wird, liegt die Befürchtung nahe, es möchte dieser Schritt auch bei uns gethan oder von den Begründern dieser in Baden neuen Schule begehrt werden.

„Horch der Wilde tobt schon vor den Mauern“ müssen wir ausrufen angefichts der erfolgten Eröffnungsankündigung dieser 9 klassigen lateinlosen Realschule in der „Karlsruher Zeitung“.

Schon im letzten Landtag wurde in der I. Kammer von Geh. Hofrat Prof. Dr. Engler über diese Frage — und zwar in warmer Verwahrung gegen dieselbe — gesprochen.

Diejenigen, die das Bedürfnis hatten, eine 9 klassige lateinlose Realschule ins Leben zu rufen, haben nun auch das Bedürfnis, ihre Schöpfung zu speisen, d. h. ihr Berechtigungen zu verschaffen. Und gerade in diesem Bestreben müssen diejenigen Stände, auf die es abgesehen ist, unbedingt eine gesellschaftliche Entwertung erblicken, die höchst unangenehm röhren muß.

Ist bei uns das Bedürfnis für die 9 klassige lateinlose Realschule überhaupt schwer zu beweisen, so bedeutet die beabsichtigte nochmalige Spaltung im Vorbildungsunterrichtswesen eine weitere Schwächung; daher müssen wir Front machen gegen die für uns unnötige 9 klassige lateinlose Realschule.

Sie mag, falls sie dafür erforderlich ist, für bürgerliche Berufsarten gelten; die ohnehin in allen Zweigen zu großer Anzahl von Aspiranten für den höheren Staatsdienst darf sie

nicht noch vermehren helfen, wenn nicht geradezu ein Beamtenproletariat gezüchtet werden soll.

Aber auch ganz abgesehen von der Ermöglichung eines noch stärkeren Zudranges wäre der an sich ganz ungefundne Zustand zu bekämpfen, auf eine lateinlose Vorbildung ein ausgedehntes akademisches Studium von 7 Semestern zu gründen, für welches die ganze Nomenklatur der Grund- und Hilfswissenschaften spanische Dörfer bedeutete, und was sollte erst ohne Not und wider den Willen der ins Auge gefassten Stände hervorgerufen werden an gegenseitiger Beurteilung der verschiedenen Beamtenkategorien?

Die Einheits-Schule wäre wahrhaftig zeitgemäß, als eine nochmalige Spaltung.

Da indessen von dieser Vorbildungsfrage auch Ärzte, Kamerälisten, Professoren der nicht philologischen Fächer und Staatstechniker berührt werden, so wird eine gemeinsame rechtzeitige Abwehr nötig erscheinen.

Für unser Teil sollte daher die 1892er Badische Forstversammlung den einmütigen Beschluss zu Protokoll geben:

„Großherzogliche Regierung wird von der Versammlung der badischen Forstwirte in Überlingen inständig und ehrerbietig gebeten, der 9 Klassigen lateinlosen Realschule die Berechtigung zum Studium der Forstwissenschaft unter keinen Umständen zu verleihen.“

Vorsitzender: Auch dem Herrn Korreferenten sind wir für die eingehende Beleuchtung der Frage zu Dank verpflichtet. Da der Herr Referent und der Herr Korreferent beide in derselben Richtung sich ausgesprochen, jedoch die Schwierigkeit der Durchführung ihrer Ansichten nicht scharf genug in's Auge gefasst haben, ich aber, wie Sie gern zugestehen werden, sehr wesentlich an der Sache beteiligt bin, so werden Sie mir gestatten, zur Einleitung der Diskussion in Ergänzung der Vorträge der beiden Herren noch einiges hinzuzufügen.

Der Antrag, diesen Gegenstand für dieses Jahr auf die Tagesordnung zu setzen, ging von dem forstlichen Leseverein Säckingen aus. Ich muß das aus einem besonderen Grunde erwähnen. Meine Stellung bindet mich einigermaßen, ich darf dieß nicht verhehlen, so daß ich in dieser Frage an keiner Agitation mich beteiligen kann. Es liegt mir ob, die technische Hochschule bis zu einem gewissen Grade Ihnen gegenüber zu vertreten.

Bei der Reorganisation des forstlichen Unterrichts sind vor etlichen Jahren für die Vermehrung der Lehrkräfte und Einrichtungen bedeutende Mittel über die früheren Ansätze angefordert, ist die Gewährung dieser Mehrforderungen bereitwillig vom Ministerium in der Voraussetzung zugesagt worden, daß seitens der forstlichen Lehrer die Teilnahme an Schritten für die Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine Universität unterbleibe. Es ist dies ganz erklärlich. Anläufe in dieser Richtung sind schon seit den 1840er Jahren wiederholt erfolgt. Jeder, der die Verhältnisse unserer 3 Hochschulen im Lande kennt, weiß, daß wir hier vor einer heiklen Frage stehen, deren Aufgreifen eine weitertragende Bedeutung hat. Ein so kleines Land wie Baden hat für 3 Hochschulen bisher den großen Aufwand getragen. Für jede Hochschule kommen historische von langer Zeit her begründete Rechte in Betracht; jeder Versuch einer Änderung würde auf energischen Widerstand stoßen. Schon die Loslösung eines scheinbar kleinen Gliedes würde dann wieder um seiner Einfügung an einem andern Orte willen bedeutende Schwierigkeiten veranlassen.

An welche unserer beiden Universitäten sollte der Unterricht verlegt werden? Wäre dies der anderen gleichgültig? Oder verhielten sich beide dabei passiv? Ich bin dieser Verlegung von Anfang an mit solchen Bedenken gegenübergestanden und, so oft auch agitiert wurde für die Verlegung, noch niemals von Heidelberg oder Freiburg her irgend einer

Kundgebung begegnet, wie man dort diese Frage beurteilt. Und, meine Herren, meine Wahrnehmungen in Bezug auf die Stellung der forstlichen Studierenden an der technischen Hochschule und an der Universität haben ergeben, daß die freie Bewegung, welche unsere Studierenden an der technischen Hochschule genießen, wie sie z. B. in besonderer Tracht auftreten, vielleicht anderswo als eine Sonderstellung gelten und Anstoß erregen würde. Dies mag jedoch nebenfächlich erscheinen, gegenüber der wichtigeren Frage: Wenn wir den Unterricht an die Universität verlegen, was haben wir dort zu erwarten? Daß in Gießen, München, Tübingen die forstlichen Studenten sich einer vollständigen Gleichberechtigung mit den andern Studenten erfreuen und daß sich die Verlegung auch leichter durchführen ließe und günstiger gestalten könnte, als ich fürchte, gebe ich willig zu. Aber Bedenken hege ich doch.

Darin können sie allerdings nicht liegen, daß etwa das forstliche Studium eine Einbuße erleiden sollte. Weist doch die Erfahrung darauf hin, daß aus der Universität Gießen eine große Reihe wissenschaftlich und praktisch tüchtiger Forstleute hervorgegangen ist. Niemand denkt dort entfernt an eine Änderung! Dagegen darf ich meinerseits wohl betonen, daß in Bezug auf die Organisation des forstlichen Unterrichts, einerseits in Bezug auf den Lehrplan, andererseits in Bezug auf die Gewinnung forstlicher Lehrkräfte, der noch überall fortdauernde Meinungswiderstreit von der Frage: ob technische Hochschule oder Universität völlig unabhängig ist. Die Frage, ob Gymnasial- oder Realschulvorbildung, ob humanistisches oder Realgymnasium, ob sog. praktische Vorlehre vor den Fachstudien oder keine, ob Fortbestand der Forstakademien und vorausgehender oder nachfolgender Besuch einer Universität wird überall viel lebhafter erörtert. Man hat z. B. in Preußen vor einiger Zeit diese Vorlehre auf $1/2$ Jahr gekürzt, dann wieder auf 1 Jahr bemessen. Sie ist in Mittel- und

Norddeutschland in Geltung, in Süddeutschland nicht, Elsaß-Lothringen ausgenommen. Ob Forstakademie oder Hochschule oder eine Kombination von beiden, steht als Frage viel mehr im Vordergrund und in Verbindung mit der Zulassung einer Realschulvorbildung.

Für letztere sich zu erwärmen, hat man hierzulande durchaus keine Ursache. Unsere meisten Studierenden gehen aus dem humanistischen Gymnasium hervor und diese Vorbildung ist für das Studium der Naturwissenschaften, sowie für die volks- und rechtswissenschaftlichen Studien, welche man fordern muß, nach bisheriger Erfahrung die beste. Die kaum 10jährige bewährte Vorschrift schon wieder zu Gunsten einer Neuerung von zweifelhafter Wirkung aufzugeben, liegt durchaus kein Grund vor!

Für das Fachstudium in Baden heißt die Frage nicht, ob Forstakademie oder Universität, sondern ob technische Hochschule oder Universität. Dieselbe Frage könnte in der Schweiz noch aufgeworfen werden, sie hat aber daselbst ihre Lösung schon gefunden, aus praktischen Gründen wie von Anfang bei uns, obgleich es Gründe anderer Art sind.

In Zürich besteht noch eine dem Kanton gehörige Universität neben dem Eidgenössischen Polytechnikum. Derjenige, der auf dem letzteren als Forststudierender eintritt, kann an allen Unterrichtszweigen der Universität teilnehmen. Wenn hierzulande eine derartige Kombination durchführbar wäre, die Vereinigung der technischen Hochschule und der Universität an einen Ort, so wäre diese Frage aus der Welt geschafft, es wäre dann einerlei, wo der forstliche Unterricht erteilt würde. Der Studierende würde eben alle Vorlesungen belegen, die für seine Ausbildung vorgeschrieben sind, und wenn wissbegierig und strebham, noch andere daneben.

So lange diese Vereinigung mangelt, begegnet jene kombinierte Gestaltung des Unterrichts, welche einen Teil des

Studiums der technischen Hochschule oder einer Akademie, den übrigen Teil der Universität zuweisen will, gewissen Schwierigkeiten; sie sind ebenfalls noch zu beleuchten. Ob die Universitäten überall gewillt wären, ihrerseits soweit entgegenzukommen, daß diese Kombination durch den Lehrplan ermöglicht wird, was bei einem so zusammengefügten Fache, wie das forstliche, umfänglicher Vorerhebungen bedürfte, ist ungewiß. Es ist eine einfache, logische Sache, daß gewisse Gegenstände das Studium einleiten müssen, nämlich die Grund- und Hilfswissenschaften, bevor man zu den eigentlichen Berufswissenschaften mit Erfolg übergehen kann.

Es muß aber doch dabei die Möglichkeit gegeben sein, daß ein oder der andere forstliche Wissenschaftsweig gleichzeitig gehört werden kann. Sie wissen ja, daß mancher Forststudierende im Rückstande bleibt, z. B. wer im Anfang ein fröhliches Nichtstudium treibt und seine Versäumnisse dann nachholen will, oder wer von anderen Lehranstalten übertritt und seinen Studiengang dort nach anderem Lehrplan beginnen mußte. Wenn die Grund- und Hilfswissenschaften an der Universität zu hören sind, so muß für diese und ähnliche Fälle neben dem Berufsstudium noch Gelegenheit für allgemeine oder vorbildende Fächer gegeben sein.

Während jetzt dem Studierenden ein sorgfältig erwogener Studienplan an der technischen Hochschule für die geforderten 7 Semester geboten ist und der Besuch von auswärtigen Forstlehranstalten für eine beliebige Anzahl von Semestern zusteht, würde also jene Kombination Zumuthungen an die staatliche Fürsorge erheben, welche sich kaum begründen ließen.

Ihr gegenüber wäre schließlich die gänzliche Verlegung des forstlichen Unterrichts doch vorzuziehen.

Ein anderer Widerstreit der Meinungen besteht noch bezüglich der Gewinnung der forstlichen Lehrkräfte und in bezug auf die Anforderungen, die man an sie stellen muß, wenn

eine neue Berufung zu erwägen ist. Nur in einzelnen Ländern ist der forstliche Unterricht vollständig an die Universität verlegt, in Hessen und in Württemberg. Die Verlegung von Hohenheim nach Tübingen läßt sich mit unserem Falle nicht vergleichen, ist auch so neuen Datums, daß bezüglich des Gewinns sich nichts sagen läßt; ich habe sogar Stimmen gehört, die sich damit nicht ganz einverstanden erklären. Die Nichtverlegung nach Stuttgart hatte meines Wissens ihren Grund nicht darin, daß man die dortige technische Hochschule als solche für ungeeignet hielt. In Hessen besteht diese Vereinigung am längsten, erfolgte aber ebenfalls aus praktischen Gründen. Hessen hatte damals noch keine technische Hochschule. Die technischen Fächer (wenigstens Bauwesen) wurden in Gießen vorgetragen. Die ausschlaggebenden Gründe für die Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität sind bekanntlich noch nicht allgemein anerkannt. In Bayern sind es Verhältnisse von eigentümlicher Art gewesen, welche die Bestimmungen in Kraft setzten, daß für das Studium der Forstwissenschaft 2 Jahre an einer isolierten Forstakademie und 2 Jahre an einer Universität zugebracht werden müssen. Was aber die Tüchtigkeit derjenigen Forstleute betrifft, die eine Universität nicht absolviert haben, so möchte ich doch einmal erst den Nachweis erbracht wissen, daß die badischen Forstleute anderwärts niedriger geschätzt würden wie die in Hessen und Württemberg, wo sie die Universität besuchen müssen. Ich habe noch niemals gehört, daß der forstliche Stand Badens deswegen, weil er aus einer Universität nicht hervorging, als weniger tüchtig angesehen werde, im Gegenteil, es wenden sich alljährlich auswärtige Forstleute an mich, um sie anzuweisen, wie und wo sie die badische Forstwirtschaft kennen zu lernen vermöchten, und weit und breit sind die badischen Forstleute angesehen wegen ihrer tüchtigen grundsätzlichen Wirtschaftsführung und des schönen und guten Zustandes unserer Forste. Ich muß

das hervorheben gegenüber der Darstellung oder Auffassung, als ob die badischen Forstleute die Gelegenheit nicht hätten, eine tüchtige forstliche Durchbildung zu genießen. Und, meine Herren, es sind ja in letzter Zeit auch eine Anzahl Studierender an andern Orten gewesen und haben sich der Staatsprüfung neben denjenigen unterzogen, die unsere technische Hochschule absolvierten. Diese haben bereits ihre Ausbildung auf der universitas litterarum erworben.

Der Beweis ihrer größeren Leistungsfähigkeit wäre erst noch abzuwarten! Ich muß den forstlichen Stand in Baden, wie er aus der alten Schule hervorgegangen ist, gegen etwaige Angriffe, die auf seine Ausbildung gerichtet werden, in Schutz nehmen. Das ist meine Pflicht, schon als Lehrer der technischen Hochschule, der seit 25 Jahren seine ganze Kraft eingesetzt hat, seine Pflicht zu thun.

Die öffentlich ausgesprochene Behauptung, daß das kleine Baden die nötigen Mittel nicht aufbringen könne, um seine 3 Hochschulen auf ihrer Höhe zu erhalten und an der technischen Hochschule die volle forstliche Ausbildung nicht erlangt werden könne, muß in ihrer Allgemeinheit bestritten werden. Baden bietet, ich muß das wiederholt hervorheben, in ehrenvollster Weise alle Mittel auf, um seine technische Hochschule, auch die Abteilung für Forstwesen, wissenschaftlich möglichst vollkommen auszustatten. Die staats- und rechtswissenschaftlichen Fächer können freilich nicht wie an den Universitäten ebenfalls besetzt werden. Es ist aber auch fraglich, ob man in den Zumutungen an den Forstbeamten bezüglich der Ausbildung in diesen Wissenszweigen nicht bereits zu weit geht oder gehen möchte. Die Vertretung der Staatsanwaltschaft z. B. droht bereits, ihn öfter als es wünschenswert seinen eigentlichen Berufsaufgaben zu entziehen.

Übrigens ist es den badischen Studierenden des Forstfaches längst durch unsere Prüfungs vorschriften eingeräumt worden,

eine Universität nach Belieben zu besuchen. Es wäre wahrscheinlich schon in größerem Maßstabe geschehen, wenn sich die Kombination hätte durchführen lassen, daß derjenige, der auf der Universität die Grund- und Hilfswissenschaften gehört hat, ohne weiteres auf der technischen Hochschule in seine Berufsstudien eintritt, ohne daß der Lehrplan ihm Verlegenheiten bereitet. Ein Entgegenkommen der Universitäten in Bezug auf eine solche Kombination fehlt bis jetzt, dürfte auch schwerlich zu erwarten sein, denn ein Studienplan wie an der technischen Hochschule, welcher die Lehrzweige auf bestimmte Jahreskurse und Semester einteilt, besteht bei ihnen nicht. Mehrere junge Männer, die von der Universität zu uns kamen, hatten Mühe, die vorgeschriebenen Gegenstände, welche sie dort nicht hören konnten, nachzuholen, weil sie mit den Vorlesungen und Übungen der folgenden Jahreskurse kollidierten. Es drohte (oder brachte) ihnen daher eine Verlängerung der Studienzeit. Eben deshalb ist auch eine durchgreifende organische Änderung des forstlichen Unterrichts so außerordentlich schwierig. Wenn so und soviele Semester ausschließlich für mathematische, für staatswissenschaftliche und juristische Studien, dann so und soviele für die Berufsstudien verwendet werden müßten, ohne daß die Zeit für nebenher gehende allgemeine oder Berufsfächer vollständig ausgenützt werden könnte, so wäre eben eine solche Kombination keine Förderung für die Studierenden. Nur wenn die technische Hochschule und die Universität sich an ein und demselben Orte befinden, wie z. B. in Zürich und in München, ist sie ohne Kollision durchführbar. Dann aber ist es gleichgültig, welcher Hochschule die forstliche Abteilung zu gehört. Ein Lehrplan wie der unsere würde vollständig umgeworfen; ich wenigstens würde keinen aufzustellen, der eine solche Kombination empfehlenswert gestaltete. Ich halte es für meine Pflicht, auch auf diese Schwierigkeit hinzuweisen. Die Herren, welche diese Anträge gestellt haben, verkennen

offenbar die große Mühe, welche man jährlich hat, bis die Lehrpläne fertig sind. Es handelt sich nicht blos darum, daß jeder einzelne Dozent sich herbeiläßt, die Zeit seiner Vorlesungen in den Stundenplan einzufügen; das wäre verhältnismäßig leicht, sondern es drängt sich noch eine Menge anderer Fragen, z. B. das Belegen der Hörsäle, herein, deren jede einzelne weitläufige Beratungen nötig macht, bis der jährliche „Fahrplan“ ins Leben treten kann.

Was die Vorteile der Verlegung des forstlichen Unterrichts von der technischen Hochschule an die Universität betrifft, so wird dieselben niemand gering anschlagen und ich bin weit entfernt, einseitig den Standpunkt zu vertreten, die technische Hochschule müsse auf alle Fälle als das bessere gelten; glauben Sie das ja nicht! Die Vorteile, welche die Universität bietet, sind ja nicht zu verkennen. Die mathematischen Fächer haben auf der Universität zwar keine vollkommenere und bessere Vertretung, als auf der technischen Hochschule, wo die mathematischen Fächer die Grundlage aller technischen Lehrpläne bilden. Also eine Verbesserung des mathematischen Unterrichts ist an einer Universität nicht zu erwarten. Das ist immerhin von Wichtigkeit, wenn auch in neuerer Zeit die Mathematik im forstlichen Lehrplan reduziert ist und lediglich noch in ihrer Anwendung einen Gegenstand der forstlichen Hauptprüfung bildet. Die höhere Mathematik war früher in den Lehrplan und in die Prüfungsordnung aufgenommen, damit jeder auch bei seinen weiteren Berufsstudien mit der Mathematik in Berührung bleibe. Die Universität bietet dem Studierenden des Forstfachs eine reichliche Auswahl in den staatswissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, juristischen und allgemein bildenden Fächern, aber der naturwissenschaftliche Unterricht auf unseren Universitäten ist in der Richtung des künftigen Berufs nicht vertreten; er müßte von der technischen Hochschule dorthin verlegt werden. Bekanntlich sind es mannigfache Anforderungen im Gebiete der

praktischen Chemie und Mineralogie, Botanik und Zoologie, wozu gut eingerichtete Laboratorien benutzt werden müssen. Sie sind an der technischen Hochschule vorhanden und es ist hier darauf Bedacht genommen, daß die Vorträge und Übungen in entsprechender Weise geboten werden. Dies ist unumgänglich und die forstlichen Lehrer haben darauf hingewirkt, daß die Grund- und Hilfswissenschaften sich nicht zum Hauptteil des Studiums erweiterten.

Was in dieser Beziehung innerhalb des Hauses vorgeht, läßt sich von außen nicht wahrnehmen, die Mühe, welche es kostet, bis für den Unterricht in den Naturwissenschaften und der Mathematik und für die Übungen mit Rücksicht auf die Forstleute die richtigen Grenzen erreicht sind und daran festgehalten wird. Eine ähnliche Zumutung müßte an die Universitäten ebenfalls gestellt werden, denn die Grund- und Hilfswissenschaften des Forstmannes bilden ein weites Gebiet. Für viele ist es eine große Schwierigkeit, sich zurecht zu finden, sich durchzuringen und geistig zu verarbeiten, was ein so eingerichteter sozusagen „Speisezettel“ dem künftigen Forsttechniker zum vollen Verständnis seiner Berufszweige zu Gebot stellt. Für die strebamen begabteren Leute, die in einer gewissen Kürze der Zeit vieles neben einander zu hören und in sich aufzunehmen vermögen, braucht man nicht so besorgt zu sein; aber sie bilden die Minderheit. Was nun aber den forstlichen Unterricht an der Universität gegenüber dem an der technischen Hochschule betrifft, so ist man nicht überall sicher, ob die praktischen Übungen, die an unserer technischen Hochschule einen weiten Spielraum gewonnen haben, ebenso gepflegt werden können. Abgesehen von der Nähe lehrreicher Waldungen, welche z. B. Freiburg in großer Auswahl umgeben, kommt es darauf an, ob die forstlichen Lehrkräfte, wie Sie sie wünschen, leichter gewonnen werden könnten. Ein Theoretiker, der vorher als Privatdozent oder als Assistent in den betreffenden

Fächern an der Universität thätig war, hat dort bessere Aussicht auf die Berufung, ein Praktiker, der in mehr vorgerücktem Alter an die Universität berufen wird, viel größere Schwierigkeiten, sich in seiner Stellung zu behaupten, als auf der technischen Hochschule. Geben Sie sich keinen Illusionen hin! An den Universitäten herrschen in dieser Beziehung ganz andere Anschauungen als an der technischen Hochschule. Man betont da viel nachdrücklicher den Nachweis wissenschaftlicher Leistungen, stellt also den theoretischen Forstmann höher als den praktischen, während an der technischen Hochschule die Erfahrung ebenfalls zur Geltung gelangt, wenn die Studienzeugnisse und sonstigen Leistungen für die nötige Begabung sprechen. (Beifall.) An eine Universität wird ein Praktiker ungern berufen, wenn nicht bereits wissenschaftliche Arbeiten von anerkannter Bedeutung vorliegen. Nun frage ich Sie, meine Herren, wie viele Forstleute sind unter uns, die sich überhaupt berufen fühlen, nachdem sie jahrelang der forstlichen Praxis ihre ganze Kraft und Zeit gewidmet haben, einen forstlichen Lehrstuhl zu betreten? Es sind ihrer sehr wenige, und nicht alle hatten Lust und Zeit während ihrer Praxis zu wissenschaftlicher Arbeit, um für einen forstlichen Lehrstuhl sich zu rüsten. Das gäbe also, wenn die forstliche Lehranstalt an eine Universität verlegt würde, Anlaß zu einem Anstande, dessen heute schon gedacht worden ist: man dürfe einen jungen Theoretiker nicht auf einen Lehrstuhl berufen und mit praktischen Fächern betrauen. Würde an einer Universität diese Befürchtung wegfallen?

Dies führt uns zu der Schwierigkeit, welche überhaupt bei Berufungen forstlicher Lehrer obwaltet. Als ich berufen wurde aus langjähriger Praxis, war die badische Forstverwaltung dafür thätig, daß kein Nichtbadener vorgezogen wurde. Ich hätte mich lieber der forstlichen Produktionslehre gewidmet, aber es erging mir wie meinem Vorgänger Dengler.

Wer auf einen Lehrstuhl berufen wird, muß die Fächer übernehmen, die zu besetzen sind, wenn nicht die früher Berufenen die Gelegenheit benützen, um ihren Lehrstuhl zu vertauichen.

Es ist deswegen ein Irrtum, daß die forstlichen Lehrer aus Baden sich anderen Zweigen als dem Waldbau zugewendet hätten. Sie sind darnach gar nicht gefragt worden. Nur der Waldbau wurde mir auf mein Verlangen von Bonhausen und zwar mit Vergnügen zugestanden. Bei der Verteilung der Fächer auf die einzelnen Lehrkräfte ist es allerdings erforderlich, daß dieselbe eine systematische sei:

1. forstliche Produktionslehre,
2. forstliche Betriebslehre,
3. forstliche Polizei- und Verwaltungslehre,

verbunden mit Forststatistik, Forstgeschichte und etwa noch Forstenzyklopädie. Aber aus persönlichen und andern Gründen findet man selten eine derartige Verteilung; auch bei neuen Berufungen ist es schwierig, ohne Zwang eine Konolidierung herbeizuführen. Die Außenstehenden haben meistens keine oder keine richtige Vorstellung von den Schwierigkeiten, welche sich durchgreifenden Änderungen entgegenstellen. Man sollte glauben, daß eine neue Berufung eine willkommene Gelegenheit zur Regelung biete. Ja manchmal, aber nicht immer. Zwischen Bonhausen und mir war die Verteilung der Lehraufgaben eine ganz rationelle; er hatte die Produktionslehre, einschließlich Forstbotanik, Klimalehre und Bodenkunde übernommen, so daß mir die Betriebslehre nebst Wegbau, Forstverwaltung, Forstpolizei und Forststatistik zufiel. Nach seinem Hinscheiden sowie später nach dem Weggange Weise's war die Möglichkeit einer Änderung allerdings geboten; aber so leicht es mir wohl gewesen wäre, Lehrer des Waldbaus gerade im Anschluß an die landesübliche wirtschaftliche Richtung zu werden, — Sie werden mir ja zutrauen, daß ich den badischen Waldbau kenne, — so mußte ich doch Bedenken tragen dagegen.

Wenn man viele Jahre lang innerhalb eines systematisch begrenzten großen Lehrgebiets, wie ich es geschildert, thätig war, welches schon selber auf umfangreichen wissenschaftlichen Grundlagen ruht und Verfolgen der betreffenden Litteratur heischt, so mutet ein Wechsel der Lehraufgaben eine große Arbeitsvermehrung zu. Die Waldbaulehre aber stellt eine vielheitige Anwendung der Naturwissenschaften dar und diese weisen ganz gewaltige Fortschritte auf, welche die Theorie des Waldbaus und seine Entwicklung in hohem Grade beeinflussen. Schon der ganzen forstlichen Litteratur zu folgen, bedingt ein fleißiges Lesen.

Gleichzeitig aber Lehrfächer zu vertreten, welche den Gebieten der Produktions- und Betriebslehre, sowie solche, welche der Forstpolitik angehören, ist nicht ratsam.

An der technischen Hochschule ist von jeher bei der Berufung von Lehrkräften darauf gehalten worden, daß die spezielle Richtung ebenfalls berücksichtigt werde, welche den Bedürfnissen Badens entspreche. Bei der in jüngster Zeit nötigen Umschau ist der Vorwurf versucht worden, ich hätte die Berufung eines jüngeren Kollegen begünstigt, damit keine größere Kapazität über mich zu stehen käme. Dies ist geradezu zum Lachen! Bei Berufungen, meine Herren, tritt zuerst ein Ausschuß des Lehrkörpers zur Vorbereitung zusammen und nach Entgegnahme der Vorschläge wird höheren Orts das entscheidende Wort gesprochen. Wenn der Lehrkörper nach sehr sorgfältiger Erwägung den Vorschlag seiner Referenten genehmigt und die Tüchtigkeit des zu Berufenden mit Zeugnissen aus der ganzen Welt belegt hat, so kommt es vor (ist in der letzten Zeit vorgekommen), daß die höhere Behörde auf die gestellten Anträge dennoch nicht eingeht. Man sondiert vorher, stellt vertrauliche Anfragen, ob die oder jene in Aussicht genommene Persönlichkeit geneigt ist, den Ruf anzunehmen, sie kann von einflußreichen Personen warm empfohlen sein — dennoch können

sich Strömungen geltend machen und zur Folge haben, daß der Lehrkörper nicht durchdringt. Wenn forstliche Lehrkräfte an die technische Hochschule zu berufen sind, so können Gesichtspunkte mit in Geltung treten, wie es nicht der Fall wäre, wenn sie an die Universität zu berufen wären, wo man die wissenschaftliche Vergangenheit in den Vordergrund stellt. Man wird auch Rücksicht auf die praktische Befähigung und bisherige dienstliche Stellung des zu Berufenden nehmen. Das ist auch ein Grund, der für die Belassung der forstlichen Lehranstalt bei der technischen Hochschule spricht, zumal ja öffentlich der Wunsch nach einer innigeren Fühlung mit der forstlichen Zentralstelle so lebhaft sich geäußert hat.

Noch möchte ich schließlich eine Auffassung in Bezug auf unsere Waldbaullehre mit einigen Worten beleuchten. Man hat von einer badischen Forstwissenschaft gesprochen und die doppelte Besetzung jener Lehrfächer, worin die badische Waldwirtschaft eine eigenartige Richtung verfolgt, also namentlich des Waldbaus, verlangt; nachher von anderer Seite Dengler als den charakteristischen Vertreter der badischen Waldbaullehre hingestellt. Diese „badische Forstwissenschaft“ ist aber nichts Anderes als eine praktische Anwendung des Waldbaus auf unsere badischen Waldungen seitens einer Anzahl tüchtiger Männer, welche seit Jahrzehnten in unserer Forstverwaltung gewirkt haben. Diese wirtschaftliche Richtung hat sich allerdings bewährt und steht heute noch rühmlich da seit mehr als 60 Jahren. Sie war und ist vertreten durch Männer, deren große Mehrzahl nie einer Universität angehört haben. Und wenn man Dengler als einen vorzüglichen Vertreter dieser „badischen Forstwissenschaft“ nennt, so weise ich auf seinen „Waldbau“ hin, in welchem er selbst einleitend sagt, daß das Buch auf schwäbischen Boden entstanden sei, nämlich als 4. Auflage von Gwinner's Waldbau. Er sagt selbst in seiner Vorrede: „Man ist in neuerer Zeit so ziemlich im Reinen,

daß ein Einzelner unmöglich einen Waldbau verfassen könne, der für größere Länder in allen Stücken zur Nachahmung brauchbar wäre. Ich teile diese Meinung, so bald es sich mehr um das Besondere handelt, und hierin wird man in diesem Buche eine süddeutsche Färbung nicht verkennen.“ Er ist also weit entfernt, die von ihm vertretene waldbauliche Richtung als eine Baden allein angehörige zu bezeichnen und sagt noch ausdrücklich: „So wollen wir doch wenigstens in der uns ureigenen Forstwissenschaft die Einheit deutscher Nation aufrecht erhalten.“ Damit giebt er sich keineswegs als einen so speziell badischen Partikularisten zu erkennen, daß wir ihn als Begründer eines speziellen badischen Zweigs der Waldbaulehre ansehen können. Einmütig hat er mit den Männern in Bayern und Württemberg gewirkt; mir ist er auch ein Vertreter süddeutscher Forstwirtschaft. Deswegen, meine Herren, möchte ich nicht haben, daß nach außen hin, wenn wir heute verhandeln, die Meinung entstünde, als ob wir so von uns eingenommen wären, den Richtbadenern die Möglichkeit zu bestreiten, Waldbau bei uns vorzutragen. Auf eine richtige Auswahl aber wird es allerdings immer ankommen.

Ich eröffne nun, meine Herren, die weitere Debatte und bitte, sich unumwunden auch mir gegenüber auszusprechen. Ich habe bei meinen Darlegungen keine Personen in's Auge gefaßt, nur sachlich die bestehenden Verhältnisse unseres forstlichen Unterrichts darzulegen und meine Ansicht Ihnen zu entwickeln gesucht.

Ich bitte die Herren, die an der Diskussion teilnehmen wollen, sich zum Worte zu melden.

Oberförster Burger: Ich möchte nur auf die Ausführungen des Präsidenten erwidern, daß ich in meinem Referate nicht die badische Forstwissenschaft als solche, sondern nur in Bezug auf die heutige Lage des forstlichen Unterrichts an der technischen Hochschule betont habe. Nachdem in ganz

Süddeutschland mit Ausnahme Badens der forstliche Unterricht bereits an die Universität gelegt worden ist, habe ich den Gedanken zum Ausdruck bringen wollen, den forstlichen Unterricht von unserer technischen Hochschule ebenfalls an eine unserer Universitäten zu verlegen.

Oberförster Wittmer. Meine Herren!

Erlauben Sie mir als dem derzeitigen Vorstande des Säckinger forstlichen Lesevereins das Wort zu ergreifen, um meinerseits einige Erläuterungen zu den Resolutionen, die vom Säckinger Verein ausgegangen sind, zu geben. Zuwörderst möchte ich dem Herrn Präsidenten den Dank aussprechen für die außerordentlich sachliche Behandlung der vorwürfigen Angelegenheit; auch ich werde mich bemühen sachlich zu sein.

Wenn der Herr Präsident in seinen Ausführungen geglaubt hat, Verwahrung einlegen zu sollen gegen die Säckinger Resolutionen, weil damit den älteren badischen Forstleuten hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit und Ausbildung zu nahegetreten werden könnte, so möchte ich zur Wahrung der Ehre der Antragsteller öffentlich betonen, daß wir eine solche Auffassung unserer Resolutionen nicht zulassen können und daß gerade wir es waren, die für die Tüchtigkeit des Standes der badischen Oberförster vor Kurzem öffentlich eingetreten sind. Wir haben in dem Wortlaut unserer Resolutionen die Ehre und das Ansehen unserer älteren Fachgenossen, wie auch der forstlichen Lehrer der technischen Hochschule durchaus gewahrt. Schließlich haben wir aber nicht das Interesse der technischen Hochschule, sondern in erster Reihe dasjenige unseres Standes zu wahren.

Wir haben unter Position 1 unserer Resolutionen das Universitätsstudium als das geeignete Studium für die Staatsforstbeamten hingestellt; wir haben dabei ausdrücklich das Wort „Staatsforstverwaltungsbeamte“ gewählt, weil wir sagen wollten, eine ausreichende forstliche Bildung wird sich jeder, sowohl auf der technischen Hochschule, wie auf der isolirten Fachschule

erwerben können, da beide Schulen zweifellos dem Forstmann jene Kenntnisse vermitteln, die er braucht, um in seinem, ich möchte sagen abgegrenzten Kreise im Walde als Forstmann wirken zu können, das Universitätsstudium dagegen aber mehr als die technische Hochschule die Mittel und Wege bietet, den allgemeineren, insbesondere staats- und volkswirtschaftlichen, auch juristischen Aufgaben gerecht zu werden, die an den Staatsforstmann neuerdings herantreten.

Nun waren wir aber nicht so absolut zu sagen, es muß jetzt das Universitätsstudium eingeführt werden; der forstliche Leseverein Säckingen hat, wie aus Position 2 der Resolutionen hervorgeht, wohl erkannt, und hier sind wir mit unserem Herrn Präsidenten auch einer Ansicht, daß der Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität große Schwierigkeiten im Wege stehen. Wir haben in dieser Voraussicht es auch für eine Nothwendigkeit unsererseits gehalten, einen Mittelweg zu finden und unseren Anträgen eine Form gegeben, die ermöglicht, im Anschluß an das Fachstudium an der forstlichen Lehranstalt unserer technischen Hochschule eine Erweiterung und Verbesserung des Unterrichts in den rechts- und staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fächern dadurch eintreten zu lassen, daß diese jetztgenannten Fächer künftighin an einer Universität gehört werden müssen. Ich will zunächst davon Umgang nehmen, mich über die Eintheilung des forstlichen Unterrichts, wie sie in der Position 2 der Resolutionen niedergelegt ist, im Einzelnen auszusprechen, sondern mich zunächst auf die Hauptpunkte, auf die es ankommt, beschränken.

Es ist dies der Teil der Resolutionen, der ein zweisemestriges, unbedingt an einer Universität zu absolvierendes Studium der staats- und volkswirtschaftlichen und der juristischen Fächer fordert.

Wenn wir darauf Gewicht gelegt haben, so geschah dies einmal aus Gründen der Parität mit den Forstbeamten Hessens,

Bayerns, Württembergs und Preußens; wir haben den Wunsch, auch unsere Staatsforstbeamte — wie auch der Korreferent unter dem Beifall der Versammlung vorhin ausgesprochen hat — den obengenannten außerbadischen Kollegen hinsichtlich der Vollkommenheit der Ausbildung in den genannten nicht forstlichen Fächern ebenbürtig zu machen. Wenn vorhin hervorgehoben wurde, daß man überall im Reiche unser heimisches Forstwesen hochschätzt und nie bemerkt wurde, daß man uns unserer Ausbildung auf der technischen Hochschule wegen minderwertiger, als Andere, erachtet, so zweifle ich nicht, daß das richtig ist; in einzelnen Kreisen des eigenen Landes ist uns diese Anerkennung nicht immer zugestanden worden. Gerade mit Rücksicht auf die enge Verbindung der Domänen- und Forstverwaltung in einer Kollegialbehörde wäre es meines Erachtens durchaus zweckmäßig, das forstliche Studium auf der technischen Hochschule durch ein Universitätskollegium in dem von uns angegebenen Umfange zu vervollständigen.

Dass volks- und staatswirtschaftliche sowie juristische Studien an der Universität besser als an der technischen Hochschule vorgenommen werden können, darüber dürfte ein Zweifel nicht bestehen.

Allso aus Gründen einer besseren Ausbildung in den eben genannten Fächern, bezw. aus Gründen der Parität glaube ich ist es zweckmäßig, auf diesem Hauptpunkt unserer Resolutionen stehen zu bleiben. Wenn nun eine solche Kombination der Studien auf der Universität und der technischen Hochschule nicht ohne Schwierigkeiten sich herstellen lässt, so sagen wir, es muß eben gefucht werden, die Schwierigkeiten zu überwinden und durch unser heutiges Vorgehen soll diese Angelegenheit hier einmal angeregt und gefördert werden. Wenn es absolut nicht möglich sein sollte, in der angedeuteten Richtung eine Verbindung der Studien zwischen Universität und technischer Hochschule herzustellen, was ich nicht annehme — so würde ich

vorschlagen Position 2 zu streichen und auf die Verlegung des ganzen Unterrichts an die Universität abzuheben; da aber Position 1 für sich zunächst gar keine sichere Aussicht auf Verwirklichung hat, so müssen wir Position 2 der Resolutionen aufrecht erhalten und den bestimmten Wunsch aussprechen, daß mindestens in der Richtung eine Fortentwicklung unseres Studiums zu erreichen gesucht wird.

Ein weiterer für uns wichtiger Punkt der Resolutionen ist die Vermehrung der forstlichen Lehrstühle; insbesondere die doppelte Besetzung des Lehrstuhls für Waldbau. Wir haben dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß ein zweiter Lehrstuhl für Waldbau mit einer im Walde erfahrenen, zugleich den oberen Forstbehörden angehörigen Persönlichkeit besetzt werde.

Wir halten eine solche doppelte Besetzung für notwendig und wir hoffen, daß der Forstverein diese Meinung mit uns teilt. Einen reinen Theoretiker als alleiniger Lehrer des Waldbaus an einer Forstlehranstalt halte ich immer für einen Fehler. Ausnahmsweise kann ein solcher Zustand einmal bestehen; aber als Grundsatz möchte ich ausgesprochen haben, daß es zweckmäßig und gut ist, wenn — unbeschadet der theoretischen Ausbildung — auch ein Lehrer mit praktischen eigenen Erfahrungen der forstlichen Jugend die Waldbaugrundfäche lehrt. Die letzte Berufung in Baden hat nicht direkt, sondern deshalb eine gewisse Aufregung unter den praktischen Forstleuten bei uns hervorgerufen, weil die Kompensationen, die man in Folge dieser Berufung sicher erwartet hatte, nicht eingetreten sind. Erst dann ist die forstliche Unterrichtsfrage in Baden aufgegriffen worden, also nicht aus persönlichen, sondern aus sachlichen Gründen, und wenn wir heute den Wunsch zu erkennen geben, ein Mitglied der oberen Forstbehörden am Unterricht zu beteiligen, so erheben wir eine schon früher von anderer Seite aufgestellte Forderung in der Absicht, die not-

wendige Verbindung zwischen Schule und Praxis wiederherzustellen.

Den Gedanken auszusprechen, es gäbe eine badische Forstwissenschaft, lag uns vollständig fern; wir haben auch nicht gesagt, daß der Professor, der jetzt den Waldbau bei uns liest, dazu nicht befähigt wäre, weil er nur Theoretiker und nicht Badener ist; er kann den Waldbau sehr wohl lesen, aber nur auf theoretischer Grundlage, während daneben der praktische Forstmann und Waldbaulehrer sein Hauptaugenmerk auf die praktischen Verhältnisse, bei uns auf unsere spezifisch badischen Verhältnisse richten wird. Der letztere ist also die notwendige Ergänzung des ersten. Wir hatten auch nicht die Absicht zu sagen, daß nur ein Praktiker aus Baden selber bei uns Waldbau lehren soll; aber für zweckmäßig halten wir, daß neben dem Theoretiker auch ein praktischer Forstmann an der Forstlehranstalt in Thätigkeit ist, der, wenn er ein Badener ist, unseren jungen Forstbegeisterten die Wissenschaft nach jenen Grundsätzen außerdem noch lehrt, die bei uns für das praktische Leben in erster Reihe stehen.

Die finanziellen Schwierigkeiten der doppelten Besetzung, von denen vorher gesprochen wurde, würden durch Beteiligung eines Mitgliedes der oberen Forstbehörde am Unterricht auch voraussichtlich am einfachsten gehoben. Der dieser oberen Forstbehörde angehörige Waldbaulehrer ist aber auch noch in anderen Beziehungen von großer Bedeutung: der Exkursionen wegen. Wir hegen nämlich Zweifel darüber, ob ein reiner Theoretiker auf die Dauer sich immer die sehr wünschenswerte intensive Unterstützung der Bezirksbeamten im Exkursionsgebiet zu sichern im Stande ist.

Die genannte heimische Lehrkraft wird — schon vermöge der Autorität, die sie besitzt — als Leiter der Exkursionen zweifellos Besseres leisten, als der Theoretiker, der mit dem Wald und auch speziell mit unseren badischen Verhältnissen

nicht in gleicher Weise vertraut ist. Die Mitwirkung der Bezirksbeamten an den WaldbauerkurSIONEN ist aber ein dringendes Erfordernis, wenn die EXkursionen das bringen sollen, was man von ihnen erhofft. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich, unser Vorschlag anzunehmen.

Schließlich muß ich noch kurz auf einen Punkt zu sprechen kommen, den wir in die Resolutionen aufgenommen haben. Wir haben an den SCHLUß derselben die Forderung gesetzt, daß der Forststudent in irgend welcher Form den Nachweis seiner praktischen Ausbildung im Forstverwaltungsdienst nach Ablauf des sogen. BIENNIIUMS zu erbringen habe. Wir hegen dabei den Wunsch, daß das als Teil der Ausbildung auch heute schon aufzufassende BIENNIIUM in Folge der weiteren Prüfung, mehr als bisher häufig geschehen, zur Ausbildung der jungen Praktikanten beitragen wird.

Dies im wesentlichen unsere Resolutionen; in diesem Sinne bitte ich, sie aufzufassen. Wegen der Erkenntnis, daß es vor-aussichtlich nicht möglich sein wird, sofort das ganze forstliche Studium auf die Universität zu verlegen, wie Pos. 1 der Resolutionen fordert, haben wir in Pos. 2 einen weiteren Vorschlag gemacht, um soviel wie möglich den bestehenden Verhältnissen gerecht zu werden, und wir glauben, daß Anzeichen dafür vorhanden sind, daß das was wir in Pos. 2 erstreben, auch im Wesentlichen erreicht werden kann. Es werden viele Zweifel bestehen, ob selbst diese unsere Bestrebungen praktischen Erfolg haben; wir müssen aber suchen, einen Erfolg uns zu sichern, und das thun wir am besten, wenn Sie die Resolutionen annehmen in der Form, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben. Wir glauben fest, die Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, überwinden zu können. Unsere jungen Forststudenten werden, wenn es ihnen zusagt, die heimische technische Hochschule in der Kombination mit der Universität besuchen, oder sie werden, wenn sie es für zweckmäßig er-

achten, ihre forstliche Ausbildung auf einer außerbadischen Universität in Tübingen, München oder Gießen vollziehen. Diese Regelung soll durch den 2. Teil der Resolutionen angebahnt werden. Wenn Sie die Resolutionen annehmen, so streben wir gemeinsam Verhältnisse an, die den jetzigen gegenüber wesentlich besser sein werden; wir suchen durch die am meisten Aussicht auf Verwirklichung versprechende Pos. 2 der Resolutionen einen Übergang zu schaffen, der nach Möglichkeit das Bestehende erhält und Besserungen bringt, die wir im allgemeinen forstlichen Interesse und im Interesse unseres Standes im hohen Maße für wünschenswert erachten. (Lebhafter Beifall.)

Vor sitzender: Ich habe noch einige Wünsche zu äußern, besonders in Bezug auf die Worte des Herrn Oberförsters Wittmer, möchte aber noch aus der Versammlung heraus die Meinungen hören, bevor ich selbst abermals an der Debatte mich beteilige.

Forstverwalter Kneitl-Rippoldsau: Als ehemaligem Angehörigen der bayerischen Staatsforstverwaltung und der sog. neueren Schule wird es mir gestattet werden, zu dem dermaligen Stande der forstlichen Unterrichtsfrage in Bayern Folgendes kurz zu bemerken:

In Bayern herrschte schon seit langer Zeit, besonders aber seit Anfang der 70er Jahre das Bestreben, den forstlichen Unterricht von der Forstakademie Aschaffenburg vollständig an die Universität München zu verlegen. Daß dies bisher nicht ganz erreicht wurde, liegt meines Wissens an verschiedenen Gründen, vorwiegend politischer Natur. Man hat seiner Zeit bei Beratung dieser Angelegenheit in der Kammer der Abgeordneten hervorgehoben, daß Aschaffenburg, welches durch den Verlust verschiedener Behörden und Anstalten ohnehin schon schwer geschädigt sei, die beabsichtigte Aufhebung der Forstakademie höchst schmerzlich empfinden müßte. Vorwiegend solche politische Erwägungen führten 1878 zu dem Kompromisse der

Zweiteilung des forstlichen Unterrichtes, indem die Forstakademie in Aschaffenburg belassen und ein viersemestriges Studium daselbst eingerichtet wurde, nach dessen durch eine Prüfung nachgewiesenen Absolvierung die bayerischen Staatsforstdienstaspiranten ein weiteres viersemestriges Studium an der Universität München mit einem dieses abschließenden theoretischen Staatsexamen abzuleisten haben, welchem sodann nach dreijähriger Vorbereitungspraxis das sogenannte praktische Staatsexamen als für die Anstellung maßgebend nachfolgt.

Dass aber das Land mit dieser Zweiteilung des forstlichen Unterrichtes außerordentliche Kosten übernehmen müsste, ist ohne Weiteres klar und man hoffte, die Volksvertretung würde über kurz oder lang von selbst dazu kommen, zur Vermeidung entbehrlicher Kosten zu verlangen, dass der forstliche Unterricht ganz mit der Universität München verbunden werden solle; diese Anregung ist aber bis jetzt von seiten der Volksvertretung noch nicht erfolgt. Grundsätzlich aber wird in Bayern maßgebenden Ortes und unter den Fachgenossen anerkannt und angestrebt, dass das forstliche Studium an der Universität seinen Platz zu erhalten habe, und es ist erfreulich, dass diese Strömung auch hier in Baden so allgemeine Anerkennung findet.

In wieweit jedoch dieser leitende Gedanke in Baden ausführbar ist, vermag ich nicht ausreichend zu beurteilen, die badischen Praktiker werden hierüber wohl besser entscheiden können. Ich glaube allerdings, dass der Einleitung des neuen Universitätsstudiums auch hier große Schwierigkeiten im Wege stehen, welche aber in Ziffer 2 der Resolution bereits entsprechend berücksichtigt sind.

Oberförster Mangler: Ich glaube, es ist im Interesse der nichtbadischen Forstleute, die auf unsere Versammlung hinsiehen, notwendig, dass aus der Versammlung heraus von einem Praktiker mit unserem Herrn Präsidenten betont wird, dass wir keineswegs der Meinung sind, dass es eine speziell

badische Forstwissenschaft giebt. Die Bäume wachsen in der ganzen Welt, jedenfalls aber in Deutschland, nach gleichen Gesetzen; was in dieser Beziehung in Baden gilt, das gilt auch im Norden, Westen, Osten; also es giebt keine speziell badische Forstwissenschaft. Ich kann diesen Ausdruck nicht anerkennen, da in unsren verschiedenen deutschen Vaterländern die gleiche Praxis geübt wird. Die Kollegen aus Bayern und Württemberg haben Gelegenheit gehabt, unsre Wälder zu sehen, wir haben die bayrischen und württembergischen Wälder gesehen und gefunden, daß es unsre Kollegen in diesen Wäldern genau so machen, wie wir in Baden. Wenn wir bei uns etwas mehr natürliche Verjüngung haben, als dies vielleicht anderwärts vorkommt, so liegt das an unsren bessern Standortsverhältnissen. Es giebt also eine spezifisch badische Forstwissenschaft nicht und deshalb ist nach meiner Ansicht ein speziell badischer Lehrstuhl für Waldbau nicht unbedingt erforderlich, wir alle haben schließlich unsre forstliche Bildung, soweit sie aus Büchern geschöpft wird, aus solchen geholt, die geschrieben worden sind von Leuten, die nicht in Baden groß geworden sind, so Heyer, Gayer u. s. w. Was die Erziehung des jungen Mannes zu einem tüchtigen Forstmann anlangt, so glaube ich, daß die Herren, welche die Resolution verfaßt und deren Begründung vorgetragen, eines vergessen haben, daß eben die jungen Leute nach einem 7semestriegen Studium noch nicht ausgebildet sind. Sie kommen aus der Schule heraus als gute Theoretiker, sie sind in der Forstwissenschaft gut beschlagen, aber sie bedürfen noch der praktischen Bildung. Sie verstehen Botanik, Chemie, Mathematik, aber von der eigentlichen Praxis verstehen sie nichts. Dem jungen Manne, der mit einer guten theoretischen Bildung aus der Schule herauskommt, wird erst bei dem Oberförster Gelegenheit gegeben, ein tüchtiger Praktiker zu werden, vorausgesetzt, daß der Oberförster den jungen Mann nicht ausschließlich oder vorwiegend

im Bureau arbeiten läßt, ihn einfach als Schreiber verwendet. (Beifall.) Der Oberförster muß seinen Praktikanten als einen jungen Mann ansehen, der später selbstständig werden will und er ist verpflichtet, ihn praktisch zu erziehen, ihm eine praktische Ausbildung zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Forstmeister Keller-Rottweil: Die württembergischen Verhältnisse sind heute oft gestreift worden, weshalb ich mir gestatte, einige Worte darüber zu sprechen. Die Verhältnisse bei uns in Württemberg waren nicht die gleichen, wie sie in Baden vorliegen, unsere Forstschule hatte keine Verbindung mit einer eigentlichen Hochschule, und es ist den Herren vielleicht nicht allen bekannt, daß es sich bei uns seinerzeit, als zuerst von der Reorganisation des forstlichen Unterrichts gesprochen wurde, ebenso sehr um die Verlegung des forstlichen Unterrichts an die technische Hochschule in Stuttgart, als um diejenige an die Universität Tübingen gehandelt hat. Eine größere Zahl von Fachleuten war auch bei uns seinerzeit der Ansicht, daß es sich mehr empfehle, den forstlichen Unterricht an die technische Hochschule zu verlegen. Daß Württemberg schließlich zu der Entscheidung gebracht wurde, den forstlichen Unterricht an die Universität in Tübingen zu verlegen, statt an die technische Hochschule in Stuttgart, wird Sie wohl nicht wundern. Ich glaube, im großen ganzen wird es von allen Seiten anerkannt werden, daß, wenn die Forststudenten die freie Wahl haben, ihnen die Verbindung des forstlichen Unterrichts mit der Universität die wünschenswertere ist. Auf der Universität kann sich der junge Forstmann gleichzeitig die nötigen staats- und rechtswissenschaftlichen Kenntnisse erwerben, was auf der technischen Hochschule nicht der Fall ist und das war eines der Hauptbedenken gegenüber der technischen Hochschule in Stuttgart, welches zur Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen mitgeführt hat. So liegt die Sache bei uns aber nicht, daß, wenigstens soweit es mir bekannt ist, nicht jetzt eine

allgemeine Befriedigung über die Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen herrschte. Daß bei der Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen nicht alles gleich in voller Ordnung war, manches sich erst herausbilden mußte, das wird bei so grundlegenden Veränderungen immer vorkommen, und daß bis jetzt nicht alle Hoffnungen, die man gerade in die Verlegung an die Universität gehabt hat, erfüllt wurden, ist natürlich. Wenn gegenwärtig häufig oder doch in einzelnen Kreisen davon gesprochen wird, daß das Universitätsstudium den Forststudenten nicht den gewünschten Gewinn gebracht habe, so liegt das aber an verschiedenen mißlichen Umständen, mit denen wir zu kämpfen haben, und nicht an der Universität, und bezieht es sich auf ganz andere Sachen, als die hier besprochenen. Ich kann es mit einigen Worten erwähnen, es ist der große Überfluß, wenn ich so sagen darf, den wir an Forstleuten haben. Bei der großen Überzahlung und bei den wenigen Stellen, die wir zu vergeben haben, ist es für die jungen Leute äußerst mißlich, so lange zuwarten zu müssen. Die Herren werden nahezu 40 Jahre alt, bis sie Oberförster werden und wenn da der eine oder andere sagt, er komme, trotzdem er auf der Universität ausgebildet worden sei, nicht vorwärts, so ist daran nicht das Universitätsstudium schuld, sondern es liegt das an den allgemeinen Verhältnissen.

Ich wollte mir nur erlauben, mit einigen Worten dies zu der vorliegenden Frage zu bemerken.

Oberförster Könige: Aus den sehr dankenswerten Darlegungen unseres Herrn Präsidenten haben wir vieles entnommen, was uns zur Aufklärung dient. Wir haben daraus die großen Schwierigkeiten erkannt, die wir uns aber auch vorher schon eingehenderweise klar gemacht hatten, die obwalten gegen die Ausführung der Änderungen, die wir in Bezug auf die Ausbildung der badischen Forstverwaltungsbeamten für

wünschenswert halten. Wir haben daraus auch ersehen, daß, nachdem die forstlichen Dozenten an der technischen Hochschule eine gebundene Marschroute haben, es notwendig ist, von Seiten der Praxis den Anstoß zu geben, die schon seit vielen Jahren ersehnte Änderung herbeizuführen. Wir müssen hier die Anregung von unten geben, in der Hoffnung, daß sie oben empfunden werde. In der Praxis fehlt uns etwas, nicht in der forstlichen Technik, oder als Forstbeamter, sondern als Verwaltungsbeamter. Wir kommen mit einer genügenden Ausbildung für die technische Seite unseres Berufs aus dem Studium, aber, meine Herren, für die allgemeine Verwaltungsseite unseres Berufes geht uns beim Eintritt in die Praxis beinahe alles ab, das hat jeder schon empfunden. An uns treten heran: Fragen des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Gemeinderechts, des polizeilichen und des kriminalen Strafrechts, und fühlen wir hier vielfach die gänzliche Unzulänglichkeit der uns gebotenen Vorbildung. Mit Mühe und Arbeit müssen wir uns in alle diese Sachen hineinfinden, es gelingt ja vielen, aber nur mit sehr großen Schwierigkeiten, und wie oft müssen wir in unserem Verwaltungsberuf von den Verwaltungsbeamten uns entgegenhalten lassen: Ja ihr steht auf einem rein technischen Standpunkte, es fehlt euch der umfassende Blick, die klare Erkenntnis der Einwirkung dessen, was ihr anstrebt, auf die allgemeinen Verhältnisse; von technischer Seite aus lassen wir euch volle Anerkennung widerfahren, aber die allgemeinen staatspolizeilichen und die Verwaltungsangelegenheiten auch in forstlichen Fragen durchzuführen und diese Dinge zu beurteilen, das geht uns allein an, denn ihr habt nicht die nötigen theoretischen Kenntnisse, um hier mitzusprechen. Und, meine Herren, es liegt ein Körnchen Wahrheit darin. Wir können diese Berechtigung nicht schwarz auf weiß nachweisen, weil man uns entgegenhalten kann: ihr seid nur auf der technischen Hochschule gewesen, ihr habt eine rein technische Aus-

bildung erhalten; eine Ausbildung der allgemeinen Staatsverwaltung kann man nur auf der Universität gewinnen. Diese Anschauung ist überall bei den Beamten der allgemeinen Staatsverwaltung Badens vertreten und auch berechtigt. Daß man auf der reinen Forstakademie nur eine gute technische Ausbildung erhält — das wird ausdrücklich zugegeben — die Ausbildung zum staatlichen Verwaltungsbeamten aber ist nur auf der Universität möglich. Hier handelt es sich nicht um die technische Seite des Berufs, in dieser Beziehung wollen wir heute kein Urteil fällen, ob die Universität oder die Forstakademie besser sei.

Es ist weiter bemerkt worden, daß der Forststudent auf der Universität nicht sehr willkommen sei. Das glaube ich, daß die Universität selbst verhältnismäßig wenig Wert darauf legt, ob sie einen so kleinen Zugang von Studierenden bekommt oder nicht, aber wir müssen Wert darauf legen. Wir erachten es auch für die Universität von großem Vorteil, wenn die Forstlehranstalt sich dort befindet, weil dann die Universität erst vollkommen ist, wenn auch die forstlichen Wissenschaften dort eine Stelle finden, weil viele falsche Anschauungen dadurch berichtigt werden und weil es auch für die andern Studenten, die Staatsverwaltungsbeamte werden wollen, notwendig ist, daß sie sich ein klein wenig mit der Forstwissenschaft, wenn auch nur encyclopädisch, beschäftigen. (Lebhafter Beifall.)

Was nun die Stellung der Forststudenten anlangt, daß sie ihren Eigentümlichkeiten an der Universität weniger fröhnen können, als an der technischen Hochschule, so würde ich das mit Freuden begrüßen, wenn die Forststudenten mehr in der Allgemeinheit aufgingen. (Beifall.) Daß der Forststudent in Karlsruhe eine besondere Stellung einnimmt, haben die Verhältnisse mit sich gebracht, es ist das aber keineswegs erfreulich. Der Forststudent hat zu meiner Zeit, und es wird jetzt noch so sein, eine ganz abgesonderte Stellung den andern Studenten

gegenüber eingenommen, wir hatten mit denselben gar keine Fühlung und im Lehrkörper ist es den Professoren der Forstwissenschaft ebenso gegangen. Es wurde damals — und es wird heute noch so sein — von den Studenten der technischen Hochschule im Allgemeinen nicht die gleiche Vorbildung verlangt, wie vom Forststudierenden, es kamen an die technische Hochschule Leute aus der Praxis, die eben eine andere Erziehung, andere Anschauungen mitbrachten, als sie der künftige Staatsbeamte in sich trug. Es mußten auch hier, wie z. B. Prof. Lothar Meyer zugegeben hat, die Vorlesungen dem niedrigeren Bildungsgrade der Schüler des Polytechnikums angepaßt werden. Infolge dessen kann aber auch, wie Prof. Meyer behauptet, hier nicht das gleiche geleistet werden, z. B. in den Naturwissenschaften, wie auf der Universität, weil die Hörer nicht die genügende Vorbildung haben. Dadurch fühlten sich die Forststudenten an der technischen Hochschule nicht heimisch und deswegen haben sie sich zusammen gerudelt und unter sich das gesplogen, was sie bei der Allgemeinheit der technischen Studentenschaft nicht fanden. Sobald die Forstwissenschaft wie jede andere Wissenschaft an der Universität gelehrt wird, ist dieser Grund der Absonderung nicht mehr vorhanden, und wir alle würden es gewiß mit Freuden begrüßen, wenn unter Medizinern, Juristen und Philologen die forstliche studierende Jugend aufginge. (Lebhafte Beifall.)

Was nun das Ansehen der Beamten der badischen Forstverwaltung betrifft, so glaube ich, hat der Herr Präsident die Sache etwas irrtümlich aufgefaßt. Wir glauben nicht, daß nach außen hin unsere Forstbeamten ein geringeres Ansehen bei den andern Forstleuten haben, sondern wir glauben, daß die Forstverwaltung der allgemeinen Verwaltung gegenüber in Baden selbst immerhin nicht die Geltung besitzt, auf die sie vermöge der Interessen, die sie zu vertreten berufen ist, das Recht hat. (Lebhafte Beifall.) Uns hat das Gefühl geleitet

bei Aufstellung unserer Resolution, daß an den Forstbeamten in der Praxis Fragen herantreten, die zu bewältigen seine Vorbildung nicht genügt, so daß er gezwungen ist, mit Mühe und Anstrengung sich in den neuen Wirkungskreis und in die neuen Gesichtspunkte einzuarbeiten. Es kommt das daher, daß vermöge der eigentümlichen Stellung der technischen Hochschule die Vorbildung unserer Forstbeamten nach meiner Ansicht eine zu sehr rein mathematisch-naturwissenschaftliche ist, daß dabei die Verwaltungsseite, die staats- und volkswirtschaftliche, sowie die juristische Seite zu wenig zum Ausdruck gelangt, und deswegen haben wir gesagt: weil einerseits die Naturwissenschaften mindestens in der gleichen Ausdehnung auf der Universität gelehrt werden, wie auf der technischen Hochschule; weil andererseits die volks- und staatswissenschaftlichen Fächer in weit ausgedehnterer Weise an der Universität gelehrt werden; weil ferner kein Grund vorhanden ist, die forstlichen Fächer an der Universität nicht zu lehren, so glauben wir, daß die Universität die einzige richtige Anstalt ist, um dem Staatsforstverwaltungsbamten die gehörige Ausbildung zu bieten. Ich will gar nicht davon reden, daß an der Universität auch dem Forststudenten, der weiter strebt, der seine allgemeine Bildung erweitern will, eine bessere Gelegenheit gegeben ist, das zu thun, als es bei dem einseitigeren beschränkteren Wirkungskreis der technischen Hochschule der Fall ist. (Lebhafter Beifall.)

Nun hat man uns entgegengehalten: Ja, es ist ungemein schwierig, den forstlichen Unterricht an die Universität zu verlegen, die Lehrpläne sind sehr schwer zu machen. Ich gebe das zu, aber die gleiche Schwierigkeit ist vorhanden bei den Medizinern, bei den Juristen, bei den Philologen, in größerem Maße aber zeigte sie sich bei den sog. Kameralisten, das sind diejenigen Beamten, die einen ähnlichen Speisezettel von Wissenschaften in sich aufnehmen müssen wie wir. Es werden da keine eigentlichen Lehrpläne gemacht. Diese Leute genießen

ihre Studien auf der Universität und sind über diese Schwierigkeiten hinausgekommen. Die Leute suchen sich die Fächer, die sie hören wollen, aus, und es hat sich eine gewisse Gepflogenheit herausgebildet, wie sie nach einander gehört werden. Was aber bei anderen Staatsverwaltungszweigen möglich ist, das wird auch für den Forstmann durchführbar sein und ich glaube nicht, daß das ein unüberwindliches Hindernis ist.

Wenn wir in unserer Resolution noch gesagt haben, es steht das in Punkt 2: „Ist aber die Verlegung des forstlichen Unterrichts in Baden an eine Universität zur Zeit nicht thunlich“, so rechnen wir mit gegebenen Verhältnissen. Wir wissen, daß das große Schwierigkeiten verursachen wird; unser Wunsch ist aber die Universität, und deswegen sind wir mit einem Kompromiß zufrieden, auf den ich bitte, einzugehen. Das Kompromiß ist so gefaßt, daß die Ausbildung des Staatsforstverwaltungsbeamten darunter nicht notleidet, daß in dieser Beziehung wenigstens das notwendigste geboten wird, und das wird dadurch möglich, daß den Forststudenten Universitätsstudien wenigstens zum Teil obligatorisch vorgeschrieben werden sollen. Wie sich die Sache weiter entwickelt, das können wir getrost der Zukunft überlassen; wir glauben, daß die Lösung sich in absehbarer Zeit in unserem Sinne gestalten wird. (Lebhafster Beifall.)

Ich habe noch etwas zu bemerken über die praktische Ausbildung des jungen Forstmannes. Wir alle, die wir Gelegenheit gehabt haben, junge Praktikanten zur Ausbildung in der Praxis zu bekommen, bedauern die jungen Leute aufrichtig, daß wenn wir sie in die Hände bekommen, wir ihnen nicht die forstliche Ausbildung geben können, wie sie zur selbständigen Ausübung des Berufs notwendig ist. Wir sind genötigt, die jungen Leute auf die Schreibstube zu setzen und sie mit Übergehung der praktischen Vorstudien sofort als Verwaltungshilfsbeamte zu verwenden und deswegen entstehen Mängel in der

praktischen Ausbildung, die wir an unserem eigenen Fleisch und Blut schon kennen gelernt haben. Wer ein selbständiger Verwaltungsbeamter werden will, muß eingehende Kenntnisse in der Ausübung der praktischen Forstwirtschaft — sagen wir in der Handwerkstechnik — haben, die am besten in der Jugend erworben werden. Alle technischen Ausführungen, Forstkulturen, Forstbenutzung, Wegebau u. s. w. müssen von unten herauf gelernt werden, wenn man darin selbständig werden will. Bezuglich der badischen Forstverwaltung glaube ich besonders feststellen zu müssen — und ich glaube Ihrer aller Zustimmung sicher zu sein, es ist ja allbekannt — daß das nur schwer möglich ist, weil wir uns in unserer ersten Praktikantenzzeit schon zuviel mit Verwaltungs- und Schreibgeschäften zu befassen haben, sodass diese praktischen Kenntnisse in der Berufskarriere sich zu erwerben, keine Zeit übrig bleibt.

Hiermit glaube ich meine Ausführungen beendigen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Oberförster von Teuffel: Gestatten Sie auch mir einige Bemerkungen. Zunächst möchte ich mich gegen die Auferlegung des Kollegen Mangler wenden, der ausführte, es sei zum Lehren des Waldbaus an einer forstlichen Lehranstalt, sei es nun an einer technischen Hochschule oder sonst wo, ein Praktikant nicht erforderlich, sondern besser ein tüchtiger Theoretiker zu wählen. In dieser Form würde ich das für ganz richtig anerkennen, ich glaube aber, daß darin ein Grund zu Missverständnissen liegen kann. Unter einem tüchtigen Theoretiker verstehe ich einen Mann, der nicht nur theoretisch, nicht nur aus Büchern den Wald kennt, sondern einen Mann, der im Walde gewirtschaftet, der sich auch anderswo im Walde umgesehen hat, um so ein besseres Verständnis zu bekommen für das, was die Bücher lehren. (Beifall.) Wenn ein Praktikant aus dem Examen kommt, so hat er seine theoretischen Kenntnisse mitgebracht, er hat im Examen nachgewiesen, daß

da nichts fehlt. Nun kommt er an die praktische Ausführung seiner theoretischen Kenntnisse und er wird dann erst sehen, wie sich die Sache in der Praxis eigentlich ausnimmt, und daß ihm doch vieles mangelt. Ganz ähnlich wird es einem Herrn gehen, der theoretisch gebildet ist und über die Praxis vortragen will. Dem Praktikanten entfällt vieles, was er in der Forstschule gehört hat und die Anschauungen werden, wenn er in der Praxis steht, vielfach andere. Es ist für den Vortrag im Waldbau nicht ausreichend, daß der Theoretiker die Waldwirtschaft auf Excursionen mit angesehen hat; wenn er mitten dringestanden hat, sieht er die Sachen mit ganz andern Augen an. Ich halte für ein unabdingtes Erfordernis für den Vortrag über Waldbau, daß der Vortragende mit der Praxis in Berührung gekommen sein muß, denn sonst weiß er nicht zu beurteilen, wie und wo die einzelnen Bücherweisheiten anzuwenden sind. (Lebhafter Beifall.) Wenn Herr Mangler unter „Theoretiker“ einen Mann versteht, der durch praktische Erfahrungen sein theoretisches Wissen ergänzt hat, so bin ich vollständig mit ihm einverstanden. Wenn man demgegenüber sagt, ein Praktiker solle den Lehrstuhl für Waldbau besteigen, so halte ich es auch nicht für genügend, wenn nicht dessen praktische Kenntnisse auf einem festen theoretischen Grunde ruhen. Ich glaube, wir brauchen die Begriffe „Theoretiker“ oder „Praktiker“ nicht so sehr zu betonen, wir brauchen einen Mann für den Lehrstuhl des Waldbaus, der sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die nötigen Kenntnisse im Waldbau erworben hat. (Lebhafter Beifall.)

Ich möchte auch auf einige Worte des Kollegen Könige zurückkommen. Er sagte, wir müssen uns, wenn wir aus der Forstschule kommen, erst in die verschiedenen Verwaltungsfächer einarbeiten und es wird uns von anderer Seite, namentlich von den Verwaltungsbehörden, der Vorwurf gemacht, wir seien nur von der technischen Hochschule gekommen, wir hätten nicht

den weiten Blick, den die Verwaltung, die Volkswirtschaft erfordere, den hätten nur die auf der Universität herangebildeten Verwaltungsbeamten. Es sind mir auch schon Fälle vorgekommen, wo ich mit Verwaltungsbeamten zu thun hatte, wo ich zwar nicht gesagt, aber gedacht habe: „Ihr habt nicht den weiten Blick für das, was der Wald volkswirtschaftlich bedeutet, geht hinaus in den Wald und seht euch die Sache an, dann wird sich euer Horizont erweitern.“ Wir können mitunter diesen Vorwurf den Verwaltungsbeamten zurückgeben. Ich halte insofern diesen Vorwurf für uns nicht für begründet, als wir es uns angelegen sein lassen, uns über die volkswirtschaftlichen Erfordernisse weiter zu unterrichten und diese Verhältnisse mit offenen Augen anzuschauen. Wir sollten nicht so viele Verbeugungen vor einseitigen Beurteilungen machen. Es wird gesagt: solange wir nicht vollständig auf der Universität unsere Ausbildung erlangen, solange werden wir von den Juristen, Kameralisten und Philologen als minderwertig angesehen. Es ist ja ganz schön, wenn jemand für sein Fach so begeistert ist, daß er dieses für das höchste hält, daß er sein Fach als an der Spitze der Zivilisation stehend, alles andere weit unter sich sieht, diesem Vorurteil ist aber von unserer Seite nicht Rechnung zu tragen. Wir werden gerechter Weise beurteilt werden als das was wir sind.

Eine berechtigte Kritik wollen wir dankbar hinnehmen. Wir wollen uns bemühen, uns diejenige Universitätsbildung anzueignen, die zur Ausübung unseres Berufes als Staatsforstbeamte erforderlich ist. Wir wollen aber auf Vorurteile nicht allzuviel Rücksicht nehmen.

Ich habe vorhin noch vergessen, auf eine Äußerung des Kollegen Mangler zurückzukommen. Er hat gesagt, „wir besitzen keine speziell badische Forstwissenschaft, wir arbeiten unter den gleichen Verhältnissen, wie in ganz Deutschland,

oder wenigstens in Süddeutschland". Wir besitzen allerdings keine badische Forstwissenschaft, und ich glaube auch hier, wir dürfen uns um den Ausdruck nicht zusehr kümmern. Wir verlangen aber, daß derjenige, der den Waldbau vorträgt, mit unseren speziellen Verhältnissen, mit der Waldwirtschaft, wie sie aus unsfern speziell badischen Verhältnissen sich herausgebildet hat, innig vertraut ist, wir glauben, daß überhaupt nur ein solcher Mann bei uns Waldbau vortragen kann. Es ist das nicht eine speziell badische Wirtschaft, es ist eine Wirtschaft, die unseren Verhältnissen entspricht und das sind die Verhältnisse, in denen unsere jungen Leute einst selbständige wirtschaften sollen. Wir müssen also verlangen, daß ein Theoretiker, der in Baden Waldbau vorträgt, mit den badischen Verhältnissen hinlänglich vertraut ist, daß er in Baden Praxis mitgemacht hat. Es würde mißzuverstehen sein, wenn von badischer Forstwissenschaft oder auch nur Forstwirtschaft gesprochen wird; sagen wir lieber statt badische Forstwissenschaft die Wirtschaft im badischen Land, wie sie aus gegebenen Verhältnissen hervorgegangen ist. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: In Bezug auf den Wunsch nach einem zweiten Lehrer für Waldbau, der die badischen Verhältnisse berücksichtigen soll, erinnere ich daran, daß gerade dieser Punkt ein Motiv bei der Errichtung der Forstschule war. Schon damals wurde hervorgehoben, daß es zweckmäßig sei, die Forstschule an einem Orte zu haben, wo eine fortwährende organische Verbindung mit der oberen Forstbehörde stattfinde. Eine derartige organische Verbindung bestand anfänglich einige Zeit, aber sie ging wieder verloren durch Gegensätze in den Unterschauungen der betreffenden Kräfte. Teils kürzere, teils längere Zeit beteiligten sich Jägerschmidt, Arnsperger und Lauron (letzterer bis 1847) am forstlichen Unterricht. In Folge von Differenzen über Unterrichtsfragen trat, wenn ich recht unterrichtet bin, Arnsperger zurück. Es fehlte dann nicht

nur eine organische Verbindung, sondern überhaupt eine Übereinstimmung mit der oberen Forstbehörde. Im Jahre 1849 wurde bekanntlich Dengler als Bezirksförster und zweiter forstlicher Lehrer nach Karlsruhe berufen. Dadurch war eine Verbindung der forstlichen Lehranstalt mit der Forstverwaltung hergestellt, aber sie hört mit Denglers Tode wieder auf. Es hatte sich als unvereinbarlich erwiesen, eine stark belastete Lehrkraft gleichzeitig eine Forstverwaltungsstelle bekleiden zu lassen, weil eine solche Überbürdung nach beiden Seiten hin nachteilig ist. Damit also hört diese Verbindung vollständig auf. Neuerdings ist eine andere Kombination in Aussicht genommen. Über die Unterhandlungen kann ich nur sagen, daß eine organische Verbindung zwischen der forstlichen Abteilung der technischen Hochschule und dem Forstkollegium in Aussicht genommen ist. (Lebhafster Beifall.)

Was nun weiter die Stellung der Forstbeamten gegenüber den Beamten anderer Berufsklassen betrifft, treten wieder in neuerer Zeit schärfere Abwägungen bezüglich des Ranges der Beamtenklassen nicht allein hierzulande in die Erscheinung, Klassenförderungen und Standesunterschiede im Sinne früherer Auffassung. Eine derartige Sonderung schien bei uns in den Hintergrund treten zu wollen, während neuerdings wieder, auch bezüglich der Ausbildung durch die Universität und die technische Hochschule, selbst bei gleicher Vorbildung, Unterschiede geltend gemacht werden möchten. Schon seitens der Studierenden, welche ihre Ausbildung ausschließlich an den Universitäten suchen, wird eine gewisse Sonderstellung einzunehmen gesucht, wozu jeder die Berechtigung sich erst noch zu erringen hat. Sie fühlen sich als Söhne der universitas, welcher wir allerdings einräumen müssen, daß sie seit Jahrhunderten die einzige Pflegestätte der Wissenschaften in allen Kulturländern gewesen ist und sich als solche die höchste Geltung errungen und behauptet hat.

Den heutigen technischen Hochschulen war anfänglich eine andere Bestimmung als die jetzige zugedacht. Sie sollten durch Ausbildung von Kunst und Gewerbe den Bürgerstand heben und ihm bessere Grundlagen schaffen. Seither trat aber eine Entwicklung der technischen Wissenschaften mit so bedeutender Vertiefung, Ausdehnung und Verzweigung ein, daß sie gewichtige Faktoren für unsere Gesamtentwicklung geworden sind. Es bedarf kaum eines Hinweises darauf, daß die heutige Hoch-, Tief- und Maschinenbau-Kunst durch technisch-wissenschaftliche Begründung auf die Wege ihrer hohen Entfaltung und ihrer segensreichen Wirkung hingeführt worden sind. Es sind Wissenschaftszweige geworden, die an den Universitäten nicht gelehrt worden sind und gelernt werden konnten. Die technischen Hochschulen sind aber noch sehr junge Anstalten; es ist daher erklärlich, zumal sie an den Gewerbebetrieb sich anlehnten, daß sie zur wissenschaftlichen Geltung noch nicht überall gelangen konnten.

Die jungen Leute, welche sich ihnen zuwendeten, gingen anfänglich zum Teil aus Gewerbe- und Industrie-, zum Teil selbst aus einfachen Bürgerschulen hervor. Jene, welche zu Bauführern, Maschinenmeistern u. s. w. sich ausbilden wollten, wurden ihnen ebenfalls zugewiesen. Dies hemmte die wissenschaftliche Hebung des Unterrichts. Nach der Errichtung der Baugewer- und höheren Gewerbeschulen schied jene Klasse von Leuten, welchen die genügende Vorbildung mangelte, um einem wissenschaftlichen Unterricht folgen zu können, aus. Jetzt erst konnte die technische Hochschule jene Richtung einschlagen und ausbilden, welche ihr die Gleichberechtigung mit der Universität bringen konnte. Sie bedarf immer noch einiger Zeit, sich diese Geltung allerseits zu verschaffen.

Deswegen dürfen auch wir, wenn die Vertreter der technischen Wissenschaften noch nicht die gebührende Anerkennung da und dort finden, dies nicht als Grund gelten lassen, unsere

Übersiedelung zur Universität anzustreben. Auch unsere Forstwissenschaft ist noch jung und es muß heute noch ihre bessere Ausbildung und Begründung durch eifrige Forschungsarbeit verfolgt werden. An beiden Universitäten des Landes haben übrigens früher forstliche Lehrstühle bestanden.

Was das Ansehen unseres Berufs betrifft, so bedarf es dazu nicht einmal des Universitätsstudiums. Ich brauche nur, meine Herren, einen Mann zu nennen, welcher durch seine Leistungsfähigkeit, ohne gelehrt zu haben oder gewesen zu sein, durch seine praktische Begabung und seinen Charakter ein großes Ansehen erworben hat — ich meine **W a s m e r**, dessen persönliches Ansehen weit über die Grenzen seines Bezirks hinaus durch seine Erfolge als Forstmann wie durch seine Förderung aller gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen dem Ansehen der übrigen Beamten jeglicher Berufsklassen seiner Gegend bekanntlich nicht nachstand.

Ich glaubte, mit diesen Andeutungen die Ursachen der Parität-Erringung einigermaßen ins rechte Licht stellen zu sollen.

In Bezug auf das Biennium bemerke ich, daß der Lehrkörper der technischen Hochschule seiner Zeit, als der Plan zur neuen Organisation des forstlichen Unterrichts höheren Orts eingereicht wurde, beantragt hatte, es möge künftig die praktische Prüfung nach 2 oder 3 Praktikantenjahren der forstlichen Oberbehörde übertragen, die theoretische Prüfung nach Ablauf des Studiums dagegen einer zusammengesetzten Prüfungskommission mit Teilnahme der forstlichen Lehrer zugewiesen werden. Die Abhaltung der Prüfungen ist gar keine Unmöglichkeit; soll sie gewissenhaft sein, so bedeutet sie eine unfrüngliche Arbeit. Wir können sie deswegen den Herren der Domänendirektion schon überlassen. Aber die Arbeitsteilung wäre doch richtiger, wenn die theoretische Prüfung nach Absolvirung der Studienzeit seitens einer gemischten Kommission

ähnlich wie bei den Architekten und Ingenieuren abgenommen würde und dann nach einigen Jahren die praktische Prüfung durch die Verwaltungsbehörde folgte.

Was die Vorbereitung für letztere während des Bienniums betrifft, so finde ich die Klage, welche in dieser Beziehung geltend gemacht wird, ganz berechtigt; in unserem Fache fehlt noch der Sekretär. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist der Mann, welchem die rechnerischen und schriftlichen Arbeiten zufallen müssen, wodurch es dem Praktikanten ermöglicht wird, mehr in den Wald hinaus zu kommen. (Lebhafte Beifall.) Solange der fehlt und noch die Zumutung an den Praktikanten gestellt wird, außer allen Reinschriften, Listen u. s. w. die zahlreichen Arbeiten der Unfall- und Krankenversicherung mit zu besorgen, so lange können unsere jungen Leute nicht die nötige Einübung im praktischen Dienste erlangen. Das ist ein Mangel, dessen Abstellung in's Auge gefaßt werden müßte. (Lebhafter Beifall.)

Was endlich das Studium unserer jungen Leute betrifft, so möchte ich noch erwähnen, daß sehr häufig auf den Universitäten darüber geplagt wird, daß die vorgeschriebene Semesterzahl manchmal nicht ausreicht, weil zwischen den Professoren über die Zeitverteilung keine Vereinbarung getroffen wird, so daß ungeachtet freier Zwischenstunden nicht alle vorgeschriebenen Vorträge vollständig gehört werden können. Wenn mir entgegengehalten wird, dies sei bei Philologen, Juristen und anderen Fächern das gleiche, denn sie hörten eben die Fächer, wie es mit ihrer Zeit passe, so befreite ich dies, weil die forstlichen Berufsfächer erst gehört werden können, wenn die Grund- und Hilfsfächer mit ihren Übungen und Excursionen absolviert sind. Bei uns müssen in einer gewissen Reihenfolge die Fächer gehört werden und dazu muß ein Lehrplan die Möglichkeit gewähren, um nach einer gewissen Semesterzahl die Studien vollständig beenden zu können. Das halte ich

für wertvoll im Interesse der Studierenden selbst und im Interesse ihrer Eltern.

Meine Herren! Wir sind bei einer sehr vorgerückten Stunde angekommen, es ist 11 Uhr; ich frage daher ob Sie eine Pause von $\frac{1}{4}$ Stunde eintreten lassen und eventuell dann noch die Verhandlung fortführen wollen. Sind Sie einverstanden, daß wir $\frac{1}{4}$ Stunde Pause machen? (Zustimmung.)

Oberförster Rau: Ich möchte, ehe wir auseinandergehen, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, über den wir uns während der Pause besprechen können. Der badische Forstverein ist durch die entschiedene Erklärung des Herrn Präsidenten in die Lage gebracht, sich um einen neuen Vereinspräsidenten umzuschauen. In Übereinstimmung mit mehreren Kollegen weiß ich zur Wahl eines neuen Vereinspräsidenten keinen Besseren und Würdigeren zu empfehlen, als Herrn Oberförster von Teuffel. (Lebhafte Beifall.)

Ihre lebhafte Zustimmung enthebt mich der Aufgabe, weitere Worte der Empfehlung hinzuzufügen. Ich wollte das vor der Pause in Anregung bringen, damit wir uns während derselben darüber besprechen können.

Oberförster von Teuffel: Die Worte meines Kollegen Rau kann ich nicht unerwidert lassen. Es ist eine hohe Ehre, dabei überhaupt in Frage kommen zu können; ich möchte Sie aber bitten, die Pause dazu zu benützen, sich um eine würdige Person umzuschauen. Ich möchte dafür in erster Reihe unsern Kollegen Oberförster Krutina in Freiburg vorschlagen, oder machen Sie einen andern Vorschlag. Nur bitte ich ganz entschieden, daß die Wahl auf jemand falle, der geeigneter ist, als ich, der mehr den persönlichen und wissenschaftlichen Erfordernissen genügt als ich; Sie werden damit wohl weniger einer Enttäuschung entgegengehen, als wenn Sie mich wählen. Es wird leicht sein, eine geeigneter Person als mich zu finden und ich bitte, die Pause dazu gewissenhaft zu benützen.

Vorsitzender: Meine Herren! Es liegt hier noch eine Liste auf, das Verzeichnis der Teilnehmer an der Nacherkurzession ist sofort zu ergänzen. Wenn sich noch einige Herren hier befinden, die an der Nacherkurzession am Mittwoch teilnehmen wollen, so bitte ich dieselben, sich sofort hier zu melden, damit wir das nötige Fuhrwerk telegraphisch bestellen können. Neu eintretende Vereinsmitglieder und Teilnehmer an unseren Versammlungen wollen sich ebenfalls in die Listen eintragen. (Pause von $1/4$ 12 bis 12 Uhr.)

Bevor wir zu unserem Thema zurückkehren, erteile ich mit Bezug auf die Präsidentenwahl das Wort Herrn Oberförster Wittmer.

Oberförster Wittmer: Nach den Worten, die vorhin Herr Oberförster Rau an uns gerichtet hat und in Übereinstimmung mit vielen Kollegen glaube ich im Namen der ganzen Versammlung zu handeln, wenn ich der Anregung des Herrn Oberförsters Rau Folge gebe und Sie erteile, den Herrn Oberförster von Teuffel als Nachfolger unseres verehrten Herrn Präsidenten zum Präsidenten des badischen Forstvereins durch Aufflammation zu wählen. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender: Ich bitte diejenigen, die für diese Wahl sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die Wahl ist vonseiten der anwesenden Mitglieder einstimmig angenommen. Ich spreche meinen Dank aus und sichere Herrn Oberförster von Teuffel als meinem Nachfolger ausdrücklich meine Beihilfe durch Rat und That zu. (Lebhafte Beifall.)

Wir gehen zu einer weiteren Aufgabe über, zur Erledigung des Auftrags, welchen die Kommission zur Wahl des Ortes und der Zeit der nächsten Versammlung erhalten hat. Ich bitte Herrn Oberförster Weidenbach, das Wort zu nehmen.

Oberförster Weidenbach: Wir sind nach längerer Beratung betreffs des Ortes der nächsten Zusammenkunft zu dem

Entschlisse gekommen, Ihnen einen Ort, der in der Mitte des Landes liegt, vorzuschlagen und bringen in erster Reihe Ettenheim in Antrag. Ettenheim war schon einmal vorgeschlagen und wurde damals wegen der Schwierigkeit der Unterbringung der Mitglieder abgelehnt. Nachdem aber das Bad Ettenheimmünster in Betrieb gesetzt ist und einen guten Wirt hat, werden wegen der Einquartierung und der Verpflegung keine Schwierigkeiten mehr bestehen. Was Ettenheim besonders empfehlenswert macht, das sind die schönen Kulturversuche, die seit 17 Jahren dort ausgeführt worden sind. Diese Kulturversuche sind höchst interessant, die verschiedenen Mischungen von Holzarten in den verschiedensten Verbänden lehren, wie es gemacht werden soll, und wie nicht. Die Waldungen liegen sehr nahe an Ettenheim und sind leicht zu erreichen. Es sind prächtige, schöne Waldungen, die mancher von unseren Forstmännern noch nicht gesehen hat und die wirklich sehenswert sind.

In zweiter Reihe, wenn Sie sich nicht für Ettenheim erwärmen können, oder wenn eine abermalige Absage des Bezirksforstevorstandes eintreten sollte, was wir nicht befürchten, so bringen wir Ihnen Gernsbach in Vorschlag; dort war seit 20 Jahren keine Versammlung mehr. Die Vorteile von Gernsbach sind Ihnen bekannt, so daß ich mich darüber nicht weiter zu verbreiten brauche. Wir möchten aber Ettenheim in erster Reihe vorschlagen, weil da noch nie eine Versammlung war.

Vorsitzender: Meine Herren! Was Herr Oberförster Weidenbach gesagt, kann ich bestätigen. Die Waldungen von Ettenheim sind besuchenswerte, schöne Buchenwaldungen mit Eichen- und Weißtannen- oder Fichten-Beimengungen. Außer einer Anzahl Ertrags- und Durchforstungs-Versuchsfächern sind namentlich die Kulturversuchs-Felder sehr interessant. Den einzigen Anstand hat bis jetzt die Unterkunft in Ettenheim und Ettenheimmünster geboten. In Ettenheim selbst fänden wir

keine genügende Unterkunft; in Ettenheimmünster ist das Bad neu eingerichtet und seit zwei Jahren in gutem Betriebe; im September würden wir genügende Unterkunft dort finden.

Für Gernsbach spricht, daß es leicht mit der Bahn zu erreichen und gute Unterkunft zu finden ist, daß wir sehr schöne Wirtschafts-Verhältnisse in den dortigen Weizstammen-Waldungen antreffen und unsere Exkursionen bis Baden ausdehnen können. Baden ist freilich den meisten wohl bekannt. Obgleich Gernsbach vieles für sich hat, erscheint es zweckmäßig, zuerst über Ettenheim abzustimmen, weil dieser Ort bereits einmal in Vorschlag war; im Falle der Ablehnung bleibt noch Gernsbach. Es wird eine Abstimmung genügen. Es giebt die Stimmenminderheit für Ettenheim die Stimmenmehrheit für Gernsbach ganz von selbst.

Hieran schließt sich eine längere Debatte, an der sich die Herren Oberförster Buck, der Vorsitzende u. A. beteiligen über die Wahl des nächsten Versammlungsortes und darüber, ob jährlich, oder alle zwei Jahre künftig getagt werden soll.

Oberförster Könige: Ich glaube, wir haben soviel gemeinschaftliche Interessen zu pflegen, eine Ausführung hierüber wird nicht nötig sein, daß wir recht gut alle Jahr eine Versammlung halten können, zumal, wenn sie an einem Punkte stattfindet, wohin man so leicht kommen kann, wie nach Gernsbach. Ich würde beantragen, wieder jährlich die Versammlungen abzuhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Die Vereinssitzungen sind erst vor wenigen Jahren dahin abgeändert worden, daß die Versammlungen je im zweiten Jahre stattfinden sollen, um den Besuch auch anderer Versammlungen zu erleichtern. Eine abermalige Abänderung ist nicht zu empfehlen. Jede Versammlung ist ja souverän und kann über den Zeitpunkt der folgenden beschließen.

Ich nehme also an, daß es definitiv beschlossen sei, im Jahr 1893 in Gernsbach zusammenzukommen. (Zustimmung.)

Die Wahl der Themen wäre alsdann eine spätere Aufgabe der Kommission in Verständigung mit dem Präsidenten.

Oberförster von Teuffel: Bevor die Verhandlung weiter läuft, möchte ich mir erlauben — der Herr Präsident hat mir noch keine Gelegenheit dazu gegeben — der Versammlung meinen herzlichen Dank auszusprechen für die Ehre die Sie mir erwiesen haben. Ich möchte wünschen, daß Sie sich in Ihren Erwartungen nicht getäuscht seien werden; an gutem Willen werde ich es nicht fehlen lassen. Überhaupt muß unser verehrter Herr Präsident mir nachhelfen mit Rat und That und Sie muß ich um Nachsicht bitten, thun will ich alles, soweit meine Kräfte reichen. (Lebhafter Beifall.)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Frage erörtern. Meine Wahl ist eine Ersatzwahl, sie wird also für die gegenwärtige Wahlperiode dauern und nur die gleiche Dauer haben, wie sie die Wahl des verehrten Herrn Präsidenten durch die vorige Versammlung gehabt hätte; diese Periode wird mit der nächsten Versammlung ablaufen.

Vorsitzender: Mit der zweitnächsten, immer mit der 3. Versammlung; in Neckargemünd war die letzte Wahl. Sie haben also noch 2 Versammlungen vor sich und hinlänglich Gelegenheit, sich in den Vereinsangelegenheiten zu orientieren. *Und*

Nun kämen wir auf unsern ersten Gegenstand zurück. Es ist die Diskussion fortzusetzen; ich eröffne sie nochmals.

Oberförster Hamm: Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Wie Sie wissen, ist die Ausbildung der technischen Wissenschaften erst in diesem Jahrhundert eingetreten. Wir sind im ersten Stadium der Entwicklung begriffen, unsere technische Hochschule ist eine Einrichtung der Neuzeit. Es ist vorhin behauptet worden, es sei das Forstfach am allerwenigsten

ein technisches, in erster Reihe sei es ein staatswissenschaftliches. Ich habe mir aufgeschrieben, welche Vorlesungen technischer und welche staatswissenschaftlicher Natur sind, und gefunden, daß $\frac{3}{4}$ der Vorlesungen technische und $\frac{1}{4}$ staatswissenschaftliche Fächer betreffen, Forst- und Jagdrecht u. s. w. Ich habe mit großem Vergnügen vorhin einen Ausdruck vernommen, den Herr Oberförster von Teuffel gebraucht hat: wir sollen nicht so viele Komplimente vor den anderen wissenschaftlich gebildeten Klassen machen. Ich bin auch kein Freund von derlei Komplimenten, ich kann mit gleichem Rechte sagen: Ihr andern behauptet, wir hätten nicht genügend staatswissenschaftliche Bildung, um mit euch auf der gleichen Stufe der Bildung zu stehen; wir bestreiten dies und behaupten dagegen, daß ihr nicht genug technische Ausbildung habt und daß diesbezügliche Mehrkenntnisse euch durchaus nichts schaden würden; und da durchaus nicht nachgewiesen ist, daß die Lehrfächer, die man fürs praktische Leben und eine wissenschaftliche Ausbildung braucht, auf der technischen Hochschule nicht genügend gelehrt werden, so möchte ich bitten, diese Frage wenigstens als ein non liquet zu betrachten. Die Herren mit Universitätsbildung sind stolz auf ihre alma mater, lassen Sie uns dagegen stolz sein auf unsere technische Hochschule. Es wird unsere Ausbildung von der anderen Seite ganz anders aufgefaßt werden, wenn wir den Herren sagen: Selbst ist der Mann und auch wir sind Leute, die ihren bürgerlichen Beruf voll und ganz ausfüllen, eine alma mater ist auch für uns da, und die technische Hochschule ist nicht eine alte mater, sondern eine gesunde und junge mater, auf welcher z. B. die Naturwissenschaften ebenso gut gelehrt werden, wie auf der Universität. Und wenn Sie die Mutter recht gut halten, so wird sie ihre Pflicht voll und ganz erfüllen.

Der Herr Kollege Klehe hat in seinem Referat bemerkt, er befürchte, daß dadurch, daß die jungen Forstleute vorüber-

gehend ein Jahr im Revier sein müssen, sie den mathematischen Schulzack verlieren. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Verschiebung der Volks- und wirtschaftlichen Fächer 2 Semester nach der ersten Prüfung oder nach den Hauptlehrern des mathematischen Unterrichts bedenklich erscheint. Wenn man 3 Semester Mathematik und Naturwissenschaft studiert hat, darauf 2 Semester volks- und staatswirtschaftliche Fächer, und dann kommt erst Forsteinrichtung und Waldwertberechnung an die Reihe, so ist verschiedenes von den 3 ersten Semestern verschwitzt, ich halte die jetzige Einrichtung für besser.

Daß nach Ablauf des Bienniums eine Prüfung eintritt, damit bin ich vollständig einverstanden, ich halte es für dringend wünschenswert, daß dasjenige Examen, das über das Fortkommen und das Avancement entscheidet, in eine Zeit falle, zu welcher der Kandidat auch schon in der Lage war, sich praktische Kenntnisse zu verschaffen.

Oberförster Klehe: Ich möchte ein Misverständnis beseitigen, welches dem Kollegen Hamm bezüglich meines Referates unterlaufen ist. Ich habe nicht gesagt, ich befürchte, der mathematische Schulzack ginge durch den Aufenthalt im Revier verloren, sondern ich habe gesagt, er ginge dadurch verloren, daß alle Mathematik in's erste Examen verwiesen ist und die Leute bei dem zweiten Examen mit Mathematik nichts zu thun haben.

Oberförster Hamm: Sie haben damit zu thun. Wie sollen sie Forsteinrichtung und Waldwertberechnung sonst verstehen? Das ist angewandte Mathematik.

Oberförster Könige: Auch ich muß mich gegen den Vorwurf verwahren, den ich gegen mich gerichtet erachte, wenn ich auch nicht ausdrücklich genannt worden bin, der aber im Anschluß an meine Ausführungen erhoben worden ist. Kollege von Teuffel hat gesagt, ausdrücklich in Erwiderung gegen

mich, daß wir Verbeugungen gegen andere Stände nicht machen sollten. Es war nicht in meinem Sinne gelegen, von Parität aus persönlichen Gründen zu sprechen, meines Wissens habe ich ausgeführt (das war der Sinn), daß die Staatsverwaltung in dem heutigen Staate über den Rahmen hinausgewachsen ist, der ihr früher gesteckt war, daß derselbe im heutigen Staate und seinem Wirtschaftsleben immer noch wächst, daß die Ausbildung aber, welche dem Forstbeamten zuerkannt worden ist, für dieses weitere Wachsen der Anforderungen nicht mehr hinreicht. Die Staatsforstverwaltung hat sich so entwickelt, daß sie selbst ihre Geschicklichkeit in die Hand nehmen muß. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo die höchste Verwaltungsstellung im Forstfache eine Summe von technischen Kenntnissen nötig macht, wie sie nur der Forstmann in sich aufnehmen kann, andererseits aber verlangt diese hohe Verwaltungsstellung eine Summe von Verwaltungs- und juristischen, wie volks- und staatswirtschaftlichen Kenntnissen, welche eine längere Ausbildungzeit des Forstmannes, welcher die höhere Leiter emporsteigen will, nötig machen. Diese Seite der Ausbildung des Forstmannes ist nicht genügend berücksichtigt (Lebhafster Beifall) und deswegen, habe ich gesagt, müssen wir auf eine Universität gehen, um dieser Seite des Berufs in der Vorbildung mehr Rechnung zu tragen, als wir es jetzt imstande sind auf der technischen Hochschule.

Was die Ausführung des Kollegen Hamm betrifft, daß der Lehrplan der forstlichen Ausbildung $\frac{2}{3}$ technische, $\frac{1}{3}$ staats- und volkswirtschaftliche Fächer enthält, so beruht dies auf einem Irrtum, indem er die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer als technische auffaßt; diese gehören aber zur philosophischen Fakultät und zur allgemeinen, nicht zur technischen Vorbildung.

Wenn Kollege Hamm weiter ausgeführt hat, daß wir stolz auf unsere alma mater sein sollen, so bin ich der An-

schauung, daß diese Mutter uns jahrelang eine Stiefmutter war. Sie wissen es alle, welche Stellung die Forstschule an der technischen Hochschule jahrzehntelang eingenommen hat. Ich erinnere Sie daran, daß nach Klau precht 15—20 Jahre lang niemals mehr ein Professor der forstlichen Abteilung zum Direktor der technischen Hochschule erwählt wurde und als die technischen Fachabteilungen ihre Blüte hinter sich hatten, wissen wir, daß die Rücksichten, die uns entgegengetragen wurden, nicht ihren Grund hatten in der Mutterliebe für die Forstschule und für unsern Stand, sondern lediglich ein Trieb der Selbsterhaltung. Zu einer großen Liebe zur technischen Hochschule sind wir also nicht verpflichtet.

Wenn Kollege Hamm weiter ausgeführt hat, daß die naturwissenschaftlichen Studien ebensogut in Karlsruhe getrieben werden können, als auf einer Universität, so bin ich der gleichen Anschauung, aber wir müssen die Thatsache berücksichtigen, daß die Lehrkräfte hiefür an der technischen Hochschule, weil die Naturwissenschaften nicht zu den technischen Wissenschaften gehören, notwendig ganz junge Lehrkräfte sein werden. Es wird jeder dieser Herren dahin streben, einen Wirkungskreis dort zu bekommen, wo die Naturwissenschaften lediglich als solche, als Selbstzweck gelehrt werden, nicht als Grund- und Hilfswissenschaften, wie auf der technischen Hochschule, und das ist die Universität. Wenn eine tüchtige nicht technische Lehrkraft an die technische Hochschule geht, so ist das für sie nur ein Übergangsstadium zur Universität. Nach meiner Ansicht und nach den seitherigen Erfahrungen ist, was die allgemeinen Wissenschaften anbelangt, das Lehren an der technischen Hochschule nur ein Entwickelungstadium, welches die tüchtige junge Lehrkraft durchmacht, um die günstige Gelegenheit zu erwarten, bis sie an die Universität gehen kann, sodaß Lehrkräfte ersten Ranges nicht bleibend an der technischen Hochschule wirken werden. Ich sage ausdrücklich, was die allge-

meinen Wissenschaften anbelangt, welche ihre Vertretung auf der Universität finden: Physik, Chemie, höhere Mathematik, Zoologie, Mineralogie, Botanik, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft. Ein tüchtiger Professor dieser Fächer ist nach 2—3 Jahren von der technischen Hochschule verschwunden, es kommt dann ein anderer, der sich erst in die Verhältnisse hineinfinden muß und dadurch geht der Vorteil, der vorhin hervorgehoben worden ist, daß die Professoren auf das Studium der Forstwissenschaft Rücksicht nehmen, verloren, und man läuft dagegen Gefahr, daß nur weniger tüchtige Kräfte an der technischen Hochschule standhalten. Ich glaube, daß man in diesem Falle, ohne persönlich werden zu wollen, die Wahrheit sagen muß. (Lebhafter Beifall.) Die Forstwirtschaft, Forstverwaltung hat bezüglich der Pflege der Vorbildung ihrer Beamten den gleichen Anspruch auf Darbietung des Besten wie alle anderen Berufszweige im Staatsverwaltungsleben. Die nationalökonomische, finanzwissenschaftliche und juristische Seite unseres Studiums wird aber an der technischen Hochschule niemals die Pflege finden können, wie an der Universität. Wir müssen, wenn die Forstwirtschaft ihr Geschick selbst in die Hand nehmen und wenn sie zu der Blüte gelangen soll, zu der sie berufen ist, auf die Universität gehen. (Lebhafter Beifall.)

Oberförster von Teuffel: Erlauben Sie mir, ein Mißverständnis dessen, was von mir gesprochen worden ist, zu berichtigen. Ich habe nicht davon gesprochen, wir sollten keine Verbeugungen gegen andere Stände machen, sondern ich glaube, gesagt zu haben, gegen unberechtigte Vorurteile in Bezug auf unsfern Stand sollten wir keine Verbeugungen machen. Wenn ich dabei der Juristen gedacht habe, so war das an mancherlei Vorkommnisse angelehnt, es war das insbesondere angelehnt an einen Ausspruch, der in letzter Zeit mehrfach wiederholt wurde, daß von einem jungen Juristen gesagt wurde: der Jurist ist der einzige Mann, der zu logischem Denken befähigt ist.

Wir müssen solche Auswüchse bekämpfen als unberechtigte Vorurteile. Wenn ich die Juristen genannt habe, so geschah es auf Grund solcher Auswüchse. Ich bin weit davon entfernt, den andern gebildeten Ständen gerechtfertigte Verbeugungen zu versagen.

Oberförster Wittmer: Erlauben Sie auch mir, noch einige kurze Bemerkungen in Bezug auf die Ausführungen des Kollegen Mangler. Er behauptet, es sei hier von Seiten der Antragsteller, bzw. Referenten von einer badischen Forstwissenschaft gesprochen worden. Kollege Mangler rennt offene Thüren ein, wenn er dagegen ankämpft, denn eine solche Behauptung ist nicht aufgestellt worden; es dürfen die Ausführungen Herrn Manglers deshalb auch nicht ohne Widerspruch bleiben. Von einer badischen Forstwissenschaft zu sprechen, hieße einen engherzigen Standpunkt einnehmen, den wohl niemand hier vertritt.

Berechtigt aber sind wir, von einer spezifisch badischen Forstwirtschaft auf dem Schwarzwald zu sprechen, wie der Herr Referent es gethan hat. Die Eigenartigkeit dieser badischen Schwarzwaldwirtschaft ist wissenschaftlicherseits von Geyer rühmend anerkannt. Diese unsere Eigenart wollen wir auch für die Zukunft uns erhalten und diese gute, spezifische Waldwirtschaft nicht im Strom der Zeit untergehen lassen. In diesem Sinne dürfen wir von einer badischen Forstwirtschaft sprechen und in diesem Sinne auch wünschen, daß sie an der badischen Forstlehranstalt eine Vertretung hat; und ich halte es für ein Glück für die Ausbildung unserer forstlichen Jugend und im Interesse des Landes gelegen, wenn es möglich ist, jederzeit auch einen geeigneten Vertreter dieser unserer heimischen Wirtschaft für den Lehrstuhl zu finden.

Oberförster Mangler: Wenn Kollege Wittmer zugestanden hat, daß es eine badische Forstwissenschaft nicht giebt,

so findet dies meinen ganzen Beifall; ich bin aber weiter der Meinung, daß es auch eine spezifisch badische Forstwirtschaft nicht giebt. Der Herr Kollege behauptet eine solche. Für den badischen Schwarzwald, oder richtiger für Teile desselben, kann man sich dies bedingt gefallen lassen; sie mag örtlich verschieden sein von der z. B. im württembergischen Schwarzwald üblichen. Das berechtigt aber nicht, von einer spezifischen badischen Forstwirtschaft zu sprechen, die das ganze Land vom Main bis zum Bodensee angeht. Ich bestreite die Spezifität der badischen Forstwirtschaft ebenso, wie die Behauptung einer speziellen badischen Forstwissenschaft. Es ist darum auch durchaus nicht notwendig, daß an der badischen Forstschule gerade ein Forstmann badischer Herkunft Waldbau vorträgt. Aber nur ein solcher soll Waldbau lehren, der ihn versteht, wo er sein Wissen her hat, ist gleichgültig. Es will mich bedenken, daß unsere Meinungsverschiedenheit schließlich auf eine Personenfrage hinausläuft; eine solche hat aber mit der Sache der Waldbaulehre nichts zu thun.

Oberförster Klehe: Es sind viele Mißverständnisse in Bezug auf den badischen Waldbau vorgekommen; so streng darf die Sache nicht genommen werden. Es ist nicht verlangt, daß ein badischer Vertreter Waldbau liest, es ist blos der Wunsch ausgesprochen, daß ein zweiter Lehrstuhl für Waldbau gegründet werde und daß dieser mit einer, der badischen Forstverwaltung entsprungenen Kraft besetzt werde. Es soll dies hauptsächlich deshalb geschehen, weil diese Lehrkraft bei Exkursionen Einfluß haben soll auf die Vorstände der Bezirksstellen. Über diese kann die von uns gewünschte Kraft mehr verfügen, als dies einem Theoretiker möglich ist, der mit den Wirtschaftern nicht so enge Fühlung hat, wie die der Oberförstehörde angehörige Kraft, der Gelegenheit gegeben werden soll, mehrere Forstbezirke in der verschiedensten Weise der forstlichen Lehranstalt dienstbar zu machen.

Vorsitzender: Ich glaube, es dürfte nun der Gegenstand genügend beleuchtet sein. Nur möchte ich noch auf den einen oder andern Punkt zurückkommen, wenigstens auf die Frage der Besetzung der Lehrstühle an der technischen Hochschule, um darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung bezw. die Organisation der technischen Hochschule, die noch im Gange ist, allerdings für manche Professuren ungünstigere Bedingungen schafft und wenn mancher Lehrkraft die genügenden Mittel nicht geboten werden können, weil 3 Hochschulen zu erhalten sind, so ergeben sich daraus noch Missstände im raschen Wechsel mancher Lehrkräfte, die aber nicht dem Prinzip zuzuschreiben sind, sondern den Verhältnissen, die obwalten.

Wir stehen nun vor 3 Resolutionen, die vielleicht etwas kürzer zusammengefaßt werden könnten, um zu einem Beschuß zu führen, mit welchem die Mehrzahl der Anwesenden sich einverstanden erklären kann. Ich möchte mir erlauben, die erste Resolution zunächst ins Auge zu fassen, es ist die Frage der 9 klassigen Realschule, die Herr Obersörster Bürger in seinem Referate erwähnt und in eine Resolution zusammengefaßt hat. Aus den Ausführungen der Herren Redner war zu entnehmen, daß man mit der Berechtigung der Abiturienten einer 9 klassigen Realschule zur Zulassung zum Forstfache in den forstlichen Kreisen ebensowenig einverstanden sein kann, wie mit der Zulassung zu den technischen Studien. Ich glaube, Ihnen vorschlagen zu sollen, die Resolution so zu fassen:

„Dß die forstlichen Kreise Badens die Einführung der 9 klassigen Realschule als eine genügende grundlegende Bildung für den Forstbeamten nicht anerkennen können.“ (Beifall.)

Schriftführer: (Es müßte eigentlich heißen: „lateinlose neunklassige Realschule“).

Das ist dasselbe, es liegt schon im Begriffe, daß die 9 klassige Realschule lateinlos ist. Wir sagen damit, das Aufgeben der klassischen Sprachen halten wir für kein geeignetes

Verfahren, um eine volle Vorbildung der Forstleute herbeizuführen. Die Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist Stimmenmehrheit.

Die zweite Frage wäre die, ob Universität oder technische Hochschule. Ich will eine Formulierung versuchen; es steht Ihnen frei, einen andern Antrag zu stellen. Nach den Anträgen des Herrn Referenten und des Herrn Korreferenten würde sich, wenn ich zunächst das Biennium, worüber wir ja alle einverstanden sind, weglassen, der Gedanke in folgende Form nach dem Gange der Verhandlung bringen lassen:

„Die beste und umfassendste Ausbildung eines Staatsforstverwaltungsbeamten bietet die Vereinigung der Forstlehranstalt mit einer Universität, eventuell eine Kombination der Universität mit der technischen Hochschule.“

Das heißt also, zur Erläuterung will ich das sagen: Ist aber die Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine Universität zur Zeit in Baden nicht thunlich, so ist eine Kombination zwischen Universität und technischer Hochschule anzustreben.

Oberförster Klehe: Ich möchte bitten, an der bestehenden Fassung festzuhalten. Wir wollen ausdrücklich erklären, daß wir die Universität für das vorteilhafteste halten und nur weil es zur Zeit nicht möglich ist, den forstlichen Unterricht zu verlegen, so wollen wir eine weitere Forderung stellen. Es soll ausdrücklich erklärt werden: wir halten an dem Universitätsstudium unter allen Umständen fest, wir erstreben das Universitätsstudium und glauben, es mit der Zeit durchsetzen zu können. Deshalb bin ich mit der Fassung, die der Herr Präsident vorgeschlagen hat, nicht einverstanden; ich habe auch nicht den Auftrag in diesem Sinne mich auszusprechen, habe vielmehr den bestimmten Auftrag, an der vorgeschlagenen Fassung, soweit es den ersten Absatz betrifft, festzuhalten.

Vorsitzender: Herr Obersförster Burger als Korreferent ist damit einverstanden, die Fassung des ersten Absatzes aufrecht zu erhalten?

Obersförster Burger: Ja, ich bin damit einverstanden.

Vorsitzender: Dann wird er einfach durch Abstimmung zu genehmigen oder zu verwerfen sein. Wer für Beibehaltung des ersten Absatzes der gedruckten Resolution ist, den bitte ich, sich zu erheben (geschieht).

Das ist die Mehrzahl.

Nun hat der 2. Satz eine Fassung, mit deren Forderungen nach meiner Ansicht ein zweckmäfiger Studienplan fast unmöglich durchzuführen ist: ich glaube deswegen, daß eine kürzere Formulierung angezeigt wäre. Das Studium der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer und jenes der staatswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Fächer kann man in ein mehrsemestriges Studium zusammen zufassen suchen; sagen wir ein viersemestriges der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grund- und Hilfsfächer und der staats- und volkswirtschaftlichen und juristischen Fächer sowie ein dreisemestriges Studium der forsttechnischen Fächer; wenn Sie 8 Semester annehmen, so ergiebt sich ein viersemestriges für den ersten Teil und ein viersemestriges für die forsttechnischen Fächer, eventuell für die Vorbildung 5 Semester, für die Berufsbildung 3.

Bevor die Position 2 der Resolutionen zur Abstimmung gelangt, stellt Obersförster Burger den Antrag: die staats- und volkswirtschaftlichen Fächer und die Rechtskunde in das erste Examen zu legen, anstatt wie bisher in's Hauptexamen, behufs Wahrung der Studienfreiheit. Der Antrag wird abgelehnt.

Obersförster Burger: Hierdurch wäre der Studienfreiheit der richtige Ausdruck verliehen worden.

Vorsitzender: Dieser Antrag hat die nötige Unterstützung nicht gefunden, er würde sich praktisch auch als undurchführbar erweisen. Den Studierenden, die mit der Vorbereitung für die mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfung schon ausreichend beschäftigt sind, auch die staats- und rechtswissenschaftlichen Fächer für die erste Prüfung aufzuladen, halte ich für undurchführbar, zumal als Sie diese Studien in's 4. und 5. Semester verlegen wollen.

Oberförster Könige: Ob diese Fächer in's erste oder in's zweite Examen gelegt werden, das können wir den Behörden überlassen, die darüber zu entscheiden haben. Wir wünschten nur, es sollte ermöglicht werden, daß die Studienfreiheit tatsächlich durchgeführt wird.

Oberförster Bürger: Es ist dasselbe was ich meine.

Vorsitzender: Sie besteht tatsächlich.

Oberförster Könige: Sie ist nicht durchführbar, weil die Kollegien an der technischen Hochschule so gelegt sind, daß die Forststudenten unbedingt nach dem ersten Examen 3 Semester in Karlsruhe bleiben müssen. Es ist mir mitgeteilt worden, daß 3 junge Forststudenten nach München gehen wollten, ihre Absicht aber aufgaben, weil die Sachen, die sie hören mußten, in München nicht zu hören waren und sie wegen einem Semester nicht nach München gehen wollten. Wenn es den jungen Leuten ermöglicht wird, die Vorlesungen über badisches Forst- und Jagtrecht, über badisches Civilrecht u. s. w. vor dem 1. Examen zu hören, so können sie ungehört auf eine auswärtige Universität gehen. Und wenn einmal eines dieser Fächer auf der technischen Hochschule nicht gelesen werden kann, so kann er das durch Privatstunden nachholen oder sich einer Nachprüfung unterwerfen. Ich halte den Vorteil, die volks- und staatswirtschaftlichen Fächer an einer Universität zu hören und mit diesen zugleich forsttechnische Fächer, für

größer, als den Nachteil, wenn ein Student ein derartiges kleines Kolleg an der technischen Hochschule nicht zur richtigen Zeit belegen kann.

Vorsitzender: Ich muß darauf hinweisen, daß zuweilen einmal in einem Semester z. B. in Folge eines Personenwechsels ein Lehrfach nicht belegt werden kann und ein anderer Gegenstand belegt wird für den ausfallenden, welcher im nächsten Semester gehört wird. Nur manchmal ist's nötig, weil ein Gegenstand anderwärts nicht gehört werden kann, die Studien in Karlsruhe fortzuführen. Das sind vorübergehende Vorkommnisse, die an der Universität ebensogut eintreten können, wie an der technischen Hochschule. Aber thatfächliche Studienfreiheit besteht nach den Prüfungsvorschriften; jeder kann an einer beliebigen staatlichen Forstlehranstalt Deutschlands seinen Studien obliegen. Damit ist die Studienfreiheit gewahrt. Thatfächlich werden ja die Universitäten München, Gießen und Tübingen ein oder mehrere Semester besucht.

Oberförster Burger: Meine Anregung ist veranlaßt durch die Bestimmung, daß die Lehrfächer der Rechtskunde, der Staatswirtschaft und der Nationalökonomie, die zur Zeit auf dem Polytechnikum nicht in der richtigen Zeit gehört werden können, in's Hauptexamen gelegt sind. Jetzt sollen sie in's erste Examen gelegt werden. Sobald jemand die Kollegien über diese Fächer vor dem ersten Examen belegen und die Materie noch in das erste Examen eingeschoben werden kann, ist die Lehrfreiheit gesichert, sonst nicht.

Vorsitzender: Sie werden auf jeder beliebigen Universität einmal den Vorgang finden, daß mehrere Professoren auf ein und dieselbe Stunde ihre Vorlesungen angekündigt haben; das macht jeder nach seinem Belieben und die Studenten hören dann die Gegenstände nicht gleichzeitig, weil dort ein Lehrplan eigentlich gar nicht besteht. Bei uns sind die Lehrpläne so eingerichtet, daß die Studierenden in sachgemäßer Reihen-

folge die Vorlesungen hören können, also mit Aufwendung der jetzigen Semesterzahl.

Oberförster Wittmer: Ich möchte bitten, bei der Abstimmung auf die Einzelheiten hinsichtlich der Einteilung des Unterrichts nicht zu viel Wert zu legen; wir wollen schließlich nur unsere Ansicht im Allgemeinen zum Ausdruck bringen. Was wir beschließen, ist für die Regierung nicht bindend; sie wird die Unterrichtsfrage so lösen, wie sie es für gut erachtet. Wir bringen in Position 2 der Resolutionen unsere Ansicht dahingehend zum Ausdruck: 5 Semester Grund- und Hilfsfächer, darunter 2 auf der Universität, 3 Semester forsttechnische Fächer.

Vorsitzender: Ja, nachdem der Gegenstand nach allen Richtungen hin beleuchtet ist und die Art und Weise, wie diese Sätze aufzufassen sind, auch gekennzeichnet ist, ist es das einfachste, die Resolutionen Ihnen zur Beschlussfassung zu unterbreiten und darüber abzustimmen. Es wäre vielleicht noch zweckmäßig, festzustellen, mit wieviel Stimmen diese Anträge durchgegangen sind.

Ich bitte also diejenigen, welche mit der Resolution II mit den Unterabteilungen a, b, c, d, e einverstanden sind, sich zu erheben und ersuche den Herrn Schriftführer, die Stimmen zu zählen. Also wer für diese Resolution ist, den bitte ich, sich zu erheben (geschieht).

Nun machen wir die Gegenprobe. Wer gegen die Resolutionen ist, den bitte ich, sich zu erheben (geschieht).

Schriftführer: Angenommen mit allen gegen 1 Stimme.

Oberförster von Teuffel: Wenn nun jemand da ist, der für einzelne dieser Sätze ist, und für andere nicht, so geht das ja aus dieser Abstimmung nicht hervor. Ich stelle den Antrag, daß das festgestellt werde.

Vorsitzender: Dann müßten wir über die einzelnen Sätze abstimmen, die Hauptfrage aber ist das achtsemestrige Studium mit geeigneter Einteilung der Semester.

Oberförster Wittmer: Ich habe vorhin bereits hervorgehoben, daß wenn wir sagen 3 Semester mathematisch-naturwissenschaftliches, 2 Semester staats- und volkswirtschaftliches und juristisches Studium, wir damit der Regierung nur einen Vorschlag unterbreiten und zur Erklärung füge ich an, daß wir, die Antragsteller, nicht absolut an dieser Einteilung festhalten. Der Vorschlag ist für die Regierung nicht maßgebend; ich bin aber fest überzeugt, daß sie denselben in Erwägung ziehen wird. Ich glaube, wer mit der Resolution im Allgemeinen einverstanden ist, kann derselben ohne Bedenken zustimmen.

Oberförster von Teuffel: Ich wollte mir doch erlauben zu fragen, ob nicht eine einfachere Fassung möglich sei. Die Hauptfrage ist das verpflichtende zweisemestrige Universitätsstudium der volks- und staatswirtschaftlichen, sowie der juristischen Fächer. Wenn dieser eine Punkt herausgegriffen wird, so kann man alle übrigen Punkte fallen lassen, und es würde darüber eine vollständige Übereinstimmung zu erzielen sein. Es wird wohl nicht im allgemeinen Interesse sein, den Studiengang im Einzelnen auf die Semester zu verteilen, es wird genügen, wenn wir sagen, es sei ein achtsemestriges Studium notwendig.

Vorsitzender: Ich habe vorhin schon eine allgemeinere Fassung gewünscht, dann aber ist ein Gegenantrag gestellt worden, es bei der ursprünglichen Fassung der Resolutionen zu belassen und der ist bei der Abstimmung angenommen worden, und zwar mit großer Mehrheit, es ist nur die Zahl der Gegenstimmen noch zu konstatieren. Ich muß also noch einmal diejenigen, die gegen die ursprüngliche Fassung des



Satzes II mit den Untersätzen a, b, c, d, e sind, bitten, sich zu erheben (geschieht).

Das sind 4 Stimmen.

Oberförster von Teuffel: Da die Gelegenheit nicht geboten ist, eine einfachere Fassung zu bekommen, so würde ich dafür stimmen, entweder die 5 Punkte einzeln anzunehmen oder zu verwerfen. Einzelne Kollegen sind gleich mir nicht in der Lage, für alle Punkte zu stimmen.

Oberförster Könige: Ich möchte einen Vermittlungsvorschlag machen, wenn Punkt 2 nicht wörtlich angenommen werden würde. Ich schlage vor, dem Punkt 2 folgende Fassung zu geben:

„Ist aber die Verlegung des forstlichen Unterrichts in Baden an eine Universität zurzeit nicht thunlich, so ist, um dem Staatsforstverwaltungsbeamten im Lande selbst eine genügende Ausbildung zu ermöglichen, nötig:

- a. ein 8 semestriges Studium an einer deutschen Hochschule, von dem mindestens 2 Semester an einer Universität zu absolvieren sind;
- b. insbesondere für die badische Forstlehranstalt Vermehrung der forstlichen Lehrstühle und namentlich Besetzung eines zweiten Lehrstuhls für praktischen Waldbau mit einer im Walde erfahrenen, der obren Forstbehörde angehörigen Persönlichkeit;
- c. nach Ablauf des für die praktische Berufsbildung vorgeschriebenen Bienniums eine nochmalige Prüfung be- hufs Darlegung der praktischen Besfähigung für den höheren Staatsverwaltungsdienst.“

Oberförster Hamm: Ich unterstütze diesen Antrag und bitte, ihn zur Abstimmung zu bringen.

Oberförster Klehe: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Resolution 2 bereits angenommen ist, 4 Stimmen waren dagegen. Wir streiten uns um des Kaisers Bart. Es

ist absolut nimmer möglich, noch einmal abzustimmen über eine Sache, worüber schon entschieden ist.

Oberförster Hamm: Kollege Wittmer hat erklärt, daß es nicht notwendig ist, so bestimmt die Sache zu formulieren. Die Frage heißt: ein 8 semestriges Studium, davon 2 auf der Universität, die andern auf der technischen Hochschule.

Vorsitzender: Ich muß offen gestehen, daß ich damit nicht einverstanden sein kann, nachdem die Abstimmung fertig ist, sie noch einmal vorzunehmen; die späteren Anträge laufen nur auf eine Weiterung hinaus, welche für die Sache belanglos ist.

Oberförster Könige: Mein Antrag hat nur den Zweck der Substituierung der angenommenen Anträge. Es ist eine kürzere Fassung, nur um eine möglichst große Übereinstimmung zu erzielen; damit die Resolution mit möglichst großer Majorität angenommen wird, habe ich diesen Antrag gestellt.

Forstverwalter Kneitl: Wenn betont wird, daß diese Resolution von einer großen Mehrheit angenommen worden ist, von der Minderheit aber Bedenken dagegen erhoben werden, um eine möglichste Einstimmigkeit zu erzielen, ein modifizierter Antrag gestellt wird, so glaube ich doch, daß man denselben zur Abstimmung bringen kann; ich glaube auch, daß das wünschenswert ist, denn der Antrag berücksichtigt die Bedenken der Minderheit. Damit kann sodann die ganze Versammlung einverstanden sein, nachdem der Antrag nichts weiter als eine Ergänzung zum ersten Beschuß ist und ein Gesamtbeschuß jedenfalls nur die beste Wirkung haben dürfte.

Vorsitzender: Ich will die Abstimmung wiederholen lassen, obgleich ich es eigentlich für unrichtig halte. Da Einstimmigkeit gewünscht wird, so mag ihre Herstellung versucht werden. Gelingt es nicht, so kommen wir zur angenommenen Resolution zurück.

Diejenigen, welche für den letzten Antrag des Oberförsters Könige sind, bitte ich, sich zu erheben (geschieht).

Einstimmigkeit ist nicht vorhanden, demgemäß verbleibt es bei der zuerst angenommenen Fassung.

Die These 1 der vorge schlagenen Resolutionen:

„Die beste und umfassendste Ausbildung eines Staatsforstverwaltungsbeamten bietet die Universität mit einem gut ausgestatteten Forstlehrinstitut, und wäre es daher wünschenswert, daß der badische Forstverwaltungsbeamte seine theoretische Vor- und Berufsbildung auf einer Universität sich erwerben müßte“, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen,

die These 2 (welche ebenfalls hier mit ihren 5 Teilen folgt) mit allen gegen 4 Stimmen:

„Ist aber die Verlegung des forstlichen Unterrichts in Baden an eine Universität z. Bt. nicht thunlich, so ist, um dem Staatsforstverwaltungsbeamten im Lande selbst eine genügende Ausbildung zu ermöglichen, nötig: a. ein 3semestriges Studium der mathematisch-naturwissenschaftlichen Hilfs- und Grundfächer an einer Hochschule;

b. ein 2 Semester umfassendes — unbedingt an einer Universität zu absolvierendes Studium der staats- und volkswirtschaftlichen, sowie der juristischen Fächer;

c. ein 3semestriges Studium der eigentlich forsttechnischen Fächer an einer gut ausgestatteten staatlichen Forstlehranstalt;

d. insbesondere für die badische Forstlehranstalt Vermehrung der forstlichen Lehrstühle und namentlich Besetzung eines zweiten Lehrstuhls für praktischen Waldbau mit einer im Walde erfahrenen, der oberen Forstbehörde angehörigen Persönlichkeit;

e. nach Ablauf des für die praktische Berufsbildung vorgeschriebenen Bienniums eine nochmalige Prüfung beabsichtigt Darlegung der praktischen Befähigung für den höheren Staatsforstverwaltungsdienst."

Diese Beschlüsse zur Kenntnis der zuständigen Behörden zu bringen, wird Aufgabe des Vorsitzenden sein.

Der Gegenstand ist damit erledigt.

Die Zeit ist so weit vorgerückt, daß wir auf die weiteren Gegenstände leider nicht mehr näher eingehen können. Es ist aber erwünscht, das 3. Thema noch kurz zu besprechen, welches sonst meistens etwas stiefmütterlich weggekommen ist.

„Mitteilungen über beachtenswerte Forstcommisse im Forstbetriebe.“

In letzter Zeit ist namentlich ein Ereignis von großer Bedeutung und Tragweite eingetreten: Die Wälderverheerung durch die Nonne, welche viele Kreise beunruhigt und beschäftigt hat. Wir werden Gelegenheit haben, diese Schäden in Bezug auf die nächste Umgebung von Überlingen noch zu besprechen. Auch ist eine Nacherkursion in Aussicht genommen, welche durch Augenschein einen Meinungsgegensatz aufzulösen kann. Sie kennen die Schrift in Briefen über die Nonne von Dr. A. Pauly in München mit einem Nachtrage von Prof. Dr. Robert Hartig in München. Im dritten Briefe beleuchtet Pauly die Frage, ob und inwieweit die durch Fraß entnauldeten Fichten sich wieder zu begrünen vermöchten. In jenem Nachtrage bestritt Hartig entschieden, daß Fichten, die von der Nonne kahl gefressen worden, sich wieder begrünen, während man in Württemberg auf langjährige Erfahrungen hinwies, nach welchen Fichtenwaldungen, die stark bis in den Gipfel befressen waren, sich nach den Aussagen verschiedener Forstleute vollständig erholt hätten, so daß man später einen Schaden gar nicht mehr hätte wahrnehmen können. Und nun solle bis zu einem gewissen Grade diese Erscheinung eingetreten

sein. In den Waldungen bei Weingarten seien viele befressene Fichtenbestände wieder in der Begrünung begriffen. Es ist von großem Interesse, durch den Augenschein von dem Grade der Entnadelung, bei welchem die Fichten sich wieder begrünen und erholen, was auch physiologisch interessant ist, Kenntnis zu nehmen. Wir finden bereits gegen die Nonne empfohlene mehrfache Abwehr- und Vertilgungsmittel in der forstlichen Litteratur, besonders aber sind Vertilgungsmittel betont. Das eine ist die Herbeiführung der sog. Schlaffsucht oder der sog. Pilzkrankheit mittelst Einimpfen von Bakterien bezw. von Schimmelpilzen, welche sich rasch unter den Nonnenraupen weiter ausbreiten. In Schlesien z. B. sind derartige Versuche gemacht worden und man glaubt die Überzeugung gewonnen zu haben, daß es diese Maßregel der Einimpfung an einer Anzahl Raupen, welche nach ihrer Erkrankung im Walde wieder ausgezetzt wurden, oder das Auslegen von pilztragenden Stoffen im Walde gewesen sei, wodurch in den heimgesuchten Waldungen eine so ausgezeichnete Wirkung ausgeübt wurde, daß binnen kurzer Zeit die ganze Nonnenkalamität zu Ende ging. Man sieht in dieser Impfung ein wichtiges Mittel, welches weiterhin in Betracht gezogen und für spätere Fälle bereit gehalten werden müsse.

Ein zweites Mittel hat kürzlich die Kölnische Zeitung geschildert. Es ist vielleicht vielen entgangen und deshalb möchte ich es erwähnen. Man hat sich bemüht, eine Lösung von Stoffen zu finden, mit welchen man die Bäume bespritzt, ähnlich wie die Reben gegen die Blattfalkrankheit, welche einerseits die Raupen tötet, andererseits aber den Pflanzen keinen Schaden zufügt. Ein solches Mittel glaubt man in dem sogenannten Antinonin gefunden zu haben. Man hat an verschiedenen von Nonnen befallenen Orten Bäume mit dieser Lösung bespritzt und wirklich sollen nach wenigen Tagen 29% krank geworden sein und keine Nahrung mehr genommen haben.

Ein anderes Mittel wäre das „Lysol“, ein wasserlösliches Teerpräparat, welches eine Verdünnung bis auf das 500fache erlauben und sicherlich bewirken würde, daß wenigstens die kleinen Raupen die damit besprengten Nadeln nicht annehmen oder davon erkranken würden, während das Mittel für die Bäume ungünstig wäre. Dieses Mittel wäre ebenfalls mit großen und kleinen Sprüzen zur Anwendung zu bringen. Ich erwähne dieses Mittel als auf die neueste Tagesordnung gehörig. Als die drohende Gefahr zu uns kam, ging meine Ansicht dahin, daß wir davon nicht viel zu befürchten hätten, weil wir an den meisten Orten gemischte Bestände haben. Dort tritt die Nonne nicht in großer Ausdehnung auf. Der selben Ansicht ist auch an anderen Orten Ausdruck verliehen worden. Ich wiederhole es hier: Die gemischten Bestände der badischen Waldbungen sind ein wertvolles Schutzmittel gegen die Nonne; nur dort wo die gemischten Bestände fehlen, ist diese Kalamität aufgetreten. Herr Professor Dr. Hartig hat als ein wesentliches Hilfsmittel, der Nonnenkalamität vorzubeugen, ebenfalls die Durchführung gemischter Bestände empfohlen. Die weitere Darlegung muß einer andern Gelegenheit überlassen bleiben; heute mag das nur angedeutet werden. Wir betreten morgen im Wesentlichen gemischte Bestände, in denen zwar ausgedehnte Vorbeugungs-Maßregeln getroffen worden sind, aber von der Nonne gottlob wenig Schaden angerichtet werden konnte. Genau bin ich noch nicht darüber unterrichtet. In einigen anderen Forstbezirken Badens an der Ostgrenze ist die Nonne allerdings sehr bedrohlich aufgetreten, so in Markdorf.

Oberförster Burger (früher in Markdorf): Der geringe Schaden der Nonne, der nachweisbar ist, wird sich wohl weniger auf die Thatsache der Bestandsmischung gründen, als auf den Umstand, daß die Nonne ein Fraßjahr bereits durchlebt hatte,

bevor sie überslog. Im zweiten Jahr ist sie wie durch einen Zaubererschlag verschwunden.

Oberförster Weidenbach: Die Nonnengefahr halte ich jetzt, nachdem sie uns im Bodenseegebiet während zweier Jahre viel Sorge und Arbeit gemacht hat, für beseitigt; aber schon ist hier wieder eine neue Kalamität, der Engerlingfräß, aufgetreten. Im Hinblick auf den bedeutenden Schaden, den die Engerlinge in Feld und Wald verursachten, und bei dem Umstand, daß in neuerer Zeit von dem französischen Naturforscher Delacroise eine Entdeckung gemacht worden ist, die ebenso, wie die künstliche Verbreitung der Flächeriebazillen bei der Nonnenraupe auf der künstlichen Infektion eines Pilzes beruht und das Uebel gründlich beseitigen soll, halte ich mich verpflichtet, diese Frage hier kurz zu berühren.

Die Engerlinge haben dieses Jahr in der Landwirtschaft des Seengebietes einen ganz bedeutenden Schaden gemacht, ebenso sind auch unsere Waldungen, insbesondere unsere Saat- und Pflanzschulen, in welchen ganze Beete von Pflanzen abgestorben sind, von denselben schwer heimgesucht worden. Nun ist weiter ein Umstand hinzugegetreten, der die Frage für uns bemerkenswert macht, daß nämlich der Fuchs bei dem massenhaften Auftreten der Engerlinge in den Kartoffelfeldern auf dieselben Jagd macht, die Kartoffelstöcke aufgräbt, einzelne Kartoffeln, die dann — weil unreif — verloren sind, herauswirft, um die Engerlinge als leckeres Mahl zu erhaschen. Aus diesem Grunde klagten mehrere Gemeinden beim Bezirksamte wegen „Wildschaden durch Füchse“ und trotz der Gegenvorstellungen der Bezirksförstei, die darauf hinausgingen, daß, wenn der Fuchs und Dachs die Engerlinge nicht vertilgt, die Kartoffelstöcke ja ohnehin durch den Engerlingfräßrettungslos verloren sind, wurden amtlich im Hochsommer Treibjagden auf die sonst von den Landwirten noch als ihre nützlichsten

Freunde geduldeten Füchse angeordnet, die selbstverständlich vollständig resultatlos verließen.

Das von Delacroix entdeckte Mittel, mit dem die Engerlinge in Masse getötet werden sollen, besteht kurz darin, daß eine Anzahl gesammelter, lebender Engerlinge, welche in eine Schüssel mit einer 2 cm hohen Sandschicht gelegt werden, mit den Sporen der Pilze *Botrytis tenella* und *Botrytis bassiana* bestreut und mit feuchtem Moos bedeckt wird; nach 4—6 Stunden werden die infizierten Engerlinge auf dem Felde zerstreut eingegraben; der Erfolg sei ein durchschlagender und nach Verlauf von 8—14 Tagen kein lebender Engerling mehr vorhanden. Herr Oberförster Mayer von Bodman hat sich wegen Überlassung eines Quantums der genannten Schimmel-pilze an Herrn Oberförster Dr. Jäger in Tübingen gewandt und von demselben eine zufagende Antwort erhalten; wir werden im folgenden Jahre Versuche damit anstellen und wenn sich der gerühmte Erfolg bewahrheitet, davon weitere Mitteilung machen.

Forstmeister Rebmann-Straßburg: Meine Herren. Ich möchte Ihre Geduld nur noch einen Augenblick in Anspruch nehmen, um Sie mit einem Instrumentchen bekannt zu machen, welches den Zweck hat, das Setzen von stärkeren Pflanzen zu erleichtern und zu fördern. Der Vorteil, den dieses Instrument bietet, ist verhältnismäßig groß. Bis-her war es notwendig, daß beim Setzen stärkerer Pflanzen der Arbeiter die Pflanze mit der einen Hand festhielt und mit der andern die Erde heranbrachte oder man brauchte 2 Arbeiter, von denen einer die Pflanze hielt, der Andere sie setzte. Im ersten Fall geht die Arbeit nur langsam voran, im zweiten wird sie sehr teuer.

Das Instrument hat den Zweck die eine Arbeit zu übernehmen, nämlich die Pflanze zu halten. Über den Gebrauch und die Anwendung erlaube ich mir das Folgende vorzulesen:

Beim Gebrauch wird der Pflanzenhalter neben dem Pflanzloch so eingesteckt, daß der Endpunkt des Armes senkrecht über das Pflanzloch kommt. Der Erdaufwurf soll wo möglich links, der Arbeiter dem Pflanzenhalter gegenüber sein.

Als dann wird der Arm so gestellt, daß die Klammer den Gipfel der Pflanze faßt. Ist die Pflanze in die richtige Höhenlage eingehängt, so werden die Wurzeln entsprechend verteilt und mit Erde bedeckt.

Vor dem Festdrücken der Erde wird die Feder geöffnet und der Arm seitwärts gedreht, so daß die Pflanze nunmehr frei steht.

Die Vorteile des Instrumentes bestehen in raschem und gutem Setzen der Pflanzen, indem

1. Der Arbeiter seine beiden Hände frei gebrauchen kann;
2. die Pflanze sich von selbst senkrecht hängt und in dieser Lage bleibt, so daß ein zu hohes oder zu tiefes Pflanzen nahezu unmöglich ist;
3. können die Wurzeln leicht verteilt und in ihre natürliche Lage gebracht werden.

Die Regierung von Elsaß-Lothringen hat verschiedene Oberförster beauftragt, mit dem Instrumente Versuche anzustellen und über dessen Brauchbarkeit Bericht zu erstatten. Diese sind eingelaufen. Einzelne Kollegen haben nachgewiesen daß es 30—50% mindestens aber 10—15% Mehrleistung aufweist gegenüber der gewöhnlichen Handarbeit. Das ist eine bedeutende Ersparnis, die schwer ins Gewicht fällt. Die Hauptfahre ist aber immer, daß die Pflanzen gut gesetzt werden, was sehr leicht möglich ist.

Ich habe das Instrument vor langen Jahren schon gebraucht und kann es warm empfehlen. Machen Sie einmal einen Versuch, Sie werden das Instrumentchen gewiß nicht unbefriedigt aus der Hand legen. — Bemerken möchte ich noch, daß das Instrument in 2 Formen zum Preise von 2.60

bezw. 3.60 incl. Stock von Dittmar in Heilbronn gefertigt wird.

Vorsitzender: Es ist für Pflanzen jeder Größe eingerichtet.

Oberförster Hamm: Ich möchte kurz meine Erfahrungen über die Resultate der Durchforstung im Mittelwalde kund geben. Sie bestätigen im Ganzen die Wahrnehmungen, die wir bei der Hochwald durchforstung schon längere Zeit hindurch festgestellt haben. Diese Durchforstung besteht hauptsächlich darin, daß eine Anzahl der unterdrückten Ausschlaglohlen herausgehauen und dem meist durch Einpflanzung erzogenen Kernwuchs durch Abhäumung (Abkränzung) und Ausforstung ver dämmender Ausschläge Lust verschafft wird. Diesem Siebe sind jeweils schon eine Reinigung und ein Reinigungshieb vor ausgegangen. Ich habe den Nachweis erbracht, daß auf jede Durchforstung eine Zuwachssteigerung an den prädominierenden Lohden stattfindet, soweit solche nicht vom Oberholz eingeengt waren; dagegen findet unter der direkten Oberholzüberschirmung keine Steigerung und überhaupt fast kein Zuwachs mehr statt, wenn einmal die Lohden die Oberholzkrone erreichen. Daraus geht hervor, daß der Umtrieb umso niederer sein sollte, je mehr Oberholz beibehalten wird; im hochwaldartigen Mittel walde erhält man bei hohem Umtriebe fast nur noch zuwachsloses Bodenschuhholz, das füglich vielleicht in der gleichen Zeit hätte zweimal auf den Stock gesetzt werden können.

Ferner habe ich einige Frästücke von *hylesinus fraxini* mitgebracht. Die Frage der Bekämpfung dieses Schädlings ist bei uns brennend geworden, im Elsaß fast noch mehr; es kränkeln und sterben die Eschen in großer Menge; der Schaden geschieht durch den Käfer (in den Gipfeltrieben) und die Larve. Dieser *hylesinus* wird am besten gefangen, wenn man zwei Meter lange Eschenwellen nicht einzeln, sondern in Schichten (wie kleine Rauhbeugen) aufeinanderlegt; diese befällt der Käfer

im April und Mai zur Eierablage sehr gerne; man fängt ihn auf diese Weise in großer Anzahl.

Ferner möchte ich hinweisen auf das, was in einer früheren Forstversammlung, ich glaube in Neckargemünd, durch Herrn Kollegen Mangler bezüglich der Weißtannen gesagt wurde, daß nämlich die Tannensaat im Haidekraut ganz vorzüglich gedeihe. Ich habe Versuche gemacht, nicht mit Saat, sondern mit Pflanzung und kann konstatieren, daß in unseren Sandsteinvorbergen, die in Folge der Bodenverarmung sich oftweise mit Haidekraut bedeckt haben, die zwischen dieses in Riesen eingepflanzten 3 jährigen Tannenriesenfältinge vorzüglich gedeihen. Auch in diesem Jahre war trotz der außerordentlichen und anhaltenden Hitze der Abgang ein nur sehr geringer von jedenfalls nicht über 5 %.

Endlich möchte ich noch aufmerksam machen auf einen Apparat, der mir zwar nicht zur Verfügung steht, den ich aber in Freiburg in Thätigkeit gesehen habe und der mir außerordentlich gefallen hat. Herr Hauptmann a. D. Könige in Freiburg hat einen Baum besteigungsapparat konstruiert, der es möglich macht, ohne die Beschädigung, welche die Verwendung von Steigeisen zur Folge hat, den Baum zu besteigen, sei es zum Zwecke der Aufastung oder um ihn zu untersuchen z. B. bezüglich einer etwaigen Krankheit, Ablagerung von Insekteniern, Beschädigung durch Insekten u. s. w. Es wird vielleicht später bei einer andern Forstversammlung Gelegenheit gegeben sein, darauf des Näheren zurückzukommen. Ich möchte für heute nur Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Apparat des Herrn Hauptmanns Könige hinlenken. Die Besteigung eines hohen Baumes von 16—18 Meter ging sehr rasch vorwärts, die ganze Arbeit mit Aufstellung des Apparats hat sich auf 5 Minuten erstreckt. Es handelt sich oft um wertvolles Holz und da sind 5 Minuten Zeitaufwand gewiß nicht von besonderem Belange.

Vorsitzender: Nach diesen Mitteilungen halte ich es für geboten, unsere Verhandlungen zu schließen. Ich danke für die warme Teilnahme, die sich heute kundgegeben hat in allen Fragen, die die forstliche Welt nicht nur in Baden, sondern auch außerhalb Badens bewegen.

Ich schließe die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Herren mit Befriedigung auf dieselbe zurücksehen mögen und mit der Hoffnung, daß wir nun nach gründlicher Untersuchung einer wichtigen Frage einer uns alle befriedigenden Lösung derselben entgegensehen können.

Oberförster Wittmer: Wir haben noch die Pflicht zu erfüllen, unserem Herrn Präsidenten für die sachgemäße und umsichtige Leitung der Verhandlung unsern Dank auszusprechen, und ich bitte es dadurch zu thun, daß Sie sich von den Sitzen erheben. (Geschieht.)

Der Vorsitzende spricht dafür seinen Dank aus.

Nachtrag

zu den Verhandlungen die Nonne betr.

Von Großh. Oberförster W. Burger*)

In der Hauptflugzeit 1890 brachte nach übereinstimmender Beobachtung der Ostwind in der Nacht vom 30./31. Juli zahlreiche Nonnenschmetterlinge in Häuser, Gärten usw. vieler Orte an der Ostgrenze des badischen Bodenseegebiets. Im Forstbezirk Markdorf war nach allen Erfahrungen die Einwanderung am größten. Privatleute, die durch Lesen der Zeitungen auf die Schrecken der Nonne aufmerksam geworden waren, brachten Exemplare des Falters unter Befragung, ob dieser die Nonne wirklich sei, wie vermutet werde.

Ein Erlass Großh. Domänendirektion vom 30. Juli 1890 Nr. 14868 brachte den Auftrag zur Berichterstattung, sowie zur größten Aufmerksamkeit und sieten Beobachtung des Schädlings. Es wurde allerorts zur Vertilgung des Schmetterlings geschritten durch Zerdrücken, durch Verbrennen in nächtlichen Leuchtfuern.

Durchgehends waren — und dieser Umstand ist besonders wichtig — die Schmetterlinge auf Rücken und Köpfen

*) Obige Mitteilungen konnten wegen Kürze der Zeit nicht mehr, wie es beabsichtigt gewesen, zur Kenntnis der Versammlung gebracht werden.

angeslogen, in Mulden und Niederungen dagegen weniger zu sehen.

Am 18. August wurde der letzte vereinzelte Schmetterling beobachtet. Jetzt war wohl Ruhe, aber nicht Friede eingetreten. Abgelegte Eier wurden im Winter im ganzen wenig gefunden. Es war freilich auch der ausnahmsweise tiefe Schnee des Winters 1890/91 und die anhaltende strenge Kälte dem Nachsuchen nach Eiern gelegentlich der Holzhauerei recht hinderlich. Spätere Untersuchungen ergaben aber, daß über der Höhe, bis zu welcher die Falter getötet werden konnten, doch Mengen von Eiern vorhanden waren, die der nächsten Zukunft recht ernst entgegensehen ließen.

Und in der That zeigten sich auch schließlich — das Ausschlüpfen der Räupchen war infolge des rauhen Frühlingswetters sehr ungleich — örtlich weit mehr Raupen, als pessimistischerweise erwartet wurden. Ihre Arbeit war nur zu bald bemerklich: an verschiedenen Orten stellte sich der Rothregen ein und täglich wurde es heller im Walde, bis schließlich da und dort, besonders in den Domänenwalddistrikten Weingarten bei Hagnau und Lichtenberg bei Daisendorf größere Kahlfrässtellen von 1—2 ha sichtbar wurden, trotzdem Hunderttausende von Raupen getötet worden waren. Nach Ausschlüpfen des Falters zeigte sich dieser an den gefährdetsten Stellen in ungemein großen Schwärmen und eine photographische Aufnahme hätte ein ähnliches Bild ergeben, wie jenes in dem bekannten Werkchen über die Nonne von Prof. Dr. Ritsche.

Die Schuljugend mußte mangels erwachsener Arbeiter aufgeboten werden zur Vernichtung des Infektes. Mit 40 bis 60 Knaben und Mädchen arbeiteten die Waldhüter unermüdlich den Tag über, 30 000 bis 117 000 Stück Schmetterlinge war das Tagesergebnis. Nachts leiteten die Waldhüter die Leuchtfeuer, um mit anbrechendem Tage wieder den Krieg mit Spieß und Stangen fortzusetzen. Es war für diese Männer



eine aufreibende Zeit, in der sie treu und unverdrossen ihre Pflicht erfüllten.

Wenigstens muß hier ihrer Hingabe an die Sache, ihrer außerordentlichen Mühen und der unvermeidlichen Widerwärtigkeiten verschiedener Art lobend und anerkennend gedacht werden.

Was die Leuchtfeuer betrifft, so waren dieselben von verschiedenem Erfolge: gering bis sehr gut; örtlich nur wenige, anderswo bis 40 000 Schmetterlinge wurden durch die Feuer vernichtet.

Auf solch enorme Mengen von Faltern im ersten Frühjahr 1891 mußte man für das Jahr 1892 auf das Allerschlimmste gefaßt sein und es war die äußerste Anstrengung in Aufwendung aller ersprießlichen Mittel dringend geboten.

Um einen Einblick zu erhalten in die Eierablage, wurden gemäß Auftrags Großh. Domänendirektion vom 15. Nov. 1891 Nr. 22728 den Winter über stammweise Untersuchungen in größerer Anzahl vorgenommen und es ergaben sich für die Domänenwaldungen 5—297 Nester von 30—50 Eier, also bis 12 000 Eier an einem Stamme; ähnlich in den größeren Gemeinden- und Körperschaftswaldungen. Am größten war die Zahl der Spiegel zwischen 5 und 15 m Stammhöhe.

Dieser Befund, der doch nur das Minimum der vorhandenen Nester darstellen konnte, forderte zu energischen Maßregeln heraus. Es galt neu zu röten und zu leimen. Das war so vielen Gemeinden und Privaten gegenüber vielfach eine schwierige Sache; es entstand eine neue Last an Kosten und Mühe.

Schwierig war die Bemessung der Mengen Leim für die einzelnen Waldbesitzer, da die Verbreitung der Raupe ja verschieden war. Es entstanden beträchtliche Kosten auch bei mäßigen Ansätzen und Äußerungen der Unzufriedenheit waren unvermeidlich.

Es wurden verwendet:

I. für Domänenwaldungen	572	3tr.
II. für Gemeinde- u. Körperschaftswaldungen	716	"
III. für Privatwaldungen	261	"
	= 1549	3tr.

Raupenleim der Firma A. Wiegenroth in Mannheim.

Der Leim entsprach allen Anforderungen, die Ringe sind heute, nach $\frac{1}{2}$ Jahre, noch fängig.

Für die Domänenwaldungen, 550 ha Fläche, wurden 1892 folgende Beträge verausgabt:

1. für Untersuchung der Bestände auf Eier	90	M. 90	3.
2. für Röten	709	" 20	"
3. für Anschaffung von Spateln &c.	100	" 20	"
4. für Fracht des Leims	726	" 64	"
5. für Beifahr des Leims	176	" 03	"
6. für Leimen	3707	" 35	"
7. für Leim	4322	" 10	"
			9922 M. 22 3.

An dieser Summe gehen ab:

1. Erlös für Leimfässer	44	M. 70	3.
2. " " abgegeb. Leim	91	" 26	"
3. " " übrigen Leim	93	" 24	"
			229 M. 20 3.

Rest: 9693 M. 22 3.

oder auf 1 ha = 17 M. 57 3.

Die Leimarbeit kostete das 5,35fache des Röten.

Es war nun das Menschennögliche gethan, um, soweit als zulässig, beruhigt der nächsten Zukunft entgegensehen zu können. Das Schlimmste wurde erwartet.

Der 9. April zeitigte die ersten Räupchen in den wärmeren Lagen. Die Leimringe waren meistens bis zum allge-

meinen Ausschlüpfen fertig. Merkwürdigerweise — auch das ist wiederum sehr wichtig — waren dieses Jahr nicht da die meisten Raupen, wo voriges Jahr die meisten ausgebrochen bzw. vor zwei Jahren die ersten Falter angefllogen waren: auf Rücken und Köpfen, sondern mehr in Niederungen wie bei der autochthonen Nonne. Ich glaube dies deswegen anführen zu sollen, weil bei einem Besuch des benachbarten württembergischen Nonnenfrägebietes bei Weingarten einerseits mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit bestritten wurde, daß die Nonne bei uns durch Einwanderung, per invasionem, aufgetreten sei, sondern behauptet wurde, sie sei auch bei uns autochthon. Es ist das jedoch durchaus nicht der Fall. Die Einwanderung wurde in unabhängigen vielfältigen Beobachtungen genau auf den 30./31. Juli 1890 festgestellt, und es wurde beobachtet, daß die einwandernden Schmetterlinge in Schwärmen Stationen machten behufs Stärkung zur Fortsetzung des Fluges. Ich werde nachher aber noch einen weiteren Grund für den Beweis der Invasion vorbringen.

Millionenweise waren die Räupchen durch die ungewöhnlich heißen Tage anfangs April frühzeitig ausgeschlüpft und durch Herabspinnen, was an den im Sonnenschein glänzenden Fäden deutlich ersichtlich war, unter die Ringe gekommen, wo selbst sie, $\frac{1}{2}$ —1 cm lang, verhungerten und durch die nachfolgende rauhere Witterung erstarnten. Sie trockneten ein und schrumpften zusammen, so zwar, daß sie lange Zeit als schwarze Tüpfchen sichtbar waren.

Was über dem Ring lebte, war zahlreich genug, um den Namen *θερμοία* zu rechtfertigen. Aber bald zeigte sich, daß die Raupen die Lebhaftigkeit in der Bewegung und beim Zerdrücken das grüne Blut des vorigen Jahres nicht hatten und zeigte sich dem bloßen Auge, daß ein erheblicher Teil mit Schmarotzereiern behaftet war. Die außerordentlich große Menge von Ichneumonentönchen gab die Versicherung, daß auch

12 Jtr.
16 ,
31 ,
49 Jtr.
im.
age und
wurden
11. 90.
20 ,
20 ,
64 ,
03 ,
35 ,
10 ,
11. 22.
20.
22.
soweit
gen zu
nur,
allge

von dieser Seite viel zum Ruin beigetragen worden war. Nirgends wurde Rothregen hörbar; die Schlafssucht, 1891 noch nirgends beobachtet, war unverkennbar eingetreten und bei näherer Untersuchung zeigte sich die Wipfelung und als ich von Herrn Prof. Dr. Neßler in Karlsruhe nach Zusendung einer Schachtel Raupen die Nachricht erhielt, daß alle Raupen voller Pilze und gegen 2 Dutzend Bakterienspezies gefunden worden seien, war die Schlacht geschlagen.

Wie von einem Alpdruck befreit, konnte man aufathmen. Jetzt war die Stunde gekommen für den sogen. „gescheidten Mann“, der sich überall nachträglich einfindet, und mit der Wissenschaft, die einem römischen Auguren alle Ehre gemacht hätte, konnte er feststellen, daß die vielen Kosten für Röten und Leimen seiner Ansicht nach hätten gespart werden können. Wäre durch solche Weisheit, welche die dienstliche Verantwortlichkeit, die Mühen der Untersuchungen und die unvermeidliche Aufregung leichtfertig ignoriert und an das bekannte „beatus ille homo, qui sedet in sua domo et sedet post fornacem et habet bonam pacem“ erinnert, nach der unerwarteten Niederlage der Nonne nicht ab und zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung erregt worden, so könnte man ruhig darüber hinweggehen. In Rücksicht auf letztern Umstand aber erhebe ich und mit mir wohl jeder Kollege, feierliche Einsprache dagegen und verweise auf die Gefährdung, welche unseren herrlichen Waldungen gedroht hatte. Vor Beginn der Bekämpfungsarbeiten des Rötens, Leimens sc. hätte unter verbürgter Übernahme der vollen Verantwortlichkeit die Stimme rechtzeitig, d. h. 3—4 Monate früher erhoben werden müssen!

Nach dieser kleinen Richtigstellung möchte ich die Frage aufstellen (und sie führt zum dritten Beweisgrund für die Richtigkeit der „Invasion“ der Nonne): wie kommt es, daß schon im gefürchteten zweiten Frühjahr die Nonne verendet?

Nach meiner Ansicht findet sich ein stichhaltiger Grund hierfür nur darin, daß bei der durchschnittlich 4jährigen Fraßperiode der Nonne ihre im Weingartener Nonnenrevier oder sonstwo verbrachten Generationsjahre gutgeschrieben wurden.

Hassen wir nun

- I. die allgemeine Beobachtung des Anflugs der Nonne vom 30./31. Juli 1890,
- II. ihren Anflug auf Rücken und Köpfen,
- III. ihr Verlassen dieser Standorte und die Bevorzugung von Niederungen für das zweite Fraßjahr und endlich
- IV. ihr außerst unerwartetes Verenden an makroskopischen sowohl als an mikroskopischen Feinden schon im zweiten Fraßjahr zusammen, so glaube ich, daß der Beweis für die Invasion gegenüber der autochthoren Entstehung erbracht sein dürfte.

In Kürze seien die Folgen des ersten Fraßjahres erwähnt. In den glücklicherweise nicht gemischten Beständen starnten an den eigentlichen Kahlfraßstellen die Buchen wie auf den Stiel gestellte Besen gen Himmel, die durchfressenen Föhren flößten weniger, die halb bis ganz kahl gefressenen Fichten dagegen großes Bedenken ein. Die Buchen begründeten sich wieder, das unreife Laub wurde aber im Herbst nicht rot und gelb, sondern schwarz. Die kahlgefressenen Fichten versagten dieses Frühjahr alle Begrünung, es trat nach und nach von der Krone abwärts Bastrocknis ein. Diese mußten wegen des Borkenkäfers gefällt werden. Auf diesem Gebiet thut Aufmerksamkeit dringend not, um den zweiten Feind nach Gebühr empfangen zu können.

Mäßig befressene Fichten grünten wieder und scheinen davon zu kommen; doch werden sie im Auge zu behalten und

die Wirkung des künftigen Frühjahrs abzuwarten sein. Können sie erhalten werden, so sind wir mit einem Minimum von Schaden der riesigen Gefahr entronnen.

Heute können wir sagen:

Unter allen Wipfeln ist Ruh',
In allen Zweigen findest du
Keine Norn';
Der Vostrichus zeigt sich nur selten.
Bohre nur, entgelten
Mußt du schon!



Verzeichnis

der

bei der Versammlung in Überlingen neu eingetretenen
Mitglieder.

1. Brenneisen, Förster in Dwingen.
2. Daumiller, Forstpraktikant in St. Leon.
3. Eberbach, Forsttaxator in Karlsruhe.
4. Gutmann, Oberförster in Stockach.
5. Jäger, Forsttaxator in Karlsruhe.
6. v. Kienle, Forstmeister in Wertheim.
7. Lang, Forstpraktikant in Triberg.
8. Reiß, Forstpraktikant in Wolfach.

Verzeichnis
der
Teilnehmer an der Forstversammlung zu Überlingen.

1. Autenrieth, Otto, Oberförster, Markdorf.
2. Beß, Bürgermeister, Überlingen.
3. v. Biberstein, Oberförster, Weil i. Schönbuch, Württbg.
4. Bissinger, Forstkandidat, Sigmaringen.
5. v. Bodmann, Oberförster, Billingen.
6. v. Bodmann, Franz, Grundherr in Bodmann.
7. Brenneisen, Förster, Dwingen.
8. Buck, Oberförster, Donaueschingen.
9. Burger, Oberförster, Überlingen.
10. Daumiller, Forstpraktikant, Radolfzell.
11. Ebert, Dr., Oberförster, Sädingen.
12. Eberbach, Forsttaxator, Karlsruhe.
13. Fels, Oberförster, Stühlingen.
14. Fischer, Oberförster, Meßkirch.
15. Flachsland, Oberförster, Lörrach.
16. Fürst, Oberförster, Geislingen.
17. Greiner, Oberförster, Thiengen.
18. Günther, Forstpraktikant, Kandern.
19. Gutmann, Oberförster, Stockach.
20. Hamm, Oberförster, Renzlingen.
21. Helmle, markgr. bad. Oberförster, Salem.
22. Henninger, Forstassessor, Straßburg.
23. Hof, Oberförster, Emmendingen.

24. Jäger, Forstassistent, Karlsruhe.
25. Kärcher, Domänenrat, Hiltzingen.
26. Kaupp, Forstkandidat, Konstanz.
27. Kayser, Forstmeister, Thann, Elsaß.
28. Keller, Forstmeister, Rottweil, Württemberg.
29. v. Kienle, Forstmeister, Wertheim.
30. Kinzinger, Oberförster, Konstanz.
31. Klehe, Oberförster, Gernsbach.
32. Kneitl, Forstverwalter, Rippoldsau.
33. Könige, Oberförster, St. Blasien.
34. Korn, Oberförster, Triberg.
35. Krieger, O., Forstpraktikant, Thiengen.
36. Kurz, Oberförster, Waldkirch.
37. Lang, Forstpraktikant, Triberg.
38. Lauterwald, Oberförster, Forbach.
39. v. Litschgi, Forstpraktikant, Karlsruhe.
40. Mangler, Oberförster, Buchen.
41. Mayer, Oberförster, Bodmann.
42. Rau, Oberförster, Pforzheim.
43. Rebmann, Forstmeister, Straßburg.
44. Reiß, Ferd., Gutsbesitzer, Karlsruhe.
45. Reiß, Wilh., Forstpraktikant, Wolfach.
46. Riedmatter, Oberförster, St. Leon.
47. Schuberg, Oberforstrat, Karlsruhe.
48. Staudinger, Oberförster a. D., Überlingen.
49. v. Teuffel, Oberförster, Kandern.
50. Weidenbach, Oberförster, Radolfzell.
51. Wezel, Oberförster a. D., Triberg.
52. Wittmer, Oberförster, St. Blasien.

Verzeichnis

der

Mitglieder des badischen Forstvereins nach dem Stand
am 1. Januar 1893.

Die mit * bezeichneten sind Ehrenmitglieder.

1. Achenbach, Oberförster in Steinbach bei Bühl.
2. Alber, Oberförster in Altbreisach.
3. Arker, f. f. Forstrat in Donaueschingen.
4. Autenrieth, Otto, Oberförster in Markdorf.
5. Bauer, Wilh., Oberförster in Börgberg.
6. Baum, Forstmeister a. D. in Straßburg. *
7. Baur, Dr. v., Professor der Universität München. *
8. Bell, Oberförster in Todtnau.
9. Biehler, Oberförster in Heidelberg.
10. Blankenhorn, Jul., Gutsbesitzer in Müllheim.
11. Bodman, Max. v., Oberförster in Baden.
12. Bodman, Rich. v., Oberförster in Billingen.
13. Bodman, v., Grundherr in Bodman.
14. Brenneisen, Förster in Dwingen.
15. Buol-Berenberg, Franz. v., Freiherr in Bizenhausen bei Stockach.
16. Buck, Oberförster in Donaueschingen.
17. Bürgin, Forstobergeometer in Karlsruhe.
18. Burger, Oberförster in Überlingen.
19. Burckhardt, fgl. württ. Forstrat, Forstmeister a. D. in Cannstatt. *

20. Coaz, eidgen. Oberforstinspектор in Bern. *
21. Coulon, Forstinspектор in Neuchatel. *
22. Danielmann, Dr., kgl. preußen. Oberforstmeister und Akademiedirektor in Eberswalde. *
23. Daumiller, Forstpraktikant in St. Leon.
24. Diemer, Forsttaxator in Karlsruhe.
25. Eberbach, Forsttaxator in Karlsruhe.
26. Ebert, Dr., Oberförster in Säckingen.
27. Eckardt, Oberförster in Philippensburg.
28. Eichrodt, Oberförster in Gernsbach.
29. Endres, Dr., Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe.
30. Eschborn, f. f. Forstverwalter in Donaueschingen.
31. Faber, Oberförster in Sinsheim.
32. Fahlenberg, f. lein. Domänendirektor in Almorbach. *
33. Fehl, Oberförster in Bretten.
34. Fels, Oberförster in Stühlingen.
35. Fichtl, Revierförster in Bödigheim.
36. Fischbach, Dr. C. v., fürstl. hohenz. Oberforstrat in Sigmaringen. *
37. Fischbach, H. v., kgl. württ. Oberforstrat in Stuttgart. *
38. Fischer, Oberförster a. D. in Freiburg.
39. Fischer, Oberförster in Meßkirch.
40. Flachsland, Oberförster in Lörach.
41. Föckler, f. f. Forstverwalter in Lenzkirch.
42. Föhlisch, Oberforstrat in Karlsruhe.
43. Franz, Karl, Holzhändler in Haslach.
44. Frei, Domänenrat in Mannheim.
45. Fritschi, Oberförster in Ettenheim.
46. Fürst, Oberförster in Geisingen.
47. Fürstenwerth, Oberförster in Rastatt.
48. Ganter, städt. Oberförster in Billingen.
49. Gayer, f. f. Forstverwalter in Wolfach.

50. Girardi, v., Oberförster in Rastatt. 82. 8.
51. Glaubitz, v., Oberförster in Bühl. 83. 8.
52. Göler, v., Oberförster in Karlsruhe. 84. 8.
53. Göringer, Baderbesitzer in Rippolbsau. 85. 8.
54. Greiner, Oberförster in Thiengen. 86. 8.
55. Gretsch, Forstassistent in Freiburg. 87. 8.
56. Grießer, Rentamtmann in Neckarzimmern. 88. 8.
57. Günther, August, Forstpraktikant in Randern. 89. 8.
58. Günzler, v., fgl. württ. Hofdomänenrat in Stuttgart.* 90. 8.
59. Gutmann, Oberförster in Stockach. 91. 8.
60. Hafner, R., Oberförster in Stein. 92. 8.
61. Hamm, R., Oberförster in Bruchsal. 93. 8.
62. Hamm, J., Oberförster in Karlsruhe. 94. 8.
63. Hartweg, Oberförster a. D. in Karlsruhe. 95. 8.
64. Hartweg, Oberförster in Pforzheim. 96. 8.
65. Hausrath, Dr., Forstpraktikant in Thiengen. 97. 8.
66. Held, Oberförster a. D. in Bretten. 98. 8.
67. Helmle, markgr. bad. Oberförster in Salem. 99. 8.
68. Herold, Oberförster in Odenheim. 100. 8.
69. Heuß, Oberförster in Wiesloch. 101. 8.
70. Hof, Oberförster in Emmendingen. 102. 8.
71. Hübsch, Oberförster in Gengenbach. 103. 8.
72. Hüetlin, städt. Oberförster in Freiburg. 104. 8.
73. Hurth, f. hohenz. Revierverwalter a. D. in Beuron 105. 8.
im Donauthal. * 106. 8.
74. Jäger, Forsttaxator in Karlsruhe. 107. 8.
75. Kärcher, markgr. bad. Domänenrat in Hilzingen. 108. 8.
76. Kalame, Oberförster in Neckargemünd. 109. 8.
77. Keller, Oberförster in Oberweiler. 110. 8.
78. Kienle v., Forstmeister in Wertheim. 111. 8.
79. Killius, Forstpraktikant in Bonndorf. 112. 8.
80. Künzinger, Oberförster in Konstanz. 113. 8.
81. Kirchgeßner, markgr. Oberförster in Zwingenberg. 114. 8.

82. Klehe, Oberförster in Gernsbach.
83. Kleiser, v., Hofjägermeister in Karlsruhe.
84. Klietsch, f. lön. Oberförster in Bremhof Post Bielbrunn bei König (hess. Odemw.).
85. Kneitl, f. f. Forstverwalter in Rippoldsau.
86. Knorr, fgl. preuß. Forstmeister a. D. in Hannöv. Münden. *
87. Könige, K., Oberförster in Lahr.
88. Könige, W., Oberförster in St. Blasien.
89. Konanz, f. f. Forstverwalter in Thiergarten bei Stetten a. f. Markt.
90. Korn, Oberförster in Triberg.
91. Krautinger, Oberförster in Gerlachsheim.
92. Krieger, Alex., Forstpraktikant in Forbach.
93. Krieger, Otto, Forstpraktikant in Thiengen.
94. Krutina, Geheimer Rat in Karlsruhe.
95. Krutina, Oberförster in Freiburg.
96. Kurz, Oberförster in Waldkirch.
97. Lang, Forstpraktikant in Triberg.
98. Langenbach, Oberförster in Thiengen.
99. Landolt, Alt-Oberforstmeister, Professor in Zürich. *
100. Lauterwald, Oberförster in Forbach.
101. Leipf, Bezirksgeometer und Landtagsabgeordneter in Mannheim.
102. Ley, Domänenrat in Bodman.
103. Litschgi, v., Forstpraktikant in Karlsruhe.
104. Lindner, f. f. Forstrat in Donaueschingen.
105. Louis, städt. Oberförster in Baden.
106. Maler, Oberförster a. D. in Freiburg.
107. Mangler, Oberförster in Buchen.
108. Mayer, Oberförster in Bodman.
109. Mayerhöffer, Forstrat in Karlsruhe.
110. Meister, Forstmeister in Forsthaus Sihlwald bei Zürich *

111. Merhart, v. Höfforfmeister a. D. in Karlsruhe.
112. Merhart, Hugo v., Oberförster in Friedrichsthal.
113. Mezel, Oberförster a. D. in Freiburg.
114. Müller, K., Oberförster a. D. in Gernsbach.
115. Müller, L. Oberförster in Kirchzarten.
116. Neuberger, Oberförster in Mosbach.
117. Neukomm, Kantonsforstmeister in Schaffhausen. *
118. Nördlinger, Dr. v., kgl. württ. Oberforstrat und
Professor a. D. in Tübingen. *
119. Nühle, Oberförster in Mannheim.
120. Obermeyer, städt. Oberförster in Heidelberg.
121. Östner, f. f. Forstverwalter in Meßkirch.
122. Pfleiderer, Ernst, Fabrikant in Schopfheim.
123. Platz, Oberförster in Wertheim.
124. Plönnies v., f. lein. Forstmeister in Amorbach. *
125. Probst, M., kgl. württ. Forstrat und Forstmeister in
Ellwangen. *
126. Probst, W. v., kgl. württ. Oberforstrat in Stuttgart. *
127. Rau, Oberförster in Pforzheim.
128. Rebmann, E., kaiserl. Forstmeister in Straßburg.
129. Rebmann, B., Oberförster in Lörrach.
130. Reinhardt, kaiserl. Oberforstmeister in Straßburg. *
131. Reiß, Forstpraktikant in Wolfach.
132. Reiß, Gutsbesitzer von Hechtsberg in Karlsruhe.
133. Riedmatter, Oberförster in St. Leon.
134. Roth, K., Oberförster in Schopfheim.
135. Roth, Fr., Forstassistent in Bruchsal.
136. Schäuble, Oberförster in Wolfach.
137. Schilling, v., Oberförster in Neckarschwarzach.
138. Schimpf, Oberförster in Petersthal.
139. Schmitt, K., Oberförster a. D. in Karlsruhe.
140. Schmitt, A., Oberförster in Weinheim.
141. Schöpflin, Forstpraktikant, z. Bt. in Südafrika (Kap-
kolonie).

142. Schott v. Schottenstein, Forstmeister in Frankfurt a. M.*
143. Schuberg, Oberforstrat und Professor in Karlsruhe.*
144. Schweichard, Forstrat in Karlsruhe.
145. Schweichard v., Oberförster a. D. in Karlsruhe.
146. Schweichard v., Oberförster in Langensteinbach.
147. Seidel, Oberforstrat a. D. in Karlsruhe.
148. Seidel, Oberförster in Kork.
149. Sexauer, Oberförster in Adelsheim.
150. Siefert, Forstrat in Karlsruhe.
151. Sprenger, Ministerialrat a. D. in Karlsruhe.
152. Staudinger, Oberförster a. D. in Überlingen.
153. Steiglechner, Oberförster in Lahr.
154. Stephani, Kurt, Forstpraktikant in St. Blasien.
155. Stetten v., Oberförster in Eberbach.
156. Stöckel, Oberförster in Renzingen.
157. Stöckert, f. f. Forstverwalter in Unterhölzer b. Donau-
eschingen.
158. Stürmer, Oberförster in Offenburg.
159. Teuffel v., Oberförster in Kandern.
160. Thilo, Oberförster in Staufen.
161. Thurneisen, Fabrikant in Maulburg.
162. Tscherning, Dr., Forstrat, kgl. württ. Forstmeister in
Bebenhausen. *
163. Uexküll-Gyllenband, Graf v., kgl. württ. Forstrat,
Forstmeister in Neuenbürg. *
164. Vogel, Oberförster in Schwenningen.
165. Vogt, Oberförster in Reckargemünd.
166. Wänker v., Oberförster in Ettlingen.
167. Walli, Oberförster in Bruchsal.
168. Weidenbach, Oberförster in Radolfzell.
169. Weise, kön. Oberforstmeister und Akademiedirektor in
H. Münden.
170. Weismann, Oberförster in Eppingen.

171. Weisch, Oberförster in Neckarbischofsheim.
172. Wezel, Oberförster a. D. in Triberg.
173. Widmann, Oberförster in Ettlingen.
174. Wiser, J., Graf v., Forstassistent in Waldkirch.
175. Wittemann, Oberförster in Zell a. H.
176. Wittmer, Oberförster in St. Blasien.
177. Wohmann, kaiserl. Forstmeister a. D. in Straßburg.*
178. Würth, Grundh. Verwalter in Gemmingen.
179. Würth, Obersförster in Bonndorf.
180. Ziegler, Oberförster in Forbach.
181. Zippnerlin, Oberförster in Tauberbischofsheim.
182. Zircher, Oberförster in Durlach.
183. Zwick, Oberförster in Neustadt i. Schw.
184. Der Schwarzwaldverein, vertreten durch seinen
Präsidenten Herrn Hofrat Behaghel in Freiburg i. B.

Seit 1. Juli 1891:

Austritt 4, Tod 5, Zusammen 9.

Auf 31. Dezember 1892:

Ordentliche Mitglieder . . . 160

Chren-Mitglieder 24

Zusammen 184.

B e r i c h t

über die

Waldbegehung am 27. September 1892.

(Erstattet von Oberförster W. Könige.)

Der frühe Morgen des 27. September versammelte die Teilnehmer der Forstversammlung nahezu vollzählig, um einer liebenswürdigen Einladung Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden folgend, die Salemischen Waldungen zu besichtigen.

Am Aufkirchthor harrten unserer Fuhrwerke aller Gattungen, die uns durch die gesegneten Fluren des Überlinger Gaues gegen Lippertsreute zu befördern sollten. Die muntere Fahrt durch die im herbstlichen Farbenschmuck prangenden obstrichenen Gefilde und die frische Seeluft gaben den durch die Versammlungsanforderungen des vorhergehenden Tages etwas abgespannten Nerven willkommene Auffrischung.

Froh umfing uns der Wald nach Verlassen der Fuhrwerke beim Heidenlochweier.

Es waren zunächst je ein kleiner Domänen- und ein Spitalwalddistrikt, welche wir durchquerten.

Schon hier traten uns die Charaktereigentümlichkeiten der Waldungen des Bodenseebeckens entgegen: dem vorzüglichen Standorte entsprechend Reichhaltigkeit der Holzarten und ausgezeichnete Wachstumsverhältnisse. Ein „geleimter“ Forsten-

bestand, ein Buchenstangenholz, ein „mehr der Not (Wind) gehorchen denn dem eigenen Trieb“ etwas allzurash zur Verjüngung gezogenes Altholz mit der unvermeidlichen Fichtenpflanzung als forstlichen „Peterling auf allen Suppen“ führten uns an die Grenze des eigentlichen heutigen Excursionsobjektes, der Großh. markgräflich Salemischen Waldungen, wo ein festlich forstlich geschmückter Triumphbogen mit Waidmannsspruch uns gastlich zum Eintritt aufforderte.

Diese Waldungen gehören zum „markgräflich badischen Fideikommiss am Bodensee“, waren früher Eigentum des geistlichen Reichsstiftes Salem und Petershausen und fielen zufolge des Lüneviller Friedens im Jahr 1802 an die Krone Baden. Die jetzigen Nutznießer sind Seine Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden und dessen Sohn Prinz Max.

Die Waldfläche umfasste im Jahr 1803 2521 ha. Die selbe wurde durch Zukauf und Aufforstung geringer Felder von den waldfreundlichen Nutznießern bis zum Jahr 1892 auf 3533 ha vergrößert.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser 70 Distrakte auf 55 Gemarkungen umfassenden Waldungen geschieht durch das markgräflich badische Forstamt Salem, dem 2 Beiförster und 16 Waldhüter unterstehen.

Die Erhebung über die Meeressläche beträgt 400—724 m. Der größte Durchmesser des Verwaltungsbezirkes ist 65 km. Tiefgründiger, humus- und kalkreicher sandiger Lehmboden, aus Molasse und Diluvialgebilden entstanden, und mildes, feuchtes Klima bieten einen für die heimischen Holzarten außordentlich günstigen Standort, während die fremden Hölzer fast alle versagen. Bestandesbildend treten auf: Buche, Fichte und Fichte, gemischt mit sämtlichen deutschen Laub- und Nadelhölzern.

Der Abgabesatz beträgt bei 100jährigem Umtrieb 21 500 Festmeter d. i. 4,50 Fm. Haupt- und 1,7 Fm. Zwischennutzung

auf 1 ha (n. v. = 372 Fm., w. v. = 306 Fm., n. z. = 7,4 Fm., w. z. = 6,4 Fm. auf 1 ha).

Die Erträge waren in den Jahren 1885/91

pro ha roh	ℳ 68,05
und nach Abzug der Ausgaben mit	" 28,87
rein	ℳ 39,18

und, reduziert auf 1 Fm. geschlagene Holzmasse pro ha in der Periode 1875/85 ℳ 6,03
(in den badischen Domänenwaldungen " 6,49)

Die Hiebs- und Schlagführung bezweckt bei möglichster Festhaltung der natürlichen Verjüngung Erziehung gemischter Bestände.

Nach dieser allgemeinen Orientierung aus der von der markgräflichen Forstverwaltung verfaßten interessanten Denkschrift übergaben wir uns der liebenswürdigen Führung des Vorstandes des Forstamtes Salem, Herrn Oberförster Helmle, und betraten den Distrikt XXIII. „Tüfinger Wald“.

Sofort in Abt. 7 tritt uns das typische Bild des Salemer Waldes entgegen:

Rechter Hand ein $\frac{90-130}{100}$ jähriges Altholz aus hervorragend schlanken, astreinen, hochschaftigen Buchen und Fichten mit Forlen, einigen Lärchen und Tannen und wenig Eichen in räumlicher bis lockerer Stellung, der Boden auf jeder etwas lichten Platte reichlich mit Buchen- und Fichtenunterwuchs bedeckt. Vorrat pro ha 590 Fm., w. z. = 8 Fm.

Linker Hand in der Niederung eine wohlgelungene Fichtenpflanzung, die nassen Stellen mit Schwarzerlen ausgebessert.

Unsere weitere Wanderung durch das hügelige Gelände der Abt. 6, 5, $\frac{12}{14}$, $\frac{4}{13}$, 3, 2 und 1 führte uns durch mannigfach abwechselnde Waldbilder, welche einzeln zu schildern uns

zu weit führen würde. Der Gesamteindruck, den wir dabei gewonnen, ist der, daß die außerordentlich üppige Naturkraft hier durch eine sorgliche forstliche Hand dem Wirtschaftszweck möglichst dienstbar gemacht wird, ohne daß sie in eine schematische langweilige Form gepreßt wird. Mit großem Verständnis wird möglichste Ausnutzung der Vielseitigkeit der vorhandenen Standortsverhältnisse erstrebt, und man hat es hierbei wohl verstanden, die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit mit jenen der Ästhetik in Einklang zu bringen. Die mit freigiebiger Hand bewilligten Mittel für Verbesserungen und Verschönerungen haben sich auch materiell gelohnt.

Die natürliche Verjüngung vollzieht sich hier an den meisten Orten spielend.

Die reiche Abwechslung der Holzarten und Anpassung derselben an die einzelnen Standortsverhältnisse, wobei insbesondere die häufige Verwendung der ertragreichen, sonst vielforts nicht nach Gebühr gewürdigten Schwarzerle zur Ausnutzung nasser Stellen Erwähnung verdient, die Sorgfalt, welche der Erhaltung der Waldmutter Buche gegenüber den verdrängenden Nadelhölzern gewidmet wird, wie viele andere Dinge, welche untrügliche forstliche Weiser sind, bezeugen, daß die Wirtschaft von größeren Gesichtspunkten aus geleitet wird, und daß der Herr selbst große Freude an seinem Walde und Verständnis für ihn hat.

Die teils etwas zu schonende Behandlung der Laubholz-Stockauschläge und Vorwüchse dürften wohl auf Rücksichten forstästhetischer bzw. landschaftsgärtnerischer Natur zurückzuführen sein.

Aufmerksam soll noch darauf gemacht werden, ob es in dieser wie in wirtschaftlicher Hinsicht nicht empfehlenswert wäre, die zwei früheren Fischweiher in Abt. 10 und 12, die heute entwässert nur widerwillig der Holzzucht dienen, ihrem

alten Zweck, der ertragreichen Fischzucht, wieder dienstbar zu machen.

Unser Gang wurde unterbrochen durch zwei Vorführungen. Zumächst zeigte Oberförster Maier (Bodman) die Trocken-astung an Fichtenstangenholzern, wie sie in den freiherrlich Bodmanschen Waldungen ausgeführt wird. Es ist dies eine Winterarbeit für halbwüchsige Burschen. Das Stück kommt auf 3—9 ♂, eine gewiß sich rentierende Ausgabe, wenn man sie auf ausgesuchte Stämme des späteren Hauptbestands beschränkt.

Weiter zeigte Forstmeister Rebmann (Straßburg) die praktische Anwendung seines bei den Verhandlungen des vorhergehenden Tages schon besprochenen Pflanzenhalters.

Derselbe dürfte namentlich beim Setzen größerer Pflanzen in nicht zu steinigem Boden sich als arbeitsfördernd erweisen, und es ist ein Versuch damit zu empfehlen. Der Preis desselben ist 2,50 ₩ bis 2,60 ₩

Gegen 11 Uhr gelangten wir zu dem ehemaligen Cisterzienserklöster Salem, derzeit Sommersitz Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm. Hier wurden zunächst die von dem fürstlichen Patron mit Aufwand großer Mittel renovierte prächtige Schloßkirche und ihre Kunstsäume besichtigt.

Darauf hatte der Verein die Ehre, von dem Prinzen selbst vor dem Schlosse empfangen und ins Innere geleitet zu werden.

Nach Vorstellung der einzelnen Teilnehmer sowohl vor dem Prinzen selbst wie seiner hohen Gemahlin und Tochter, der Frau Erbprinzessin von Anhalt, fand große Tafel statt, an der sämtliche Herrschaften teilnahmen.

Der fürstliche Gastgeber hieß nach einem Toast auf den Landesherrn seine Gäste nochmals aufs herzlichste willkommen und betonte das lebhafte Interesse, das er für die Aufgaben der Forstwissenschaft und Forstwirtschaft empfunde, indem er

uns schließlich ersuchte, an seinen Waldungen freimütige Kritik zu üben.

Der Vorstand des Vereins, Oberforstrat Schuberg, erhielt hierauf die Erlaubnis, namens des Vereins dessen ehrfurchtsvollen Dank auszusprechen für die warme Teilnahme, welche Prinz Wilhelm den Bestrebungen des badischen Forstvereins stets entgegengebracht habe, wie insbesondere für die wahrhaft fürstliche Gastfreundschaft, welche die hohen Herrschaften den Männern der grünen Farbe heute gewährten.

Nach Aufhebung der Tafel bewegten sich die hohen Herrschaften noch längere Zeit in zwangloser Weise unter ihren Gästen, bis die Damen gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr sich zurückzogen. Prinz Wilhelm hatte noch die Liebenswürdigkeit, jeden einzelnen Gast persönlich zu verabschieden.

Der vorgerückten Stunde halber musste der zweite Teil der Exkursion fallen gelassen werden, und die Wagen führten die Teilnehmer direkt nach Uhldingen und Überlingen, von wo aus sie wieder in ihre heimatlichen Wälder zurückkehrten, die überwiegende Mehrzahl zufrieden mit dem in den Verhandlungen Erreichten, alle aber voll der frohen Erinnerung an die Feststadt Überlingen, im Herzen aufrichtigste Ergebenheit und ehrerbietigen Waidmannsdank für die fürstlichen Herrschaften zu Salem.

Nachtrag.

Zur Begrüßung der Gäste hatte Überlingen ein Festkleid angelegt; zahlreiche Inschriften an Triumphbögen, Gebäuden, in den Versammlungsräumen erregten die Aufmerksamkeit der Festteilnehmer.

Zur Begrüßung am Landungsplatz ein
„Willkommen!

„Heil dem Manne der den grünen Hain
Des Vaterlandes sich zur Heimat auserwählt!“

so empfing uns am Eingang in die geschmückte Festhalle zu unsfern Beratungen die altehrwürdige Stadt Überlingen, Jburinga, feierlich und ernst in der herrlichen, einst hier erlungenen Sprache ferner Jahrhunderte:

„Jburinga forestales Vrbs vos Antiqua salutat
Optatque ut vobis res bene succedat!“

„Den „Fürstern““ Gruß in Alt-Überlingen
Und ihrer Sache ein gut Gelingen!“

Das war ein aufrichtiger, herzlicher, aber auch ein bedeutungsvoller Gruß, der Allen wird in Erinnerung bleiben, die die Schwierigkeiten der Verhandlungen kannten.

In der Festhalle selber bildete die aus Tannengrün mild auf die Versammlung blickende Büste unsres allgeliebten Großherzogs den schönsten Schmuck und durch eine Inschrift zwischen Büste und badischem Wappen sprach die Versammlung vertrauensvoll zum Landesherrn:

„Sieh gnädig, durchlauchtigster Landesfürst,
Auf Deiner Getreuen Berathen!
Wir kämpfen redlich, wir meinen es recht
Und werden das zeigen durch Thaten.“

Dem gegenüber winkte uns aus Burkhardts Säen und Pflanzen das wärmste „Hoch“ auf den Wald zu:

„Es lebe der Wald!“

„Er lebe in noch vielen, vielen (nicht zu kurzen!) Umtrieben! Er lebe immerdar, kräftig, markig, ewig schaffend zu Nutz und Frommen der Menschheit!“

Ein „forstlicher Lebenslauf“ in 8 Bildern machte allgemeine Freude; er soll hier nicht vorenthalten werden:

1. Anbau.

Gute Rechner und Lateiner, viel im Wald und aus dem Haus, Heiße Faust und festes Wollen: Machet einen Forstmann d'raus.

2. Reinigungshieb.

Wilden Rangen zeigt das Röhrlein, wie man in der Schule schwitzt; Hochschulfürchlein sei gewärtig, daß die Klinge blitzt und fügt.

3. Durchforstung.

In dem Kampf um Licht und Wahrheit strebe kräftiglich voran, Ungerades laß dahinten, ehrlich nur gedeiht der Mann.

4. Schlagstellung.

Schwerer Blust hängt an den Bäumen, Glockenklang ertönt
vom Dom,
Stolz beglückt tritt zum Altar er, tiefergriffen sie und fromm.

5. Erste Lichtung.

Schon wird enger die Behaftung, Zuwachs zeigt sich Jahr
für Jahr,
Platz macht jezo für den Anwuchs, für die stramme Kinderschar.

6. Zweite Lichtung.

Sonnenschein und linde Feuchtung schaffen hier ein Vollgewicht,
Jungwuchs frisst das Moos; die Krone und der Barthaß
werden licht.

7. Räumung.

Jugend strebt nach Licht; die Alten stehen hindernd auf dem
Plan;
Fort mit Euch, Ihr treuen Mohren, Euer Werk ist wohl-
gethan!

8. Waldrechter.

Nur vereinzelt bleiben Bäume noch verschont von Ungemach,
Viel gerühmt, viel angezweifelt — — — Manche sind wohl
auch darnach.

Eine Sentenz:

Männer des Waldes, Männer der Flinte,
Wie das so schön wär — — — wär nicht die Tinte!

bezeichnete wehmütig die Lage der viel, nein viel zuviel
schreibenden Oberförster, eine Lage, die später im Lauf
der Verhandlungen durch den Herrn Präsidenten unter ein-
stimmigem Beifall Ausdruck fand in der Betonung des bis-
herigen Mangels „des Sekretärs“.

Der Spruch:

Mag Mönch und Nonne auch wiederkommen,
Die „Nonne“ bleib’ immer von uns genommen!
verdankt seinen Ursprung der schweren Not am See.
(Siehe oben Bericht des Obersöhrers Bürger.)

Am Badhotel empfing uns eine Ehrenpforte, durch deren Inschrift uns die lieben „Seehäfen“ recht bewußt ihrer herrlichen Gegend versicherten:

„Wie schön es ist auf Schwarzwaldshöh,
Wie lieblich ’s ist am Mainesstrand,
In unserm schönen Badnerland
Am schönsten ist’s am Bodensee!“

Den Speisesaal selbst zierten in erster Reihe die aus schönen Gruppen von Blattpflanzen unter einem Wappenschilde herabshauenden Büsten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin.

Diesen gegenüber Worte aus dem Uhland’schen Lied:

Wir sind nicht mehr am ersten Glas,
Drum denken wir gern an dies und das,
Was rauschet und was brauset.
So denken wir an den wilden Wald, darin die Stürme fausen;
So denken wir an das wilde Meer und hören die Wogen
brausen;
So denken wir an die wilde Schlacht, da Helden gestalten fallen;
So denken wir an den jüngsten Tag und hören Posaunen
schallen.
Und nach dem Wald und der wilden Jagd, nach Sturm und
Wellenschlage
Und nach der deutschen Männer Schlacht und nach dem jüngsten
Tage:

So denken wir an uns selber noch, an unser stürmisch Singen,
An unser Jubeln und Lebbehoch, an unser Becherklingen.

Wir sind nicht mehr am ersten Glas,
Drum denken wir gern an dies und das,
Was rauschet und was brauset.

Dazwischen traten zwei Waibmannssprüche ältern Datums
auf, die sich aber allzeit, schon ihrer unvergänglichen Wahrheit
wegen, dürfen hören lassen:

Die Quelle schätzt der Jäger, wann
Er Gerstenhaft nicht haben kann.

Wer den Schnabel nicht halten kann,
Der denke an den Auerhahn!

Tagesordnung für die Versammlung von 1893.

-
- I. Welche Aufforstungsverfahren haben sich bisher bewährt und vollkommene, ausdauernde Bestände begründet? Welche Erfahrungen ergeben sich daraus für die etwaige Fortsetzung der Aufforstungen hierzulande?
 - II. In welcher Hinsicht bedarf unsere Waldhut-Einrichtung der Verbesserung? Und welche Änderungen sind zu wünschen?
 - III. Erscheint es notwendig und inwieweit verspricht es einen Erfolg, die Einmischung der Buche in die Fichtenbestände zu befördern?
 - IV. Mitteilungen über beachtenswerte Vorkommnisse im Forstbetriebe.
-

Badischer Forstverein.

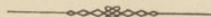
Rechnung
für die Zeit vom 20. September 1890 bis dahin 1892.

Datum	Gegenstand	Beleg Nr.	Ein- nahme		Ausgabe	
			M.	Δ.	M.	Δ.
1890.	Kassenvorrat aus voriger Rechnung	—	280	34	—	—
6. Okt.	Rechnung von Fr. Gutsch- Karlsruhe für Circulare &c.	1	—	—	20	20
6. "	Kostenverzeichnis von Ober- förster Kalame- Neckar- gemuind, Auslagen bei der 90er Versammlung . .	2	—	—	68	90
6. "	Rechnung von A. Emmer- ling u. Sohn- Heidelberg, Führer für die Versamm- lung in Neckargemuind .	3	—	—	31	80
6. "	Rechnung von W. Hawer- bier- Heidelberg, Pläne &c.	4	—	—	27	—
1891.	Rechnung vom Kontor der Bad. Landeszeitung . .	5	—	—	6	40
22. Jan.						
31. Aug.	Rechnung von Heyland- Karlsruhe über Schrei- bereien (vom Vereins- vorstand ausgelegt) . .	6	—	—	22	75
	Übertrag . .		280	34	177	05

Datum	G e g e n s t a n d	Be- leg Nr.	E in- n a h m e		Ausgabe	
			M	D	M	D
1891.	Übertrag . .	—	280	34	177	05
5. Oft.	156 Mitglieder = Beiträge à 2 M 50 D. lt. Über- weisung f. d. Jahr 1891	7	390	—	—	—
5. "	Rechnung der Druckerei von Fr. Gutsch-Karlsruhe, ein- schließlich deren Porto- Auslagen	8	—	—	194	45
1892.		9	—	60	—	—
15. Febr.	Erlös aus 1 Vereinsheft (1890er Versammlung).	10	—	—	16	40
9. Juli	Auslagen des Vereinsvor- stands für Bekanntgebung des 1892er Versamm- lungsortes	11	—	—	17	65
19. Sept.	Auslagen des Vereinsvor- stands für Schreibereien und Versendungen . .	12	—	—	2	15
19. "	Porto-Auslagen des Käf- fers lt. Beilage . . . Zusammen .	—	670	94	407	70
	Die Ausgaben von den Ein- nahmen ab mit . . .	—	407	70		
	verbleibt Kassenrest .	—	263	24		

Gernsbach, 19. September 1892.

G i c h r o d f.



Ausgabe

M | 5

177 05

194 45

16 40

17 65

2 15

4 407 70

0

4

